



Audit "Überflutungsvorsorge – Hochwasser und Starkregen zur nicht-baulichen Hochwasservorsorge"

in Markt Eisenheim, Lkr. Würzburg am 10. und 11. September 2025

Ergebnisprotokoll

Stand: 30. September 2025

Audit-Team:

Dipl.-Ing. Univ. Norbert Schneider, Auditor

Dipl.-Ing. Agr. Master in Disaster Management and Risk Governance

Thomas Schneider, Co-Auditor





Einführung und Wegweiser

Das Audit "Überflutungsvorsorge – Hochwasser und Starkregen" ist ein Angebot der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) an Kommunen und Verbände mit regional abgegrenztem Verantwortungsbereich, sich über den Status der Überflutungsvorsorge im Stadt- bzw. Verbandsgebiet Rechenschaft abzulegen. Grundlage des Audits ist das DWA-Merkblatt M-551 von Dezember 2010, auf das bezüglich Hintergrund, Zielsetzung und Rahmen insoweit verwiesen wird.

Die Gemeinde Markt Eisenheim, Lkr. Würzburg hat die DWA mit Schreiben vom 17.02.2025 mit der Durchführung des Audits beauftragt. Der Audit-Termin vor Ort hat vom 10.09.2025 bis 11.09.2025 stattgefunden. Die Ergebnisse des Audits "Überflutungsvorsorge – Hochwasser und Starkregen" werden hier vorgelegt.

Die Ergebnisse bestehen aus dem Protokoll der beim Audit-Termin vor Ort aufgenommenen bewertungsrelevanten Fakten und den daraus von den Auditoren abgeleiteten Bewertungen für die insgesamt 35 Indikatoren und Merkmale des Audits, gegliedert nach den Handlungsbereichen "Flächenvorsorge", "natürlicher Wasserrückhalt", "Bauvorsorge", "Informationsvorsorge', ,Verhaltensvorsorge', ,lokale Gefahrenabwehr' und ,Risikovorsorge'. Die Zielebenen von Flusshochwasser (Teil I, hier betreffend: Main) und Sturzfluten infolge von Starkregen (Teil II) sind getrennt bewertet und jeweils gesondert dokumentiert. Gewässer II. Ordnung existieren im Gebiet der Gemeinde Markt Eisenheim nicht. Lediglich bei Kaltenhausen existiert auf einer Fließstrecke ein Ordnung, Gewässer III. bzgl. Hochwassergefährdungspotentials hin überprüft werden müsste, allem bei vor Starkregenereignissen.

Als Sturzfluten infolge von Starkregen werden kleinräumige, lokale Hochwassererscheinungen infolge von intensiven bis extrem ergiebigen Niederschlägen bezeichnet, deren Wassermassen in kürzester Zeit auch kleine Bäche über die Ufer treten lassen und großflächige Überflutungen erzeugen oder deren Abflüsse auch einfach über offenes Gelände "hinwegschießen". Besonders in Siedlungsgebieten ziehen derartige Sturzfluten immer wieder größere Schäden nach sich; sie verursachen erhebliche Sachschäden und fordern immer wieder Menschenleben.

Neben der Bewertung des Ist-Zustandes ermöglicht das Audit, Maßnahmen und Initiativen der Überflutungsvorsorge, die bereits in Vorbereitung sind oder in naher Zukunft in Angriff genommen werden, mit halber Punktzahl in die Bewertung eingehen zu lassen. In Teil V "Auswertungen" werden die im Rahmen des Audits erfolgten Bewertungen tabellarisch zusammengestellt. Dieser Teil enthält eine kurze Erläuterung der Ergebnisse des Audits mit Hinweisen auf Chancen zur weiteren Fortentwicklung über die von der Gemeinde Markt Markt Eisenheim, Lkr. Würzburg bereits ins Auge gefassten Projektinitiativen hinaus und fasst das Gesamtergebnis, unter anderem in Tortendiagrammen grafisch aufbereitet, zusammen.

Das Auditprotokoll enthält keine konkreten Maßnahmenempfehlungen. Welche Schlüsse aus dem Audit gezogen werden, bleibt in der alleinigen Deutungs- und Handlungshoheit der Kommune. Die DWA unterstützt die Entwicklung der Überflutungsvorsorge künftig durch Bereitstellung einer von der DWA autorisierten Sammlung von Maßnahmen und Initiativen, die sich in anderen Kommunen in der Praxis bereits bewährt haben.

Dem prozessunterstützenden Charakter des Audits folgend sollte nach einem bestimmten Zeitraum, spätestens nach sechs Jahren (10.09.2031), ein Folgeaudit ins Auge gefasst werden, um die in der Hochwasservorsorge vor Ort gemachten Fortschritte gegenüber den in der Sache Beteiligten wie gegenüber der Öffentlichkeit zu dokumentieren. Die DWA bietet darüber hinaus ein "Zwischenaudit" nach 3 Jahren an, bei dem in kompakter Form der Stand der Arbeit an den geplanten Initiativen anhand der Tabellen in den Abschnitten III und IV evaluiert wird.





Inhaltsverzeichnis

I	Ergebnis Zielebene Flusshochwasser	8
IA	Bewertungsfeld Kenntnis des Risikoprofils8	
I A1	Handlungsbereich Flächenvorsorge8	
I A1.1	Regionalspezifische Risiken	8
I A1.2	Flächen	9
I A1.3	Menschliche Gesundheit	10
I A1.4	Umwelt	11
I A1.5	Kulturerbe	11
I A1.6	Wirtschaftliche Aktivitäten	12
I A1.7	Wertevermögen	13
I A1.8	Kritische Infrastruktur	13
I A2	Handlungsbereich Natürlicher Wasserrückhalt 16	
I A2.1	Bilanz der Rückhalteflächen	16
I A2.2	Sicherung und Wiedergewinnung	16
I A2.3	Renaturierung von Gewässern	17
I A2.4	Rückhaltung von Niederschlag auf der Fläche	17
I A3	Erfolgskontrolle	18
ΙB	Bewertungsfeld Planen und Bauen19	
I B1	Handlungsbereich Überflutungsvorsorge in der Bauleitplanung19	
I B1.1	Vorsorge im Flächennutzungsplan	19
I B1.2	Vorsorge bei der Grundkonzeption des Bebauungsplans	20
I B1.3	Darstellungen in der Planzeichnung bei neuen Bebauungsplänen	20
I B1.4	Festsetzungen und Hinweise im Text des Bebauungsplans	21
I B1.5	Aktualisierung/Fortschreibung von Bebauungsplänen	21
I B2	Handlungsbereich Bauvorsorge22	
I B2.1	Wissen um die Schadenspotenziale	22
I B2.2	Beratungsangebot zur Minderung von Schadenspotenzialen	23
I B2.3	Beratung im Bauantragsverfahren	24
I B2.4	Beispielhafte Umsetzung	25
IB3	Erfolgskontrolle25	
I C	Bewertungsfeld Vorbereitung des Ereignisfalls 26	
I C1	Handlungsbereich Informationsvorsorge26	
I C1.1	Hochwasser-/Starkregenvorhersage	26
I C1.2	Hochwasser-/Starkregenwarnung	27
I C2	Handlungsbereich Lokale Gefahrenabwehr29	
I C2.1	Alarm- und Einsatzplanung in kommunaler Verantwortung	29
LC2 2	Gefahrenahwehr in hetriehlicher Verantwortung	30





I C3	Erfolgskontrolle31		
I D	Bewertungsfeld Eigenvorsorge der Bürger*innen 32		
I D1	Verhaltensvorsorge	32	
I D1.1	Grundstücksrisiko/Schadenshöhen	32	
I D1.2	Interaktivität	33	
I D1.3	Visualisierung	33	
I D1.4	Gefahrenabwehr in Eigenverantwortung	34	
I D2	Risikovorsorge	35	
I D2.1	Information zur Eigenverantwortung	36	
I D2.2	Randbedingungen der Versicherbarkeit	37	
I D2.3	Versicherungsmöglichkeit im lokalen Kontext	38	
I D3	Erfolgskontrolle38		
II	Ergebnis Zielebene Starkregen / Sturzflute	n	39
II A	Bewertungsfeld Kenntnis des Risikoprofils39		
II A1	Handlungsbereich Flächenvorsorge39		
II A1.1	Regionalspezifische Risiken	39	
II A1.2	Flächen	41	
II A1.3	Menschliche Gesundheit	42	
II A1.4	Umwelt	42	
II A1.5	Kulturerbe	43	
II A1.6	Wirtschaftliche Aktivitäten	44	
II A1.7	Wertevermögen	44	
II A1.8	Kritische Infrastruktur	45	
II A1.9	Indirekte Betroffenheit	46	
II A2	Handlungsbereich Natürlicher Wasserrückhalt 47		
II A2.1	Bilanz der Rückhalteflächen	47	
II A2.2	Sicherung und Wiedergewinnung	47	
II A2.3	Renaturierung von Gewässern	48	
II A2.4	Rückhaltung von Niederschlag auf der Fläche	49	
II A3	Erfolgskontrolle	50	
IIВ	Bewertungsfeld Planen und Bauen51		
II B1	Handlungsbereich Überflutungsvorsorge in der Bauleitplanung51		
II B1.1	Vorsorge im Flächennutzungsplan	51	
II B1.2	Vorsorge bei der Grundkonzeption des Bebauungsplans	52	
II B1.3	Darstellungen in der Planzeichnung bei neuen Bebauungspläne	n52	
II B1.4	Festsetzungen und Hinweise im Text des Bebauungsplans	53	
II B1.5	Aktualisierung/Fortschreibung von Bebauungsplänen	54	
II B2	Handlungsbereich Bauvorsorge54		
II B2.1	Wissen um die Schadenspotenziale	54	





II B2.2	Beratungsangebot zur Minderung von Schadenspotenzialen	55	
II B2.3	Beratung im Bauantragsverfahren	56	
II B2.4	Beispielhafte Umsetzung	57	
II B3	Erfolgskontrolle57		
II C	Bewertungsfeld Vorbereitung des Ereignisfalls 58		
II C1	Handlungsbereich Informationsvorsorge58		
II C1.1	Hochwasser-/Starkregenvorhersage	58	
II C1.2	Hochwasser-/Starkregenwarnung	59	
II C2	Handlungsbereich Lokale Gefahrenabwehr60		
II C2.1	Alarm- und Einsatzplanung in kommunaler Verantwortung	60	
II C2.2	Gefahrenabwehr in betrieblicher Verantwortung	61	
II C3	Erfolgskontrolle61		
II D	Bewertungsfeld Eigenvorsorge der Bürger*innen 62		
II D1	Verhaltensvorsorge	62	
II D1.1	Grundstücksrisiko / Schadenshöhen	62	
II D1.2	Interaktivität	63	
II D1.3	Visualisierung	63	
II D1.4	Gefahrenabwehr in Eigenverantwortung	64	
II D2	Risikovorsorge	64	
II D2.1	Information zur Eigenverantwortung	65	
II D2.2	Randbedingungen der Versicherbarkeit	65	
II D2.3	Versicherungsmöglichkeit im lokalen Kontext	66	
II D3	Erfolgskontrolle66		
Ш	Projektinitiativen Flusshochwasser		68
IV	Projektinitiativen Starkregen / Sturzfluten		71
VI	Ergebnisse des Audits		74
VI.1	Zusammenstellung der Einzelbewertungen74		
VI.2	Zusammenfassende Auswertung77		
VI.3	Testat81		





Abkürzungsverzeichnis

A+E-Plan	Alarm- und Einsatzplan
AEP	Wie vorher
AGAB	Alarm- und Gefahrenabwehrplan
AwSV	Verordnung für Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen
ВВ	Beiblatt/Beiblätter mit zusammengefassten Informationen zu den betroffenen Schutzgütern Mensch, Wirtschaftliche Aktivitäten, Kulturgüter, Umwelt
B-Plan	Bebauungsplan
BY	Bayern
EG-HWRM- RL	Europäische Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken
EG-WRRL	Europäische Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie)
EU-IVU/IED- RL	Europäische Richtlinie 2010/75/EU über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
ETW	Eintrittswahrscheinlichkeitskarten
EG-FFH-RL	Europäische Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen
FFH-Gebiete	Schutzgebiete entsprechend der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie)
FHW	Flusshochwasser
FNP	Flächennutzungsplan
GIIIO	Gewässer III. Ordnung (Zuständigkeit der Kommunen)
GIIO	Gewässer II. Ordnung (in Zuständigkeit des Landes: WWA für Maßnahmen zuständig)
GIO	Gewässer I. Ordnung (in Zuständigkeit des Landes oder Bundes)
HND	Hochwassernachrichtendienst in Bayern; http://www.hnd.bayern.de/
HQ	Hochwasserabfluss
HQ _{häufig} / HQ _{hfg}	Hochwasser mit einer hohen Wahrscheinlichkeit, das im Rahmen der EG-HWRM-RL zur Bewertung der Risiken aus häufigen Ereignissen herangezogen wird
HQ ₁₀₀	Hochwasser mit einer mittleren, statistischen Wiederkehrzeit von 100 Jahren
HQ _{extrem} / HQ _{extr}	Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit, das den Erfahrungshorizont mehrerer Generationen überschreitet und das im Rahmen der EG-HWRM-RL zur Bewertung der Risiken aus einem Extremereignis herangezogen wird
HHQ	Höchster bisher registrierter Hochwasserabfluss
N _{int}	Niederschlagshöhe umfasst Starkregenindex 1 – 5 (intensiv = häufig)
Naugw	Niederschlagshöhe umfasst Starkregenindex 6 – 7 (außergewöhnlich = mittel)





Nextr	Niederschlagshöhe umfasst Starkregenindex 8 und größer (extrem = selten)
HRB/HWRB	Hochwasserrückhaltebecken
HWGK	Hochwassergefahrenkarten (siehe auch WT)
HWRK	Hochwasserrisikokarten (siehe auch RK)
HWRM	Hochwasserrisikomanagement
HWRMP	Hochwasserrisikomanagementplan
HWSGII	Hochwasserschutzgesetz II von 2017 https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl117s2193 .pdf%27%5D#_bgbl%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl117s2193.pdf%27%5D152889 2295577
IE-Richtlinie	https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/beste-verfuegbare-techniken/industrieemissions-richtlinie
IÜG	Informationssystem Überschwemmungsgebiete in Bayern des LfU mit online-Karten: http://www.lf/bayern.de/wasser/hw ue gebiete/informationsdienst/index.htm
ISO 9001	Internationale Norm zum Qualitätsmanagement
KA	Kläranlage
wü	Kennzeichen von Markt Eisenheim
LfU	Landesamt für Umwelt Bayern, Augsburg/Hof: http://geoportal.bayern.de/bayernatlas-klassik/Gb8UBQgSCfK805c53nvYxCJmyQPoTt7xc4q9Tl46z3SJ2JctDq8Dxrgb2TU1AazKMj0-WulXite_PtFWAGUo9dWOY-OMC0QGulGTnf-bllYtFNpUgi0poA/Gb80c/NpU22/C0Q73/Xit42
PRTR	"Pollutant Release and Transfer Register", d.h. Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister, Europaweites Informationssystem mit Karten und Daten der meldepflichtigen Betriebsstätten; siehe https://www.thr/de/index.php?id=421 : Vgl. auch IE-Richtlinie: https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/beste-verfuegbare-techniken/industrieemissions-richtlinie
RHB	Rückhaltebecken
RK	Risikokarten, das sind die HWRK
RRB	Regenrückhaltebecken
SR	Starkregen
SRGK	Starkregengefahrenkarte (n)
TSM	Technisches Sicherheitsmanagement von wasserwirtschaftlichen Anlagen, ein Angebot der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) zur Zertifizierung der Einhaltung öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen beim Betrieb wasserwirtschaftlicher Anlagen
ÜSG	Überschwemmungsgebiet, gesetzlich festgesetzt oder vorläufig gesichert
VAwS	Verordnung über Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen
WT	Wassertiefenkarten, das sind die HWGK
WWA	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg





Ergebnis Zielebene Flusshochwasser

Markt Eisenheim, am 10./11. September 2025

Handlungsbereich Flächenvorsorge

Audit Flusshochwasser Ergebnisse

I A Bewertungsfeld Kenntnis des Risikoprofils

Das Risikoprofil zeigt auf, in welchen Bereichen der Marktgemeinde Eisenheim oder des Verbandes die Schwerpunkte des Hochwasserrisikos liegen müssen.

I A1 Handlungsbereich Flächenvorsorge

I A1.1 Regionalspezifische Risiken

Untersucht? Bekannt? Berücksichtigt?

Dort, wo regionalspezifische Gefahrenlagen vorhanden sind, müssen diese auch besonders in der gesamten Beurteilung der überflutungsbedingten Risiken berücksichtigt werden. So sind B. im alpinen Raum Gefährdungen durch Hochwasserabflüsse mit hohen Geschiebeanteilen sowie Muren und Verlegung von Abflussquerschnitten durch Treibgut (Verklausungen) zu betrachten. In Mittelgebirgslandschaften sind vor allem die Gefahren aufgrund einer Verklausung von Brücken infolge fehlenden Freibords und von starkregenbedingten Überflutungsgefahren an Kleingewässern sowie durch Hangabfluss und seine Folgeerscheinungen zu berücksichtigen. Ebenso ist das Zusammentreffen von Vereisung mit nachfolgendem Hochwasser insbesondere an staugeregelten Flüssen oder die Lage von Flussabschnitten unterhalb von Stauhaltungen eine wichtige regionaltypische Gefahrenlage. Jede Verrohrung von Gewässerabschnitten, wie sie im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung und Siedlungsverdichtung in den 60er und 70er Jahren des 20. Jahrhunderts in großer Zahl gebaut worden sind, beinhaltet das ortsspezifische Risiko, durch Überlastung und Verklausung außer Funktion zu geraten, sodass sich das Wasser dann seinen eigenen Weg sucht. Auch Bergsenkungsgebiete ohne natürliche Vorflut unterliegen eigenen Risiken, die eine gesonderte Betrachtung verdienen. Des Weiteren müssen auch für die spezifischen Bedingungen in durch Deiche oder Hochwasserschutzwände geschützten Flächen bzw. im Umfeld wasserwirtschaftlicher Anlagen wie Rückhaltebecken oder Talsperren hinsichtlich ihrer Risiken Bewertungen vorliegen.

Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten sind zum Zeitpunkt des Audits beim Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU Bayern) vorhanden und im Internet abrufbar (für den Main als Risikogewässer):

https://www.lfu.bayern.de/wasser/hw_risikomanagement_umsetzung/hwgk_hwrk/download/index.htm?in_gemid=676123

Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten sind auch im **UmweltAtlas Bayern** unter **Naturgefahren** abrufbar, mit dem **Main als Gewässer I. Ordnung**, in der Unterhaltungsund Ausbaupflicht des Wasser- und Schifffahrtsamtes Schweinfurt (Bundeswasserstraße). Für den Hochwasserschutz ist das WWA Aschaffenburg zuständig.

https://www.umweltatlas.bayern.de/mapapps/resources/apps/umweltatlas/index.html?lang=de

Eine weitere Quelle für diese Daten ist der **Bayernatlas** <u>www.bayernatlas.de</u> unter Naturgefahren

Das Überschwemmungsgebiet des Main ist ermittelt und bekannt. Bisher sind noch keine technischen Hochwasserschutzmaßnahmen durchgeführt worden, da die Bedrohung seit langem bekannt ist und die Bevölkerung im Umgang damit Erfahrungen hat, für Evakuierungsmaßnahmen ausreichende Vorwarnzeiten bestehen und aufgrund der Morphologie des





Geländes die Umsetzung technischer Schutzmaßnahmen sehr aufwendig und nur mit einem erheblichen Kostenaufwand umzusetzen wären.

Die größten in den letzten beiden Jahrhunderten eingetretene Hochwasserereignisse des Mains sind in Obereisenheim am Gasthof "Zum Schiff" an der Außenmauer angezeichnet. Bei solchen Ereignissen sind vor allem die besiedelten Gebiete der Gemeinde Obereisenheim stark betroffen, da diese nur durch die Uferstraße getrennt unmittelbar an den Main angrenzen. Auch der bei solchen hohen Wasserständes des Main steigende Grundwasserspiegel führt zum Eindringen von Wasser in den Kellern der in diesem Bereich liegenden Häuser. Neben zahlreichen Wohngebäuden liegt bei einem solchen Ereignis ebenso das Feuerwehrhaus Obereisenheim im Überschwemmungsgebiet. Im Gemeindegebiet des Marktes Eisenheim gibt es noch einige bewohnte Mühlengebäude (zwei ehemalige Schiffmühlen), die aber nicht mehr wirtschaftlich genutzt werden. Beide Anwesen befinden sich in unmittelbarer Nähe zum Main und sind von einem solchen Ereignis direkt betroffen.

In den **Teil I** "**Flusshochwasser**" werden die Erfahrungen der Auditteilnehmer mit Hochwasser am Main mit einbezogen. Für den **Teil II Starkregenvorsorge** gibt es in den Gemeinden Untereisenheim und vor allem Obereisenheim eine höhere Betroffenheit und Erfahrungen aus der jüngeren Vergangenheit, vor allem aus dem Ereignis 1992. Dieses Ereignis hat vor allem in Obereisenheim zu teilweise erheblichen Schäden geführt. Die Wasserstandshöhen wurden zusammen mit anderen Unwetterereignissen, die zu starken ungeregelten Wasserabflüssen führen, an einer Hauswand eindrücklich dokumentiert.

Bei der Behandlung von I A1.1 wurden folgende Punkte angesprochen: Rechen/Gitter vor Kanaleinleitungen, Feuerwehrhaus Obereisenheim, Betroffenheit Kläranlage und gewässernahe Wohnbebauung vor allem in Obereisenheim.

Somit ist zusammenfassend festzustellen: Die regionalspezifischen Risiken im Bereich Flusshochwasser sind den Verantwortlichen der Gemeinde gut bekannt, wobei bzgl. der aktuell vorliegenden Karten und Informationsmöglichkeiten noch Aufklärungsbedarf für die Bevölkerung besteht und das Risikobewusstsein der Bevölkerung für Szenarien, insbesondere für extreme Abflussereignisse, noch gefördert werden könnte.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
HQ _{häufig} /1A1.1	20 von 20 Punkten	20 / 20
HQ ₁₀₀ /2A1.1	20 von 20 Punkten	20 / 20
HQ _{extrem} /3A1.1	20 von 20 Punkten	20 / 20

I A1.2 Flächen

Ist bekannt, wie groß die Fläche ist, die bei HQhäufig, HQ100 und HQextrem überflutet wird?

Die Kenntnis der Überflutungsgrenzen und Wassertiefen sowie vielfach auch das Wissen um die Dauer der Überflutung und die dabei auftretenden Fließgeschwindigkeiten bei den unterschiedlichen Hochwasserszenarien ($HQ_{h\"aufig}$, HQ_{100} und HQ_{extrem}) sind elementare Voraussetzung für die Hochwasservorsorge.

Die **Überflutungsflächen** und **Wassertiefen** für den **Main**, sind anhand der Karten (siehe A1.1) für die Szenarien HQ_{häufig}, HQ₁₀₀ und HQ_{extr} bekannt.

Die **Fließgeschwindigkeiten** bei allen Szenarien sind für den Main bekannt und veröffentlicht. Die Fließgeschwindigkeiten sind bei größeren Gewässern u. a. für die Abschätzung der Laufzeiten von Hochwasserwellen von Bedeutung. Diese Laufzeiten der Hochwasserwellen sind





bekannt: Vom Pegel Trunstadt bis Pegel Schweinfurt 12 Stunden und vom Pegel Schweinfurt bis zum Pegel Astheim 5 Stunden.

<u>Hinweis:</u> Statistische Hochwasserabflusswerte und damit auch die Überschwemmungsflächen sind nicht statisch. Aufgrund aktueller Hochwässer bedürfen sie zukünftig Anpassungen.

Für alle Fließgewässer gibt es im Bayernatlas sogenannte wassersensible Bereiche.

Es liegen umfangreiche Informationen für den Main vor. Der Bayernatlas oder Umweltatlas Bayern soll auf der Homepage der Gemeinde verlinkt werden und damit für die Öffentlichkeit einfacher zugänglich sein.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
HQ _{häufig} /1A1.2	20 von 20 Punkten	20 / 20
HQ ₁₀₀ /2A1.2	20 von 20 Punkten	20 / 20
HQ _{extrem} /3A1.2	20 von 20 Punkten	20 / 20

I A1.3 Menschliche Gesundheit

Ist bekannt, wie groß die potenziellen nachteiligen Folgen auf den Überflutungsflächen bei HQ_{häufig}, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} für die menschliche Gesundheit sind?

Durch Auswertung der Überflutungsflächen und -tiefen ergibt sich, wie viele Personen wie stark bei den jeweiligen HW-Szenarien betroffen sein werden. Sehr wichtig sind hierbei Informationen über die Betroffenheit von Personen- bzw. Bevölkerungsgruppen mit speziellen Gefährdungsrisiken (Krankenhäuser, Heime, Kindertagesstätten, Schulen etc.). Auch die Sicherung der Trinkwasserversorgung im Hochwasserfall ist ein wichtiges Schutzgut in Bezug auf die Wahrung der menschlichen Gesundheit. Diese Informationen werden auch im Hinblick auf das Thema der "sozialen Infrastruktur" in I.1.1.7. nochmals aufgegriffen.

Im potentiell betroffenen Überschwemmungsgebiet befinden sich in der Gemeinde keine der oben genannten Einrichtungen. Auch die Trinkwasserversorgung ist bei einem Hochwasserereignis nicht beeinträchtigt. Eine Übersicht über hilfsbedürftige Personengruppen in diesen Bereichen existiert allerdings nicht. Es existiert allerdings eine Übersicht über alle bei einem Hochwasserereignis betroffenen Anwesen mit hinterlegten Telefonnummern.

Für die Feuerwehren und Einsatzkräfte sollen die jeweils aktuellen Zahlen von besonders betroffenen Personen, die auf Betreuung, Pflege und medizinische Versorgung angewiesen sind, erhoben werden.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
HQ _{häufig} /1A1.3	19 von 20 Punkten	20 / 18
HQ ₁₀₀ /2A1.3	18 von 20 Punkten	20 / 16
HQ _{extrem} /3A1.3	18 von 20 Punkten	20 / 16





I A1.4 Umwelt

lst bekannt, wie groß die potenziellen nachteiligen Folgen für die Umwelt auf den Überflutungsflächen sind, bei HQ_{häufig}, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem}?

Zum einen wird der Schutz von Flächen angesprochen, die einen naturschutzfachlichen Schutzstatus genießen und häufig auf eine natürliche Abflussdynamik angewiesen sind (Vogelschutzgebiete, FFH-Gebiete etc.). Zum anderen geht es um den Schutz vor Risiken, die bei einer Überschwemmung von umweltgefahrenträchtigen Betriebsstätten und Anlagen ausgehen können. Die Kategorien der Betriebsstätten, die dieser Risikoeinschätzung unterliegen, sind in der EU-IVU/IED-Richtlinie (Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen) definiert. Aber auch jede private Öllagerung beinhaltet bei einer dem Standort nicht angemessenen Anordnung bereits das Risiko zu einer Umweltbelastung.

Es gibt im Gemeindegebiet keine größeren Gewerbebetriebe. Bei den vorhandenen Unternehmen handelt es sich durchwegs um Gewerbe, die nicht in irgendeiner Art mit gewässergefährdenden Stoffen arbeiten und die auch nicht im Überschwemmungsgebiet liegen. In Obereisenheim liegt lediglich der Ausstellungsraum einer Möbelschreinerei im potentiellen Überflutungsgebiet. Das Gewerbe selbst befindet sich weiter oberhalb im Ort und ist damit außerhalb des gefährdeten Bereichs. Da die Gemeinde stark vom Weinbau geprägt ist, finden sich in den gefährdeten Bereichen vereinzelt landwirtschaftliche Anwesen, die wassergefährdende Stoffe, wie leichtlösliche Düngemittel oder Biozide, lagern könnten. Alle Bürger*innen, die Öltanks im potenziellen Überschwemmungsgebiet haben, wurden angeschrieben und aufgefordert, diese mit geeigneten Maßnahmen gegen ein Aufschwimmen abzusichern. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wurde auch einmalig überprüft. Viele Anwohner in den betroffenen Bereichen haben mittlerweile auf Gas umgestellt.

Die Kläranlage ist bis zu einem HQ₁₀₀ gesichert. In der jüngeren Vergangenheit war der Betrieb durch Hochwasserereignisse bisher noch nie beeinträchtigt.

Die Schutzgebiete nach Naturschutzrecht (FFH-Gebiete und Naturschutzgebiete) sind von Hochwässern bereits ab HQ_{häufig} ebenfalls betroffen.

Eine nochmalige Überprüfung der Gemeinde zum aktuellen Stand der Umsetzung ist wünschenswert.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
HQ _{häufig} /1A1.4	20 von 20 Punkten	20 / 20
HQ ₁₀₀ /2A1.4	20 von 20 Punkten	20 / 20
HQ _{extrem} /3A1.4	19 von 20 Punkten	20 / 18

I A1.5 Kulturerbe

Ist bekannt, wie groß die potenziellen nachteiligen Folgen für das Kulturerbe auf den Überflutungsflächen bei $HQ_{häufig}$, HQ_{100} und HQ_{extrem} sind?

Objekte des Kulturerbes gelten als gesamtgesellschaftlich bedeutendes Schutzgut, weil sie nach Zerstörung bzw. nach Wassereinwirkung aufgrund ihrer Seltenheit bzw. Einmaligkeit nicht wiederzugewinnen sind. Für die von Überschwemmung potenziell betroffenen Gebiete muss bekannt sein, welche Bauwerke (Museen, Bibliotheken usw.) als kommunales Kulturerbe zu betrachten sind, welchen Risiken sie ausgesetzt sind, und ob bzw. wie sie geschützt werden.





Die Liste vom bayerischen Landesamt für Denkmalpflege liegt der Gemeinde vor. Daraus ist zu entnehmen, dass im potentiellen Überflutungsbereich innerhalb der Gemeinde einige Objekte betroffen sind (ältere Wohngebäude, Reste der Ortsbefestigung, mehrere Bildstöcke und kleinere sakrale Gebäude). In Untereisenheim in der Maintorstr. 9 befindet sich ein größeres denkmalgeschützes Anwesen, das gerade renoviert wird und ebenfalls im potentiellen Überlutungsbereich steht. Das Gebäude verfügt allerdings nicht über einen Keller.

Das Archiv im Rathaus ist hochwassersicher untergebracht. Besondere Gefährdungen oder Schadenpotenziale werden nicht erwartet.

Es wurde kein weiterer Handlungsbedarf erkannt.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
HQ _{häufig} /1A1.5	20 von 20 Punkten	20 / 20
HQ ₁₀₀ /2A1.5	20 von 20 Punkten	20 / 20
HQ _{extrem} /3A1.5	20 von 20 Punkten	20 / 20

I A1.6 Wirtschaftliche Aktivitäten

Ist bekannt, wie groß die potenziellen nachteiligen Folgen die wirtschaftlichen Tätigkeiten auf den Überflutungsflächen sind, bei $HQ_{h\"{a}ufig}$, HQ_{100} und HQ_{extrem} ?

Für die von Überschwemmung gefährdeten Gebiete müssen Informationen über die Art der wirtschaftlichen Aktivitäten und ihre Schadensanfälligkeit verfügbar sein, d. h. welche Betriebe und Arbeitsstätten mit wie vielen Beschäftigten und welcher Wertschöpfung von einem HW-Ereignis betroffen sein könnten. Alle Aktivitäten mit Erwerbszweck sind zu berücksichtigen (Landwirtschaftsbetriebe, Industrie, Gewerbe und Handel bis hin zu Schulungsstätten, Gastwirtschaften/Hotellerie). Die Schäden an Bauwerken und an der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind zu betrachten sowie auch potenzielle Betriebsausfallschäden (Dauer und Ausmaß). Unter wirtschaftlichen Aktivitäten bzw. Tätigkeiten versteht man alle Flächennutzungen, die nicht rein privaten Zwecken. Dazu zählen u. a. öffentliche soziale oder kulturelle Einrichtungen, wie Heime, Kindergärten oder Schulen.

Alle relevanten Unternehmen und Betriebe sind bekannt und sind auch im Hochwasserfall ggf. über alternative Zuwege erreichbar, um auch weiterhin ihre wirtschaftlichen Aktivitäten ausüben zu können.

Es wurde kein weiterer Handlungsbedarf erkannt.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
HQ _{häufig} /1A1.6	20 von 20 Punkten	20 / 20
HQ ₁₀₀ /2A1.6	20 von 20 Punkten	20 / 20
HQ _{extrem} /3A1.6	20 von 20 Punkten	20 / 20





I A1.7 Wertevermögen

Ist bekannt, wie groß das Wertevermögen auf den Überflutungsflächen bei HQhäufig, HQ100 und HQextrem ist?

Unter Wertevermögen sind sämtliche Wertbestände von Privathaushalten und Wirtschaftsaktivitäten zu verstehen, welche sich mit Geldgrößen belegen lassen. Dieses Wertevermögen reicht von den Gebäudewerten (Zeitwert von Wohn- und Nicht-Wohngebäuden) über den Wert von Hausrat und Geschäftsausstattung bis hin zu Vermögen in Form von Firmenfahrzeugen und den Werten sämtlicher Infrastruktureinrichtungen. Die Summe des Wertevermögens (sog. Wertebesatz) kennzeichnet das theoretisch maximale Schadenspotenzial und ist somit ein wichtiger Indikator für die Dringlichkeit von Maßnahmen der Hochwasservorsorge.

Die Gemeinde kann das potenziell betroffene Wertevermögen nicht beziffern.

Es soll beim WWA Aschaffenburg nachgefragt werden, ob für den **Main** als Gewässer I. Ordnung sogenannte **Basisstudien** zum technischen Hochwasserschutz dort vorliegen. Darin sind Schadenshöhen für die Priorisierung von möglichen Schutzmaßnahmen im Vergleich zu den Baukosten aufgeführt. Diese Kosten geben einen ersten Anhalt für das Schadenspotenzial bei HQ₁₀₀. Evtl. sind diese Basisstudien auch im Rathaus vorhanden und auffindbar.

Die "Basisstudie(n)" sollen beim WWA Aschaffenburg angefragt werden. Ansonsten wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
HQ _{häufig} /1A1.7	19 von 20 Punkten	20 / 18
HQ ₁₀₀ /2A1.7	19 von 20 Punkten	20 / 18
HQ _{extrem} /3A1.7	19 von 20 Punkten	20 / 18

I A1.8 Kritische Infrastruktur

Ist bekannt, wie groß die potenziellen nachteiligen Folgen für die Kritische Infrastruktur (z. B. Stromversorgung, Trinkwasserversorgung) auf den Überflutungsflächen sind, bei HQhāufig, HQ100 und HQextrem?

Die Kritische Infrastruktur muss bekannt sein, d. h. Anlagen, die im Falle eines Hochwasserschadens die Grundversorgung in besonderer Weise beeinträchtigen können (Versorgungs-, Entsorgungs-, Verkehrs- und soziale Infrastruktur). Zudem sind die Risiken für die Anlage selbst und die Versorgungssituation der betroffenen Gebiete einzuschätzen. Für alle diese Objekte/Anlagen müssen belastbare Notfallpläne existieren. Im Falle von Eigenbetrieben der kritischen Infrastruktur sollen diese Notfallpläne mit der Kommune abgestimmt sein.

Die möglicherweise betroffenen Infrastruktur-Anlagen (Versorgung, Entsorgung, soziale Einrichtungen, Kommunikationsnetze, Verkehrswege) sind bekannt und überschaubar:

Wasserversorgung:

Die Wasserversorgung erfolgt über die Fernwasserversorgung Franken (FWF). Ein Übergabeschacht in Obereisenheim liegt im Überschwemmungsbereich, wurde aber höhergelegt, um damit gegen Hochwasserereignisse geschützt zu sein. In Untereisenheim befindet sich ein Schacht in der Nähe des Kinderhauses und damit nicht im hochwassergefährdeten Bereich.

Energieversorgung:

Die Fernleitung zur Gasversorgung liegt zum Teil im Überschwemmungsbereich. Die Übergabepunkte wurden deshalb extra um ca. 2 m hochgesetzt, um den ordnungsgemäßen





Betrieb auch im Hochwasserfall reibungslos zu gewährleisten. Sämtliche Trafostationen befinden sich außerhalb des Hochwasserbereichs des Mains.

Abwasserentsorgung:

In den Neubaugebieten wird bei der Abwasserentsorgung nur noch das Trennsystem umgesetzt, um zum einen die Rückstaugefahr zu minimieren, aber auch um jederzeit eine geregelte Abwasserentsorgung zu gewährleisten. In den älteren Ortslagen besteht aber noch ein Mischkanalsystem.

Kläranlage:

Bei Kaltenhausen gibt es eine kleine Kläranlage, die die bisherigen Hochwasserereignisse gut bewätigen konnte.

<u>Kinderhaus</u> in Untereisenheim ohne Hochwasserprobleme.

Rettungsdienst, Feuerwehren:

Mit Ausnahme des Feuerwehrhauses in Obereisenheim sind alle weiteren Einrichtungen nicht hochwassergefährdet. Als Einsatzzentrale fungiert zunächst das Feuerwehrhaus Untereisenheim, alternativ das Rathaus in Untereisenheim.

Der <u>Bauhof</u> ist nicht gefährdet und in die Bewältigung von Hochwasserereignissen eng mit eingebunden (Beseitigung von Schwemmmaterial, Beräumen der Abflusswege etc.).

Verkehrsinfrastruktur (Straßen):

Die Erreichbarkeit der Ortsteile für Rettungsfahrzeuge o. ä. ist im Hochwasserfall gegeben, Umleitungslösungen sind hierfür bekannt ("Hochwasserstrassen"). Bezüglich Sperrungen und Umfahrungen sind die zuständigen Straßenbehörden einzuschalten. Die zuerst betroffene Uferstraße liegt in der Zuständigkeit des Lkr. Würzburg. Die Aufrechterhaltung der Verkehrsinfrastruktur soll mit den Einsatzkräften der Feuerwehren und dem örtlichen Bauhof abgestimmt werden.

Es wurde kein weiterer Handlungsbedarf erkannt.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
HQ _{häufig} /1A1.8	20 von 20 Punkten	20 / 20
HQ ₁₀₀ /2A1.8	18 von 20 Punkten	20 / 16
HQ _{extrem} /3A1.8	18 von 20 Punkten	20 / 16

I A1.9 Indirekte Betroffenheit

Ist bekannt, wie groß die relative Betroffenheit der Risikogemeinschaft ist?

Ist nur ein kleiner Teil der Einwohner und/oder des Wertevermögens betroffen, so ist auch das Risiko für die Gesamtgemeinde kleiner, als in dem Fall, in dem die Gemeinde zu sehr großen Teilen betroffen ist. Ein Merkmal des Gefährdungsprofils einer Kommune oder eines Verbands ist es daher, in welchem Verhältnis die Zahl der bei einem bestimmten Hochwasserszenario betroffenen Menschen zur Zahl der Einwohner in der konkreten Risiko- und Verantwortungsgemeinschaft insgesamt steht.

Von gleichem Interesse ist die entsprechende Zahl für das Verhältnis des jeweils betroffenen Wertevermögens zum Wertevermögen der Kommune oder des Verbands insgesamt. Mit diesen beiden Merkmalen wird es möglich, die diversen Gefährdungslagen in den





verschiedenen Ortsteilen vergleichend zu analysieren und daraus angemessene und situationsgerechte Prioritäten für das Vorsorgehandeln abzuleiten. Voraussetzung für die Bewertung ist, dass die Indikatoren A1.3 Menschliche Gesundheit und A1.7 Wertevermögen bekannt sind.

Hierzu liegen in der Gemeinde bisher keine Zahlen vor. Im Hochwasserfall ist jedoch auf Grundlage der kartierten Überschwemmungsgebiete nur ein kleiner Teil der Gemeinde betroffen, besonders im Ortsteil Obereisenheim.

Die Kommune wird ihre Erkenntnisse zu den relativen Betroffenheiten dokumentieren.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
HQ _{häufig} /1A1.9	19 von 20 Punkten	20 / 18
HQ ₁₀₀ /2A1.9	19 von 20 Punkten	20 / 18
HQ _{extrem} /3A1.9	19 von 20 Punkten	20 / 18





Markt Eisenheim am 10./11. September 2025	Audit Flusshochwasser Ergebnisse
Handlungsbereich Natürlicher Wasserrückhalt	

I A2 Handlungsbereich Natürlicher Wasserrückhalt

I A2.1 Bilanz der Rückhalteflächen

Wird Rechenschaft abgelegt über die für Hochwasserrückhaltung verfügbaren Flächen und Räume und ihre Bedeutung?

Alle fordern den Erhalt natürlicher Rückhalteflächen, doch keiner will die Überschwemmung bei sich. Insbesondere entlang eines Flusses muss ein gerechter Ausgleich zwischen dem Anspruch gegenüber dem Oberlieger (weiterhin Überflutungen zuzulassen) und dem eigenen Anspruch (eigene Flächen vor Überflutung zu bewahren) gefunden werden. Wichtig ist es daher, sich zunächst Rechenschaft über die im eigenen Verantwortungsbereich noch verfügbaren Rückhalteflächen und deren Schutzfunktion für den Unterlieger abzulegen. Das verlangt die Erfassung der Potenziale an allen Gewässern in der Kommune.

Der Main als Gewässer I. Ordnung liegt bzgl. des Hochwasserrückhalts in der Zuständigkeit des WWA Aschaffenburg. Die Planung etwaiger Rückhalteflächen entlang dieses Gewässers müssten zunächst von dort initiiert werden. Aktuell ist dazu nichts bekannt.

Dennoch könnte in gemeindlicher Zuständigkeit über das Konzept einer "Schwammflur" nachgedacht werden, um im Rahmen eines solchen Vorhabens auf der Fläche Maßnahmen zum Regenrückhalt zu realisieren. Die ufernahmen Bereiche des Main dienen bei Hochwasser als natürliche Retentionsflächen.

Aktuell in diesem Bereich kein Handlungsbedarf.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
HQ _{häufig} /1A2.1	10 von 10 Punkten	10 / 10
HQ ₁₀₀ /2A2.1	10 von 10 Punkten	10 / 10
HQ _{extrem} /3A2.1	10 von 10 Punkten	10 / 10

I A2.2 Sicherung und Wiedergewinnung

Gibt es konkrete Initiativen zur Sicherung und Wiedergewinnung von Flächen zur natürlichen Hochwasserrückhaltung?

Auf der Grundlage des Wissens um den Umfang der vorhandenen Rückhalteflächen und ihre Bedeutung für die Hochwasserentwicklung bei den Unterliegern sind geeignete Schutzmaßnahmen und baurechtliche Vorkehrungen zu ergreifen, um diese Flächen auch langfristig für den Hochwasserrückhalt zu sichern. Wenn z. B. durch großflächige Geländeaufhöhungen der vorhandene Rückhalteraum zu Lasten der Unterlieger in Anspruch genommen wird, muss dieser Verlust durch geeignete Maßnahmen möglichst im eigenen Verantwortungsbereich ausgeglichen werden. Darüber hinaus sind die Bemühungen, früher ausgedeichte oder aufgeschüttete Flächen im Zuge von Umnutzungen für die Hochwasserrückhaltung zurück zu gewinnen, wichtige Indikatoren für die Bewertung.





Die geplanten Bauvorhaben der Gemeinde befinden sich außerhalb der kartierten HQ₁₀₀-Bereiche. Deshalb gehen mit deren Umsetzung keine Retensionsflächen für den Main verloren.

Aktuell in diesem Bereich kein Handlungsbedarf.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
HQ _{häufig} /1A2.2	10 von 10 Punkten	10 / 10
HQ ₁₀₀ /2A2.2	10 von 10 Punkten	10 / 10
HQ _{extrem} /3A2.2	10 von 10 Punkten	10 / 10

I A2.3 Renaturierung von Gewässern

Wird Rechenschaft abgelegt über die für eine Renaturierung geeigneten Gewässerstrecken und Räume?

Die Wiederentwicklung natürlicher oder zumindest naturnaher Gewässerläufe und Auen (Renaturierung) verzögert den Abfluss und trägt damit insbesondere bei häufigeren/kleinen Hochwässern zur Absenkung von gefährlichen Abflussspitzen bei.

Es ist Ausdruck besonderer lokaler Verantwortung für das Hochwassergeschehen, sich auch über die Randbedingungen und Möglichkeiten von Gewässerrenaturierung im lokalen Kontext Rechenschaft abzulegen.

Größere hochwasserrelevante Renaturierungsmaßnahmen sind im Gemeindegebiet derzeit nicht in Planung.

Es wurde kein weiterer Handlungsbedarf festgestellt.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
HQ _{häufig} /1A2.3	10 von 10 Punkten	10 / 10
HQ ₁₀₀ /2A2.3	10 von 10 Punkten	10 / 10
HQ _{extrem} /3A2.3	10 von 10 Punkten	10 / 10

I A2.4 Rückhaltung von Niederschlag auf der Fläche

Gibt es konkrete Initiativen und Strategien zur Verminderung des Abflusses von land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen sowie von Siedlungsflächen, z. B. durch Versickerung vor Ort oder durch Entsiegelung.

Jeder Tropfen bzw. Millimeter Niederschlag, der nicht direkt zum Abfluss kommt, bedeutet eine Verringerung der Überschwemmungsgefahr. Böden mit hohem Wasserspeichervermögen verdienen deshalb besondere Beachtung. Neue Versiegelungen sind möglichst zu vermeiden bzw. das hier abfließende Niederschlagswasser möglichst vor Ort zu versickern. Voraussetzung dafür sind entsprechende Vorgaben in der Bausatzung. Auch die Förderung standort-





gerechter Methoden der Land- und Forstbewirtschaftung sowie von Maßnahmen zur Erosionsvermeidung sind geeignete Instrumente.

In der Gemeinde Eisenheim sind keine größeren Baugebiete ausgewiesen. Es finden im Rahmen kleinerer Maßnahmen innerörtliche Nachverdichtungen statt. Außerhalb des Siedlungsbereichs der Gemeinde dominieren land- und fortwirtschaftlich genutze Flächen. Diesen kommt als natürlicher Regenrückhalt eine besondere Bedeutung zu. In Zusammenarbeit mit dem ILE-Zusammenschluss des "Würzburger Nordens" (Stichwort: "Schwammgebiet") und im Rahmen der Projektvorhabens boden:ständig und FlurNatur könnte die Gemeinde über die bereits bestehenden Beratungen durch die örtlichen Winzervereine hinaus weiter aktiv werden. Ausgangspunkt könnten dabei die Starkregenereignisse sein, die 1992 vor allem den Ortsteil Obereisenheim betrafen. Mögliche Vorhaben in diesem Zusammenhang werden ausführlicher in Kapitel II A2.4 behandelt.

Planer und Bevölkerung sollen auf die Notwendigkeit und auf die Möglichkeiten versickerungsfördernder und wasserdurchlässiger Bauweisen aufmerksam gemacht werden.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
HQ _{häufig} /1A2.4	10 von 10 Punkten	10 / 10
HQ ₁₀₀ /2A2.4	9 von 10 Punkten	10 / 8
HQ _{extrem} /3A2.4	9 von 10 Punkten	10 / 8

I A3 Erfolgskontrolle

Gibt es Instrumente der Erfolgskontrolle, die den Fortschritt bei der Wiedergewinnung und Sicherung des Natürlichen Wasserrückhalts dokumentieren?

Die Förderung des Natürlichen Wasserrückhaltes wird nur dann sichtbar und letztlich nachhaltig, wenn es Instrumente gibt, die den Stand der verschiedenen Elemente der Flächenvorsorge

- des Gefährdungsprofils und
- des natürlichen Wasserrückhalts

dokumentieren und auf diese Weise Veränderungen im Status der Flächenvorsorge und des natürlichen Wasserrückhalts sichtbar werden lassen.

Aktuell gibt es von der Gemeinde hier noch keine zusammenfassende Dokumentation in diesem Bereich.

Die Gemeinde soll den Wasserrückhalt zukünftig intensiver fördern und die Maßnahmen dokumentieren.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
HQ _{häufig} /1A3	28 von 30 Punkten	30 / 26
HQ ₁₀₀ /2A3	25 von 30 Punkten	30 / 20
HQ _{extrem} /3A3	25 von 30 Punkten	30 / 20





,	Audit Flusshochwasser
2025	Ergebnisse
Handlungsbereich Bauvorsorge	.

I B Bewertungsfeld Planen und Bauen

I B1 Handlungsbereich Überflutungsvorsorge in der Bauleitplanung

Gibt es eine explizite Darstellung von Hochwasserrisiken im Flächennutzungsplan bzw. in Bebauungsplänen? Gibt es Festsetzungen in den Bebauungsplänen, die den Hochchwassergefahren bei der Planung von Baumaßnahmen Rechnung tragen?

Wasserhaushaltsgesetz und Baugesetzbuch beinhalten viele Verpflichtungen, bieten aber auch Spielräume für eine konsequente Überflutungsvorsorge in der Bauleitplanung.

Vorsorge in der Bauleitplanung (in Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen) ist nur nachhaltig, wenn die Wasserbelange bereits in den Grundzügen der Planungen frühzeitig und ausreichend berücksichtigt werden. Sowohl bei der Aufstellung, als auch bei der Überarbeitung von Plänen, bieten sich vielfältige Möglichkeiten zur Risikoreduktion durch Flächenvorsorge und Bauvorsorge:

I B1.1 Vorsorge im Flächennutzungsplan

Wird bereits in der Flächennutzungsplanung erkennbar, ob die Baugebietsentwässerung auch unter Berücksichtigung von Extremereignissen zufriedenstellend lösbar ist? Wie wird mit Flächen umgegangen, deren Bebauung große Schäden verursachen können?

Bereits bei ortsplanerischen Grundüberlegungen zur Ausweisung von künftigen Bauflächen im Flächennutzungsplan müssen Wassergefahren ausreichend berücksichtigt werden. Insbesondere Überschwemmungs- und Risikogebiete aber auch die Topografie und Untergrundverhältnisse, Hanglagen und Mulden, bevorzugte Fließwege von Niederschlagswasser und wild abfließendes Wasser aus Außeneinzugsgebieten sollten frühzeitig erhoben werden und in eine planerische Grundkonzeption der Entwässerung einfließen. Im ungünstigsten Fall muss auf die Ausweisung von Baugebieten verzichtet werden.

Der vorliegende FNP stammt noch aus dem Jahr 2003. Die darin festgelegten Baugebiete liegen alles außerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebiets. Aufgrund des Alters sollte der FNP einmal erneuert und in diesem Zuge digitalisiert werden.

Es wurde zu diesem Punkt kein weiterer Handlungsbedarf festgestellt.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
HQ _{häufig} /1B1.1	20 von 20 Punkten	20 / 20
HQ ₁₀₀ /2B1.1	20 von 20 Punkten	20 / 20
HQ _{extrem} /3B1.1	18 von 20 Punkten	20 / 16





I B1.2 Vorsorge bei der Grundkonzeption des Bebauungsplans

Werden im Bebauungsplan die Parzellierung der Grundstücke und Trassierung der Erschließungsstraßen mit Blick auf die besonders gefährdeten Gebiete ausgelegt? Werden Fließwege zur schadlosen Ableitung von Wasser, Flächen zur Rückhaltung und Versickerung von Wasser freigehalten?

Schäden an der Bebauung sind nur zu vermeiden, wenn die Belange des Gebietswasserhaushalts mit den Ausprägungen Hochwasser- und Starkregenvorsorge, Siedlungsentwässerung und Wasserrückhalt im Sinne einer interdisziplinären Planung von Anfang an in die Grundzüge der Planung eingebunden werden.

Die Belange des Hochwasserschutzes wurden bei der Erstellung der B-Pläne zum Teil von Anfang an mit integriert. In den textlichen Festlegungen sind diese konkret festgelegt. Grundsätzlich finden in den potentiellen Überflutungsflächen der Gemeinde auf Grundlage von § 78 WHG keine Baumaßnahmen mehr statt. Im Rahmen eines Bauvorhabens am Ortsrand von Obereisenheim wurde bereits 1999 eine Hochwasserschutzmauer realisiert, die das aus den Weinbergen strömende Oberflächenwasser über einen Bodengittereinlass in einen Regenwasserkanal abführen soll.

Es wurde zu diesem Punkt kein weiterer Handlungsbedarf festgestellt.

Bewertung	Aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
HQ _{häufig} /1B1.2	20 von 20 Punkten	20 / 20
HQ ₁₀₀ /2B1.2	20 von 20 Punkten	20 / 20
HQ _{extrem} /3B1.2	18 von 20 Punkten	20 / 16

I B1.3 Darstellungen in der Planzeichnung bei neuen Bebauungsplänen

Sind Flächen für Hochwasserschutzanlagen bzw. die Abflussregelung, wie zum Beispiel Deichtrassen, Rückhalteflächen, Uferstreifen und Auen, Versickerungsbereiche, Flutmulden und Notwasserwege, aber auch multifunktional genutzte Räume in der Planzeichnung festgesetzt?

Überschwemmungsgebiete und Risikogebiete sowie konkrete Wasserspiegelhöhen verschiedener Eintrittswahrscheinlichkeiten und höchste zu erwartende Grundwasserstände sollten nach den Regelungen des BauGB in Bauleitplänen nachrichtlich dargestellt bzw. vermerkt werden. Außerdem ermöglicht es das BauGB in gefährdeten Bereichen durch eine entsprechende Signatur bauliche Schutzvorkehrungen zur Reduzierung von Hochwasserschäden einschließlich Schäden durch Starkregen festzusetzen.

Die Planzeichnungen richten sich nach den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten. Sämtliche aktuell ausgewiesenen Baugebiete befinden sich außerhalb der erfassten Überschwemmungsgebiete. In einigen neueren B-Plänen sind die jeweils für das Gebiet relevanten Angaben integriert. Als ein Beispiel wird ein B-Plan aus Untereisenheim genannt, der bereits aus dem Jahr 2003 stammt und in dem bereits eine Mindestsockelhöhe über Oberkante Straße und weitere Maßnahmen festgelegt wurden. In den neueren B-Pläne (Vorhaben in Untereisenheim) sollten diese Maßnahmen ebenfalls mit berücksichtigt werden.

Es wurde zu diesem Punkt kein weiterer Handlungsbedarf festgestellt.





Bewertung	Aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
HQ _{häufig} /1B1.3	20 von 20 Punkten	20 / 20
HQ ₁₀₀ /2B1.3	20 von 20 Punkten	20 / 20
HQ _{extrem} /3B1.3	18 von 20 Punkten	20 / 16

I B1.4 Festsetzungen und Hinweise im Text des Bebauungsplans

Sind in den Festsetzungen zum Bebauungsplan Mindestsockelhöhen auf Grundlage der Topographie festgesetzt?

Neben Darstellungen und Signaturen in der Planzeichnung können die Kommunen im Textteil des Bebauungsplans mit Hilfe von Festsetzungen wesentliche verbindliche Vorgaben zur Bauvorsorge machen. Insbesondere Mindestsockelhöhen für das Erdgeschoss und wasserdichte Bauweisen bis zu diesem Höhenniveau sorgen für einen weitgehenden Starkregenschutz und können unter Umständen auch Schäden bei Hochwasser reduzieren. So kann sozusagen ein "Mindeststandard zur Schadensreduktion" verbindlich vorgeschrieben werden. Dieser kann zur weiteren eigenverantwortlichen Vorsorge im Sinne des WHG § 5 (2) der im Baubereich tätigen Akteure durch Hinweise auf hochwasserangepasste Bauweisen ergänzt werden.

In den textlichen Fassungen einiger bestehenden B-Pläne sind ebenfalls Festlegungen getroffen. Als Beispiel sei hier noch einmal ein B-Plan aus Untereisenheim genannt, in dem eine Mindestsockelhöhe über Oberkante Straße und weitere Maßnahmen festgelegt wurden. Die Pflicht zum Einbau von Rückschlagklappen ist über die gemeindliche Satzung ebenfalls festgelegt. In den neueren B-Pläne (geplante Vorhaben in Untereisenheim) sollten solche und weitere Maßnahmen mit berücksichtigt werden.

Es wurde zu diesem Punkt kein weiterer Handlungsbedarf festgestellt.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
HQ _{häufig} /1B1.4	20 von 20 Punkten	20 / 20
HQ ₁₀₀ /2B1.4	20 von 20 Punkten	20 / 20
HQ _{extrem} /3B1.4	18 von 20 Punkten	20 / 16

I B1.5 Aktualisierung/Fortschreibung von Bebauungsplänen

Werden bei der Aktualisierung/Fortschreibung die Emfpehlungen der Punkte B1.3 und B1.4 konsequent umgesetzt?

Auch bei der Änderung bestehender Bebauungspläne sollten alle in B1.3 und B1.4 behandelten Darstellungsmöglichkeiten konsequent genutzt werden. Solche Ergänzungen werden aufgrund des vorhandenen Gebäudebestands zwar häufig zunächst nicht wirksam, Bauleitpläne haben aber in der Regel jahrzehntelang Bestand. In diesem Zeitraum werden immer wieder Ersatzbauten für alte Gebäude errichtet oder Maßnahmen der Nachverdichtung durchgeführt. So wird bei Beachtung des aktualisierten Bebauungsplans im Lauf der Zeit ein





Neubestand entstehen, der den Zielen der Hochwasservorsorge und Schadensreduktion immer näherkommt.

In den neueren B-Pläne (geplantes Vorhaben in Untereisenheim) sollten solche und weitere Maßnahmen mit berücksichtigt werden (der aktuell neueste B-Plan stammt von 2003; dort sind noch keine hochwasserrelevanten Festlegungen getroffen). Auch könnte dabei auf das jeweilige Grundstück die Festlegung von Regenrückhaltemaßnahmen, wie der Bau von Zisternen, hingewiesen werden, da der Bau von Zisternen aktuell bereits durch eine finanzielle Vergütung durch die Gemeinde separat gefördert wird.

Es wurde zu diesem Punkt kein weiterer Handlungsbedarf festgestellt.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
HQ _{häufig} /1B1.5	20 von 20 Punkten	20 / 20
HQ ₁₀₀ /2B1.5	20 von 20 Punkten	20 / 20
HQ _{extrem} /3B1.5	18 von 20 Punkten	20 / 16

I B2 Handlungsbereich Bauvorsorge

Wenn Hochwasser Siedlungsgebiete unter Wasser setzt, ist der Schaden nicht allein von der Höhe, Dauer und Intensität der Überflutung abhängig (Gefährdung). Auch die bauliche Gestaltung der betroffenen Objekte ist zusammen mit der Anpassung der Nutzungen an die reale Möglichkeit einer Überflutung (Vulnerabilität) von entscheidendem Einfluss auf die Schadenshöhe. Hier setzt die Bauvorsorge an.

I B2.1 Wissen um die Schadenspotenziale

Gibt es Informationsinitiativen, die sich gezielt an Bauwillige richten? Gibt es ein Informationsangebot, das konkrete Schadenszenarien enthält und die Größenordnungen der Schäden beinhaltet?

Eine Voraussetzung für die Bereitschaft von privat Bauenden, Planungsbüros und Hauseigentumsparteien, sich auf das Thema Überflutungsvorsorge im Bauvorhaben einzulassen ist es, ihnen eine Vorstellung über die Größenordnungen der Schäden zu vermitteln. Dabei ist zu vermitteln, welche realen Schadenssummen auf die Betroffenen zukommen können, wenn bestimmte Hochwasserszenarien eintreten, und in welcher Dimension Maßnahmen der Bauvorsorge zur Minderung der Hochwasserschäden und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Versicherbarkeit beitragen können.

Die erste Beurteilung der Lagerisiken von Grundstücken bei Flusshochwasser ist über die unter Nr. I A.1.1 und A1.2 genannten **Hochwasserrisikokarten** möglich. Hinweise zu den Schadenspotenzialen werden nicht gegeben. Erfahrungswissen bzgl. der Schadenspotenziale aus vergangenen Hochwässern sind nur unvollständig bekannt.

Einen guten Überblick zu Schadenstypen und typischen Schadensbildern an Gebäuden liefert die Hochwasserschutzfibel des Bundes:

https://www.fib-bund.de/Inhalt/Themen/Hochwasser/2022-02 Hochwasserschutzfibel 9.Auflage.pdf

Es wird empfohlen, diese Information auf der Homepage der Gemeinde an geeigneter Stelle zu verlinken.





Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
HQ _{häufig} /1B2.1	25 von 30 Punkten	30 / 20
HQ ₁₀₀ /2B2.1	25 von 30 Punkten	30 / 20
HQ _{extrem} /3B2.1	25 von 30 Punkten	30 / 20

I B2.2 Beratungsangebot zur Minderung von Schadenspotenzialen

Ist in der Risikogemeinschaft das Schadenspotenzial bekannt? Gibt es in der Gemeinde eine Anlaufstelle für Bauinteressierte, die über die neuesten Standards informiert, die nach den Grundsätzen der Bauvorsorge für bestimmte Bau- und Nutzungsformen angestrebt und eingehalten werden sollten?

In der nächsten Stufe der Konkretisierung der Möglichkeiten der Bauvorsorge werden Planungsbüros und privat Bauende über Standards informiert, die nach den Grundsätzen der Bauvorsorge für bestimmte Bau- und Nutzungsformen angestrebt und eingehalten werden sollten. Auf Projekte mit beispielhafter Umsetzung dieser Grundsätze und die damit erreichte Minderung des Schadenspotenzials wird hingewiesen. Indikator dafür ist, dass in der Gemeinde eine Anlaufstelle vorhanden ist, die entweder über genügend eigene Fachkompetenz verfügt oder den Ratsuchenden die einschlägigen Fachkontakte vermittelt.

Bisher gab es diesbezüglich kaum Nachfragen seitens der Bürger*innen. Bei Bedarf würden die Anliegen im Bauamt der Gemeinde beantwortet werden. Ein spezielles Beratungsangebot zum Bauen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen besteht bisher nicht.

Sowohl für Neubauten als auch für Gebäude im Bestand weisen die Auditoren auf die Initiative "Hochwasserpass" des Hochwasser-Kompetenz-Centrums (HKC), Köln, hin. Diese freiwillige Maßnahme (siehe http://www.hochwasser-kompetenz-Centrums (HKC), Köln, hin. Diese freiwillige Maßnahme (siehe http://www.hochwasser-pass.com/) dient der Einschätzung der individuellen Risiken bei vier verschiedenen Hochwasserarten (Flusshochwasser, Sturzfluten, Kanalrückstau, Grundhochwasser). Ein geprüfter Sachkundiger nimmt dabei die Verhältnisse vor Ort in Augenschein und schlägt konkrete Schutz- und Vorsorgemaßahmen vor, um dadurch das Schadenpotenzial für das jeweilige Objekt erheblich zu verringern. Der Hochwasserpass wird für Privatanwesen, Betriebe und öffentliche Gebäude angeboten. Bei Vorlegen eines Hochwasserpasses beim Elementarschadensversicherer werden i. d. R. günstigere Prämien angeboten.

Auf folgende Informationsquellen wird hingewiesen:

- Die aktuelle Fassung der Hochwasserschutzfibel des Bundes
 https://www.fib-bund.de/Inhalt/Themen/Hochwasser/2022-02 Hochwasserschutzfibel 9.Auflage.pdf
- DWA-Merkblatt M 553 "Hochwasserangepasstes Planen und Bauen".
- Unwetter-Check für Gebäude von der Verbraucherzentrale des Bundesverbands https://www.ratgeber-verbraucherzentrale.de/unwetter-gebaeude-check

Es wird empfohlen, die o. g. Informationen, das DWA-Merkblatt M 533 davon ausgenommen, auf der Homepage der Gemeinde Eisenheim an geeigneter Stelle zu verlinken.





Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
HQ _{häufig} /1B2.2	25 von 30 Punkten	30 / 20
HQ ₁₀₀ /2B2.2	25 von 30 Punkten	30 / 20
HQ _{extrem} /3B2.2	25 von 30 Punkten	30 / 20

I B2.3 Beratung im Bauantragsverfahren

Gibt es in der Gemeinde eine spezifische Beratung für privat Bauende Personen? Wird dort auch spezifisch zur Bauvorsorge im Zusammenhang mit Überflutungsgefahren beraten?

Im Bauantragsverfahren wird von der Gemeinde eine Schnittstelle eingerichtet, in der die eingereichten Bauanträge nicht nur auf die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorgaben überprüft werden, sondern auch auf die Umsetzung der einschlägigen Grundsätze der Bauvorsorge durchgesehen werden. Im Falle von erkennbaren Defiziten wird dem privat Bauenden eine entsprechende individuelle Beratung angeboten.

Im Bauantragsverfahren sollen nicht nur die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben geprüft, sondern auch auf die Grundsätze der Bauvorsorge hingewiesen werden. Dazu kann eine **Checkliste** hilfreich sein, nach der Bauwillige das Hochwasserrisiko grob einschätzen können. Alle in der Bauberatung tätigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (auf Ebene der Gemeinde und des LRA) sollten dazu das DWA-Merkblatt M 553 "Hochwasserangepasstes Planen und Bauen" zur Verfügung haben und sich mit den wesentlichen Inhalten vertraut machen.

https://shop.dwa.de/DWA-M-553-Hochwasserangepasstes-Bauen-11-2016/M-553-BUNDLE-16

Sowohl für Neubauten als auch für Gebäude im Bestand weist die DWA auf die Initiative "HochwasserPass" des HochwasserKompetenzCentrums (HKC), Köln, hin. Diese Initiative, die auf einfache Weise internet-basiert für jede Interessentin/jeden Interessenten unter http://www.hochwasser-pass.com/ zugänglich ist, dient der ersten Einschätzung des eigenen Vorsorgestatus bzw. der Gefährdungen bei verschiedenen Hochwasserlagen. Eine genaue, individuelle Risikobewertung und die Vorschläge für konkrete Schutzmaßnahmen kann nur ein zertifizierter Sachkundiger für den Hochwasserpass liefern.

Nach dem aktuellen Verfahren werden die Bauanträge zunächst beim Landratsamt Würzburg eingereicht, dann digital der Gemeinde übermittelt und dort geprüft (u.a. ob die Hochwasserschutzvorgaben des B-Plans eingehalten wurden). Bei Bedarf findet ein persönliches Gespräch statt, in dem auch hochwasserrelevante Themen angesprochen werden können.

Die Gemeinde wird ihre Beratungsangebote erweitern und vor allem für Interessierte besser kommunizieren.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
HQ _{häufig} /1B2.3	25 von 30 Punkten	30 / 20
HQ ₁₀₀ /2B2.3	25 von 30 Punkten	30 / 20
HQ _{extrem} /3B2.3	25 von 30 Punkten	30 / 20





I B2.4 Beispielhafte Umsetzung

Gibt es in der Gemeinde eine Beispiele für die Umsetzung von an Hochwasser angepasste Planungen oder Bauweisen?

Es trägt zur Glaubwürdigkeit des Anliegens der Bauvorsorge bei, wenn die Kommune selbst Beispielobjekte vorweisen kann, in welchen sie die empfohlenen Standards der Bauvorsorge realisiert hat (Ertüchtigung von Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kindergärten, Kläranlagen, Trinkwasserversorgung etc.). Das beste Beispiel bleibt natürlich die Freihaltung von Hochwassergefährdeten Gebieten von jeglicher Neubautätigkeit. Für Bestandsgebäude der Kommune kann auf das bewährte Instrument Hochwasserpass (www.hochwasser-pass.com) zurückgegriffen werden um objektbezogen eine Selbstauskunft zu überflutungsbedingte Gefährdungen zu erhalten und eine sachkundige Bewertung durchführen zu lassen.

Aktuell sind keine öffentliche Baumaßnahmen in Planung, an denen eine beispielhafte Umsetzung aufgezeigt werden könnte.

Wie private und öffentliche Objekte vorbildlich vor Hochwasser geschützt werden können, zeigt der **Leitfaden** für **Starkregenvorsorge** "**Wassersensibel planen und bauen"** der Stadtentwässerungsbetriebe Köln auf, siehe www.steb-koeln.de/starkregen.

Bei zukünftigen Bauvorhaben von privaten und öffentlichen Gebäuden soll der örtlichen Situationen entsprechend besonders auf hochwasserangepasstes Planen und Bauen geachtet werden.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
HQ _{häufig} /1B2.4	30 von 30 Punkten	30 / 30
HQ ₁₀₀ /2B2.4	30 von 30 Punkten	30 / 30
HQ _{extrem} /3B2.4	30 von 30 Punkten	30 / 30

I B3 Erfolgskontrolle

Gibt es Instrumente des Monitorings und der Erfolgskontrolle, die den Fortschritt bei der Umsetzung von hochwasserangepasstem Bauen und hochwasserangepasster Nutzung in der Stadt/dem Verband dokumentieren?

Letztlich zählen alle Anstrengungen auch im Bereich der Bauleitplanung und der Bauvorsorge nur, wenn sie auch etwas bewirken. Erst ein Monitoring anhand ausgewählter Kenndaten bzw. Kontrollergebnisse gibt Auskunft darüber, in welcher Richtung und in welchem Umfang Fortschritte in der Bauleitplanung und der Bauvorsorge erzielt worden sind und welche Minderung an Schadenspotenzialen damit realisiert worden ist.

Die Information der Gemeinderäte an die Bürger*innen und Bauwilligen soll, sowohl anlassbezogen als auch regelmäßig erfolgen, ebenso die Dokumentation der Informationsaktivitäten. Es bietet sich auch hierbei die Internetpräsenz der Gemeinde an.





Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
HQ _{häufig} /1B3	27 von 30 Punkten	30 / 24
HQ ₁₀₀ /2B3	27 von 30 Punkten	30 / 24
HQ _{extrem} /3B3	27 von 30 Punkten	30 / 24

I C Bewertungsfeld Vorbereitung des Ereignisfalls

I C1 Handlungsbereich Informationsvorsorge

Der Handlungsbereich Informationsvorsorge kümmert sich um die Verfügbarkeit von Hochwasservorhersagen und Hochwasserwarnungen und um die Weitergabe dieser Informationen an die potenziell Betroffenen sowie die Einsatzkräfte und ihre Führungsstellen. Sind keine quantifizierbaren Vorhersagen für bestimmte Örtlichkeiten vorhanden, sind ersatzweise Wasserstände oder Niederschlagsdaten für die Informationsvorsorge heranzuziehen.

I C1.1 Hochwasser-/Starkregenvorhersage

Gibt es eine quantifizierte Hochwasservorhersage, die von den potenziell Betroffenen als Handlungsgrundlage akzeptiert wird?

Je früher und je besser die Information über das zu erwartende Hochwasser erfolgt, umso geringer werden die Hochwasserschäden, da entsprechende Vorkehrungen getroffen werden können. Gesicherte Vorhersagen mit mehreren Stunden Vorlaufzeit sind jedoch nur an Gewässern mit Einzugsgebietsgrößen > 50 km² möglich.

Die Koordination der Hochwasservorhersagen muss deshalb in überregionaler Verantwortung gewährleistet bleiben. Es hat sich bewährt, dass nur autorisierte Lagebeurteilungen ausgegeben werden (single voice policy).

Über den Hochwassernachrichtendienst https://www.hnd.bayern.de/warnungen?id=676&warnungstyp=lkr

ist eine gute landesweite Übersicht für aktuelle Hochwassersituationen der Gewässer I. und II. Ordnung gegeben. Für Gewässer III. Ordnung gibt es nur Kleingewässerpegel in ausgewählten Kommunen, die nur örtlich von Bedeutung sind.

Die für Eisenheim relevanten Laufzeiten der Mainhochwässer zwischen den Pegeln Trunstadt und Schweinfurt beträgt ca. 12 Std., zwischen Schweinfurt und Astheim ca. 5,5 Std. Prognosen über Wetterdienste und diverse Warn-Apps sind gut möglich. Es kommt hier jedoch trotzt aller Prognosemodelle aber immer noch oft zu Fehleinschätzungen und übertriebene Warnungen.

Für interessierte Bürger*innen kann weiterhin auch die App "Meine Pegel" empfohlen werden. Dort kann jeder die für ihn relevanten Pegel favorisieren. Das ist oft noch nicht bekannt. Die Kommune sollte auf geeigneten Kommunikationswegen diese Information streuen, auf die relevanten Pegel hinweisen und die Umsetzung der Pegelstände in Überflutungsgefahren erläutern ("Meldestufen").

Die Hochwasservorhersage für den Main kann damit als ausreichend angesehen werden.





Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
HQ _{häufig} /1C1.1	50 von 50 Punkten	50 / 50
HQ ₁₀₀ /2C1.1	50 von 50 Punkten	50 / 50
HQ _{extrem} /3C1.1	50 von 50 Punkten	50 / 50

I C1.2 Hochwasser-/Starkregenwarnung

Gibt es ein Konzept zur Umsetzung der Erkenntnisse der Hochwasservorhersage in eine konkrete Warnung der Betroffenen im lokalen Kontext?

Erst der zeit- und situationsgerechte Transfer der Vorhersageinformation an die vor Ort handelnden Personen (Warnungen bzw. Alarmierungen für die Einsatzkräfte, am besten mit konkreten Handlungsempfehlungen verbunden) sichert die Wirksamkeit der Hochwasservorhersagesysteme. Auch die Bevölkerung muss wissen, auf welchen Wegen sie welche Informationen bekommt (Presse, Funk, Fernsehen, öffentliche Aushänge etc.) und was die dort zitierten Warnstufen bedeuten. Bei kurzfristigen Ereignissen ohne lange Vorwarnzeit, wie sie insbesondere durch Starkregen/Sturzfluten auftreten können, werden aber selbst Warnungen per Sirene oder Lautsprecher kaum zu realisieren sein. In diesem Fall entscheiden allein bauliche Anordnung und die Gestaltung der Nutzung darüber, inwieweit es gelingt, zumindest Gefahren für Leib und Leben abzuwehren.

Die diversen Warn-Apps sind in der Gemeinde bekannt. Auch die Sirenen in kommunaler Verantwortung sind noch in Betrieb (Steuerung über den Landkreis/ die ILS) und sollen in Zukunft weiter ausgebaut werden. Im Bedarfsfall können die Fahrzeuge der FFW mit Außenlautsprechern und der Möglichkeit feste Warndurchsagen abzuspielen losgeschickt werden.

Folgende Warn-Apps sind für die Hochwasser und Starkregenvorsorge geeignet:

- NINA Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.
- KATWARN verbreitet Gefahrenmeldungen der Kommunen, Länder und des Bundes orts- oder themenbezogen via Smartphone-App und als SMS-Dienst. Absender sind u. a. Leitstellen der Feuerwehr, die Polizei, der Deutsche Wetterdienst, Hochwasserund Erdbebenzentralen sowie gekoppelte externe Warnsysteme.
- **umweltinfo** der Bayerischen Staatsregierung mit Warnungen vor Hochwasser und Unwetter.
- WarnWetter-App des Deutschen Wetter Dienstes.

Alle der o. g. Apps sind darauf angewiesen, dass der Nutzer über ein Smartphone verfügt, die entsprechende App installiert ist und Mobilfunkempfang besteht.

Um die Warnungen an alle Nutzer von Mobiltelefonen senden zu können, wurde vor kurzem das neue Warnsystem **CB** (**Cell Broadcasting**) eingeführt. Der Deutsche Wetterdienst bestimmt dabei das jeweilige Unwettergebiet. Alle Mobiltelefone in den Funkzellen des Unwettergebiets werden von den Betreibern automatisch alarmiert. Am 08.12.2022 fand ein Testlauf für CB statt und direkt während des Audits fand am 11.09.2025 der nationale Warntag statt, um die Funktionalität dieser Systeme zu testen.

Neben den o. g. Warn-Apps gibt es weitergehende Informationen für Feuerwehren und Katastrophenschutzbehörden über das Internetportal FeWIS – Informationsportal für den Katastrophenschutz (https://www.dwd.de/DE/leistungen/gbgfewis/gbgfewis.html).





Im Hochwasserfall laufen an verschiedenen Stellen Hochwasserwarnungen auf:

Die Kommunen und Feuerwehren erhalten Warnungen von der Integrierte Leitstelle (ILS) in Würzburg. Die Meldekette ist dort geregelt. Außerdem erfolgt die Lagebewertungen über eigene Beobachtungen (Hochwassernachrichtendienst, Wetter-Warn-Apps, etc.). Aktuell sind keine Warnwerte definiert, da dies bisher noch nie notwendig war. Die Feuerwehren wissen, was wann zu tun ist. Für ein Mainhochwasser gibt es in Eisenheim einen gemeindlichen Hochwassermeldeplan, der beim Bürgermeister liegt. In diesem sind u.a. Eigentümer mit ihrer telefonischen Erreichbarkeit vermerkt, die ab welchem Pegelstand durch ein Hochwasser betroffen sind.

Es wird empfohlen, die Warnmöglichkeiten der Bevölkerung weiter auszubauen und diese auch regelmäßig zu testen.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
HQ _{häufig} /1C1.2	45 von 50 Punkten	50 / 40
HQ ₁₀₀ /2C1.2	45 von 50 Punkten	50 / 40
HQ _{extrem} /3C1.2	45 von 50 Punkten	50 / 40





Markt Eisenheim, am 10./11. September 2025

Audit Flusshochwasser Ergebnisse

Handlungsbereich Informationsvorsorge

I C2 Handlungsbereich Lokale Gefahrenabwehr

I C2.1 Alarm- und Einsatzplanung in kommunaler Verantwortung

Gibt es einen kommunalen Alarm- und Einsatzplan, der das Zusammenwirken aller Stellen in öffentlicher Verantwortung regelt?

Für die in kommunaler Verantwortung liegenden Aufgaben der Gefahrenabwehr sind die Abfolge der Tätigkeiten und Entscheidungen sowie die Zuständigkeiten in Hochwasseralarmund Einsatzplänen niederzulegen. Die Verfügbarkeit der personellen und materiellen Ressourcen ist sicherzustellen. Die Aufgaben in kommunaler Verantwortung sind:

- a) die Steuerung und der Betrieb des Kanalisationsnetzes im Hochwasserfall,
- b) der Aufbau und der Betrieb von Hochwasserschutzeinrichtungen,
- c) die Koordination der Information von Bevölkerung und Betrieben sowie
- d) die Steuerung und Koordinierung der örtlichen Einsatzkräfte für Rettungsund Hilfsmaßnahmen in engem Zusammenwirken mit den überörtlichen Verantwortlichkeiten.

Das Vorhalten von Evakuierungsräumen und Evakuierungswegen sowie die Information der Bevölkerung darüber ist Bestandteil der Einsatzplanung. Kritische Infrastruktur-Objekte (wie z. B. Krankenhäuser, Altenheime, Schulen, KiTa's usw.) verdienen besondere Beachtung.

In der Gemeinde Eisenheim gibt es bisher nur den Hochwassermeldeplan (Hochwasserordner), aber noch keinen Sonderplan "Hochwasser Alarm- und Einsatzplan" (HW-AEP), in dem die einzelnen durchzuführenden Maßnahmen in einer systematischen Reihenfolge erfasst sind. Mögliche Planungen auf Landkreisebene sind in der Gemeinde nicht im Detail bekannt.

Bei der Erarbeitung des AEP-HW ist die Beteiligung von ausgewählten Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, des Bauhofs sowie der Feuerwehren wichtig. Die Überprüfung und Aktualisierung ist eine ständige Aufgabe.

Die Feuerwehren verfügen über einen hohen Wissensstand und kennen die maßgeblichen "Brennpunkte". Die letzten größeren Mainhochwasserereignisse fanden in Eisenheim 2009 und 2011 statt. Damals liefen zahlreiche Keller voll. Größere Schäden waren nicht zu verzeichnen. Kritische Infrastruktur-Objekte wie das Mainkinderhaus und eine Tagespflege liegen alle außerhalb der überfluteten Bereiche und wären im Hochwasserfall primär nicht gefährdet. Die Ausstattung der Feuerwehren wurde mit "gut bzw. ausreichend" beschrieben. Dennoch sollte geprüft werden, ob sie für extreme Hochwässer gut gerüstet sind.

Wichtig ist, dass alle Aktivitäten und Erfahrungen nach einem Hochwasserereignis analog und digital dokumentiert werden. Ein interner und externer Erfahrungsaustausch nützt allen Beteiligten für zukünftige Ereignisse.

Im Rahmen der örtlichen Gefahrenabwehr soll ein Alarm- und Einsatzplan speziell für die Themen Starkregen und Hochwasser erstellt werden, der auch die Überlandhilfe und ggf. zentral beschaffte und gelagerte Gerätschaften und Materialien (Sandsäcke, Füllmaschinen, Sandsackersatzsysteme etc.) mitberücksichtigt. Hierzu ist eine enge Abstimmung mit dem Landkreis über den Kreisbrandrats sehr sinnvoll, da beim Ereignis von 2009 die Gemeinde Eisenheim als erste im Kreis vom Mainhochwasser betroffene Kommune dort nicht im Focus war.





Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
HQ _{häufig} /1C2.1	55 von 60 Punkten	60 / 50
HQ ₁₀₀ /2C2.1	55 von 60 Punkten	60 / 50
HQ _{extrem} /3C2.1	45 von 60 Punkten	60 / 30

I C2.2 Gefahrenabwehr in betrieblicher Verantwortung

Gibt es einen Überblick über die Situation der betrieblichen Notfallpläne im Stadtgebiet/Verbandsgebiet?

Voraussetzung für die Entwicklung einer betrieblichen Einsatz- und Alarmplanung ist, dass die Betriebe ein entsprechendes Problembewusstsein haben und sie das die Existenz bedrohende Risiko auf ein Minimum reduzieren wollen bzw. können. Während dies für größere Betriebe unterstellt werden kann, besteht für kleinere Betriebe häufig Nachholbedarf in Bezug auf die betriebliche Einsatz- und Alarmplanung. Wichtig für das erfolgreiche Zusammenwirken im Ernstfall sind die inhaltliche Abstimmung und organisatorische Einbindung in die kommunale Alarm- und Einsatzplanung sowie gemeinsame Übungen.

Es gibt in der Gemeinde keine größeren Gewerbebetriebe, für die ein solcher Einsatz- und Alarmplan notwendig wäre. Die vorhanden Kleinbetriebe befinden sich außerdem alle außerhalb des gefährdeten Hochwasserbereichs. Bei Bedarf kann der speziell auf Industrie- und Gewerbeunternehmen ausgerichteter Leitfaden vom VdS (Schadenverhütung GmbH, Köln) genutzt werden (kostenfreier Download):

https://shop.vds.de/download/vds-3521/ad461705-fbf7-4518-8635-9cb7ea442006

Weiterhin kann die Broschüre "Hochwasserschutz im Betrieb: Risiken erkennen – Richtig handeln" des Deutschen Industrie- und Handelskammertags empfohlen werden.

Aktuell besteht hier kein Handlungsbedarf für die Gemeinde.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
HQ _{häufig} /1C2.2	60 von 60 Punkten	60 / 60
HQ ₁₀₀ /2C2.2	60 von 60 Punkten	60 / 60
HQ _{extrem} /3C2.2	60 von 60 Punkten	60 / 60





I C3 Erfolgskontrolle

Gibt es qualitätssichernde Maßnahmen zur Verbesserung der Schlagkraft und zur Effizienz der lokalen Gefahrenabwehr?

Die Maßnahmen der lokalen Gefahrenabwehr müssen in regelmäßigen Abständen immer wieder geübt werden, um bei den Einsatzkräften die notwendige Routine zu gewährleisten und bei den Bürgerinnen und Bürgern die Sensibilität für die Hochwassergefahren wach zu halten. Wünschenswert ist eine Übungskultur in Analogie zum Brandschutz, d. h. regelmäßige Übungen auf Leitungsebene und der Einsatzkräfte, möglichst öffentlichkeitswirksam.

Stabsrahmenübungen auf Kreisebene werden durchgeführt. Die bisherigen Szenarien umfassten dabei bisher eher Katastrophenlagen, die nicht durch Hochwasserereignisse ausgelöst wurden. Vollübungen durchzuführen, ist mit sehr viel mehr organisatorischem und finanziellem Aufwand verbunden. Deshalb finden diese auch seltener statt.

Es wird empfohlen, im Rahmen einer nächsten Stabsrahmenübung das Thema Hochwasser und Starkregenereignisse mit zu thematisieren und eine öffentlichwirksame Vollübung in diesem Themenbereich in enger Abstimmung mit dem Landratsamt zu planen und durchzuführen, um auch die Bereitstellung überörtlicher Kräfte und die Unterstützung durch weitere weiter Organisationen des Bevölkerungsschutz (BOS) mit zu beüben.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
HQ _{häufig} /1C3	27 von 30 Punkten	30 / 24
HQ ₁₀₀ /2C3	27 von 30 Punkten	30 / 24
HQ _{extrem} /3C3	25 von 30 Punkten	30 / 20





I D Bewertungsfeld Eigenvorsorge der Bürger*innen

I D1 Verhaltensvorsorge

Der Handlungsbereich Verhaltensvorsorge kümmert sich um die Handlungsoptionen, mit denen die potenziell Betroffenen in die Lage versetzt werden, beim Herannahen und während des konkreten Ereignisses durch geeignetes Verhalten und geeignete Maßnahmen die Schäden zu begrenzen. Wenn auch erst während des Ereignisses konkret gehandelt wird, kommt doch der Organisation und der Vorbereitung dieses Handelns zum Beispiel in Form eines individuellen Notfallplans für den Haushalt die entscheidende Bedeutung zu. Die Erfahrung zeigt, dass Versäumnisse in der Vorbereitung der Verhaltensvorsorge während des Ereignisses nicht ausgeglichen werden können.

I D1.1 Grundstücksrisiko/Schadenshöhen

Gibt es ein Informationsangebot für die Gefährdungslage eines jeden Grundstücks bei $HQ_{häufig}$, HQ_{100} und HQ_{extrem} ?

Nur informierte Bürger*innen können planvoll handeln. Deswegen müssen Bürgerinnen und Bürger ebenso wie die Betreiber wirtschaftlicher Aktivitäten und sonstiger Einrichtungen Zugang zu der Information haben, welche Hochwassergefährdung der Lage eines bestimmten Grundstücks/Objekts zuzuordnen ist, d. h. Daten und Karten müssen eingesehen werden können.

Das Grundstücksrisiko kann über die Informationen im Umweltatlas Bayern (Stichworte: Naturgefahren, Überschwemmungsgebiete) durch jedermann zumindest grob bewertet werden. Neben der Betroffenheit bei HQ_{häufig}, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} können Überflutungstiefen (klassifiziert) abgefragt werden.

Die Verwaltung kann die zu erwartende Schadenshöhen nicht beziffern.

Eine Orientierung für die Bürger*innen liefert der Hochwasser-Check des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV). Dieser liefert für einzelne Adressen eine Einschätzung der Risiken vor Flusshochwasser und Starkregen:

https://www.dieversicherer.de/versicherer/haus-garten/hochwasser-check

Auch das WWA Aschaffenburg bietet den **Hochwassercheck des LfU** für alle Kommunen an (siehe **https://www.lfu.bayern.de/wasser/hw_check/index.htm**).

Der o. g. Hochwasser-Check und die entsprechende Seite aus dem Umweltatlas Bayern soll auf der Homepage der Gemeinde verlinkt werden.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
HQ _{häufig} /1D1.1	25 von 30 Punkten	30 / 20
HQ ₁₀₀ /2D1.1	25 von 30 Punkten	30 / 20
HQ _{extrem} /3D1.1	25 von 30 Punkten	30 / 20





I D1.2 Interaktivität

Wird mit dem Informationsangebot (regelmäßig) aktiv auf die Bürgerinnen und Bürger zugegangen?

Das Bereitstellen von Informationen allein ist nicht ausreichend, denn erfahrungsgemäß fragt nur der nach, der auch ein Risiko vermutet. Auch wenn die potenziell Betroffenen eine "Holschuld" haben, sollte die Kommune durch einen aktiven Diskurs über die Lagerisiken in Bezug auf Überschwemmungsgebiete den Bürger*innen entgegen kommen.

Wie private und öffentliche Objekte vorbildlich vor Hochwasser geschützt werden können, zeigt der **Leitfaden** für **Starkregenvorsorge** "**Wassersensibel planen und bauen"** der Stadtentwässerungsbetriebe Köln auf, siehe www.steb-koeln.de/starkregen.

Ein besonderes Informationsangebot bietet das **Hochwasser-Kompetenz-Centrum Köln (HKC):** Im Auftrag der Gemeinde könnte das **HKC-Infomobil** mit zwei Sachkundigen angefordert werden, um z. B. im Rahmen eines Gemeindefestes o. ä., an einem Tag eines Wochenendes, die vielfältigen technischen Möglichkeiten des Objektsschutzes anhand von Modellen zu zeigen. Erfahrene Sachkundige geben dabei zu vielen Fragen des Hochwasserschutzes Auskunft. Weitere Informationen unter:

https://hkc-online.de/de/Infomobile/HKC-Infomobile

Zur Sensibilisierung von Schüler*innen und Jugendlichen wird empfohlen, die Seiten der sogenannten "Serious Games" von SeCom (https://lfi.rwth-aachen.de/projekt/secom-2-0/) und Stadt-Wasser-Fluss (https://www.stadtwasserfluss.de/) auf der Homepage zu verlinken. Auch können die Schulen angeregt werden, diese Projekte im Unterricht zu behandeln.

Der Gemeinde wird empfohlen, auf ihrer Homepage den Zugang zu den Informationen über Überschwemmungsgefahren (Umweltatlas Bayern) sowie zu "Serious Games" zu verlinken.

Das Angebot des Besuchs des HKC-Infomobils wurde angesprochen.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
HQ _{häufig} /1D1.2	25 von 30 Punkten	30 / 20
HQ ₁₀₀ /2D1.2	25 von 30 Punkten	30 / 20
HQ _{extrem} /3D1.2	25 von 30 Punkten	30 / 20

I D1.3 Visualisierung

Gibt es eine Visualisierung von Überflutungshöhen im Stadt- bzw. Verbandsgebiet z. B. in Form von Überflutungshöhen bestimmter Jährlichkeit oder historischer Hochwassermarken?

Nicht alle Bürgerinnen und Bürger haben die Vorstellungskraft, sich anhand von Tabellen und Karten die Gefahren und Risiken einer möglichen Hochwasserlage für ihr konkretes Lebensumfeld anschaulich vor Augen zu führen. Ergänzend sind deshalb Visualisierungen von Hochwasserrisiken notwendig, wobei der Kreativität keine Grenzen gesetzt sind. Hochwassermarken zur Erinnerung an abgelaufene große Hochwasser sind erste Ansätze, werden aber nicht immer als Hinweis auf eine reale Gefährdung wahrgenommen.

Am Gasthof "Zum Schiff" in Obereisenheim, das direkt gegenüber der Mainfähre liegt, sind gut sichtbar Hochwassermarken historischer Mainhochwässer angebracht. Im gleichen Ortsteil





findet sich in der Schwanfelder Str. 1 a an einer Hauswand die Darstellung der Wasserständshöhen verursacht durch "Wolkenbrüche und Unwetter" im Verlauf des letzten Jahrhunderts. Beide Darstellungen zeigen sehr eindrücklich mögliche Auswirkungen sowohl eines Mainhochwassers als auch besoderer Starkregenereignisse und halten die historischen Erfahrungen im Gedächtnis der heutigen Anwohner.

Es wird empfohlen zu prüfen, ob die Anbringung weiterer Hochwassermarken sinnvoll erscheint.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
HQ _{häufig} /1D1.3	30 von 30 Punkten	30 / 30
HQ ₁₀₀ /2D1.3	30 von 30 Punkten	30 / 30
HQ _{extrem} /3D1.3	25 von 30 Punkten	30 / 20

I D1.4 Gefahrenabwehr in Eigenverantwortung

Gibt es ein Informationsangebot zur Eigenverantwortung, zum Notfallplan und zu Maßnahmen des Objektschutzes und regelmäßige Notfallübungen für den Hochwasserfall unter "Einbeziehung" durch Presseinformation der Bürgerinnen und Bürger?

Die Gemeinde sollte zuvorderst bei jeder erdenklichen Gelegenheit auf die Eigenverantwortung gemäß § 5 (2) WHG hinweisen, Objektschutzmaßnahmen in der Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger initiieren, sie durch aktive Beratung und ggf. auch finanziell unterstützen und darauf hinwirken, dass individuelle Notfallpläne erstellt und optimiert werden. Hierzu gehört auch, Bürgerinnen und Bürger über die Hochwasserübungen der Einsatzkräfte zu informieren, ebenso darüber, wo es logistische Unterstützung zur Selbsthilfe gibt (Sandsäcke etc.), und an welcher Stelle Gefahren- und Schadensmeldungen zentral zusammengeführt werden.

Die Pflicht zur **Eigenverantwortung** und **Eigenvorsorge** der Bürger*innen ergibt sich aus § 5 (2) WHG. Diese Pflicht ist vielen Bürgerinnen und Bürgern bisher nicht oder zu wenig bekannt.

Das bedeutet auch für die Verantwortlichen der Gemeinde ein gewisses Maß an Umdenken. Zum Beispiel sollen die Einsatzkräfte sich im Hochwasserfall auf die öffentlichen Anlagen und auf die kritische Infrastruktur konzentrieren. Der Service, dass private Keller ausgepumpt und Sandsäcke verteilt werden, muss dann ggf. eingeschränkt werden.

Im Hochwasserfall sollen die Bürger*innen, welche sich bei der Gefahrenabwehr einbringen wollen, fachgerecht angeleitet werden (z. B. beim Befüllen oder Auslegen von Sandsäcken).

Neben einem Notfallplan zur Sicherung empfindlichen Eigentums, sollte jeder potenziell betroffene Bürger/betroffene Bürgerin sozusagen in einem "Hochwassernotfallkoffer" die für ihn wesentlichen Dokumente und Weiteres griffbereit bzw. gut geschützt haben (beispielhafte Anleitungen dazu gibt es in ganz einfacher Form mit Checklisten, z. B. bem BBK

https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/warnung-vorsorge_node.html

Informationen für die Bürger*innen, wie Eigenverantwortung umfassend wahrgenommen werden soll, wurden bis jetzt noch nicht gezielt verteilt. Zum Beispiel könnten kurzfristig Hinweise auf die Bestimmungen im WHG (§ 5, Abs.2) auf der Homepage eingestellt werden,





auch die Information über die Neuregelung der Bedingungen für Hochwasserhilfen in Bayern ab 01.07.2019 mit dem entsprechenden "Flyer" der Staatsregierung. Die Bürger*innen sollen selbst tätig werden und nicht im Ernstfall auf die Hochwasserhilfen der Bayer. Staatsregierung hoffen.

Es wird auf das Angebot des "Hochwasserpasses" hingewiesen, wo jede Eigentümerin/jeder Eigentümer für sein Objekt interaktiv und online anhand eines Fragenkatalogs seinen ungefähren Vorsorgestatus ermitteln kann. Diese einfache "Selbstauskunft" der Eigentümerin/des Eigentümers kann diese/r durch einen Sachkundigen für den HKC-Hochwasserpass überprüfen lassen (etwa analog zum Gebäude-Energiepass); vgl. oben, Link bereits vorher erwähnt.

Im Rahmen der Diskussion wurde dargestellt, dass die betroffenen Bürger*innen infolge entsprechender Ereignisse der letzten Jahre schon recht gut ausgerüstet sind und über Tauchpumpen, Hochwasserbarrieren an den Hofeinfahrten, Dammbalkenverschlüsse für Gebäudeöffnungen und einen Vorrat an Sandsäcken verfügen. Da bei den Flusshochwässern ausreichende Vorwarnzeiten bestehen, können diese Maßnahmen in der Regel noch rechtzeitig umgesetzt werden.

Die Gemeinde soll ihren Bürger*innen entsprechende Hinweise, Broschüren, Checklisten und Links auf der Homepage verfügbar machen und die Bürger*innen über das Amtsblatt und bei Bürgerversammlungen auf die Eigenvorsorge besonders hinweisen.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
HQ _{häufig} /1D1.4	25 von 30 Punkten	30 / 20
HQ ₁₀₀ /2D1.4	25 von 30 Punkten	30 / 20
HQ _{extrem} /3D1.4	25 von 30 Punkten	30 / 20

I D2 Risikovorsorge

Gibt es ein Informationsangebot an Bürgerinnen und Bürger, sich über die Größenordnung ihrer konkret zu erwartenden Hochwasserschäden Rechenschaft abzulegen?

Die Informationen über Eintrittswahrscheinlichkeit, mögliche Überflutungshöhe und Dauer der Überflutung bei den Hochwasserszenarien (HQ_{häufig}, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem}) sowie die Höhe der dabei entstehenden Vermögensschäden und die Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Aktivitäten sind die wesentliche Entscheidungsgrundlagen bei der Frage, ob und welche Risikovorsorge (finanzielle Rücklagen oder Versicherungen) benötigt wird.





I D2.1 Information zur Eigenverantwortung

Gibt es ein Informationsangebot für die Bürgerinnen und Bürger zur Eigenverantwortlichkeit bei der Schadensvorsorge und über die Grenzen öffentlicher Unterstützung im Schadensfall?

Es gibt keinen Rechtsanspruch, dass Hochwasserschäden von der öffentlichen Hand oder der Gemeinschaft aller getragen bzw. ersetzt werden. Insbesondere bei lokalen Hochwässern mit nur geringem überregionalen Interesse, können die Betroffenen auf den Folgen und Schäden sitzen bleiben. Auf diese Gefahr, aber auch auf die in WHG § 5 (2) gesetzlich verankerte Verpflichtung, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung eigenverantwortlich zu treffen, müssen die Bürgerinnen und Bürger sowie Betriebe und Gewerbetreibende hingewiesen werden. Übersteigt das Schadenspotenzial die Grenze der individuellen Belastbarkeit und kann die Risikovorsorge nicht durch einen Versicherungsschutz sichergestellt werden, ist die Form der Nutzung zu überdenken.

Im Juli 2019 hat die Bayerische Staatregierung beschlossen, <u>keine</u> **Soforthilfen** mehr für Hochwasserschäden zu gewähren. Als Ziel wurde dabei angestrebt, dass möglichst viele Grundstückeigentümer eine **Elementarversicherung** abschließen. Dieser Beschluss wurde nach den großen Hochwässern im Juli 2021 und 2024 "aufgeweicht". Es gab für ausgewählte Landkreise wieder Soforthilfen. In Bayern sind aktuell nur 40 % der Gebäude gegen Naturgefahren (u. a. Hochwasser und Starkregen) versichert, obwohl deutlich mehr Gebäude, ca. 99 %, als versicherbar gelten.

Eine Elementarversicherung soll das "Restrisiko" oder "verbleibende Risiko", das trotz Schutzund Vorsorgemaßnahmen immer vorhanden ist, abdecken.

Diesbezüglich ist die bereits oben erwähnte **Eigenverantwortung** der Bürger*innen erforderlich.

Die Gemeinde selbst ist mit den öffentlichen Gebäuden gegen solche Ereignisse bei der Versicherungskammer Bayern (VKB) versichert (Elementarschadenversicherung). Ein Hinweis auf die Notwendigkeit entsprechender Versicherungen für private Eigentümer wird derzeit von der Gemeinde noch nicht aktiv gegeben.

Für Bayern laufen derzeit noch die Verhandlungen zur Freischaltung des Systems **"Kompass Naturgefahren**" für Jedermann zur grundstücksscharfen Einstufung der Versicherbarkeit, d. h. Anzeige der ZÜRS-Zone, in welcher das Gebäude liegt, wo sich die Bürger*innen dann nach Freischaltung grundsätzlich über die Versicherbarkeit ihres Eigentums informieren können. Allerdings existiert bereits jetzt die Möglichkeit sich über einen link zu informieren, wie die Betroffenheit des eigenen Grundstücks einzuschätzen ist:

https://www.dieversicherer.de/versicherer/wohnen/hochwassercheck

Hinweis:

Das ZÜRS-System ist nicht absolut verpflichtend. Im überprüften Einzelfall kann ein Gutachter oder Versicherer davon abweichen.

Die Aufgabe der Gemeinde ist es, auf die Pflicht zur Eigenvorsorge hinzuweisen (Homepage, Bürgerinformationen).

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
HQ _{häufig} /1D2.1	30 von 40 Punkten	40 / 20
HQ ₁₀₀ /2D2.1	30 von 40 Punkten	40 / 20
HQ _{extrem} /3D2.1	30 von 40 Punkten	40 / 20





I D2.2 Randbedingungen der Versicherbarkeit

Gibt es ein auf die konkrete Region bezogenes Informationsangebot für Bürgerinnen und Bürger mit Hinweisen und Informationen zu den Möglichkeiten und Randbedingungen der Versicherung von Hochwasserrisiken? Gibt es ein Informationsangebot zu den generellen Voraussetzungen der Versicherbarkeit von Hochwasserschäden?

Die Aufgabe der Gemeinde Eschau in Bezug auf die private Risikovorsorge ist es sicherzustellen, dass die verfügbaren Informationen zur Versicherbarkeit von Hochwasserrisiken (Möglichkeiten und Randbedingungen des Versicherungsschutzes) auch alle potenziell Betroffenen erreichen.

Grundsätzlich wichtig ist die aktuelle Erklärung der großen Sachversicherer, dass nunmehr 99,7 % der Objekte grundsätzlich versicherbar sind. Das ist eine neue Chance für Bürger*innen, die früher abgelehnt wurden, sich erneut um Versicherungsschutz zu bemühen.

Für Bürger*innen gibt es bei vielen Versicherungsunternehmen gute Informationen zu den Elementarschadensversicherungen.

Zu den wesentlichen "Randbedingungen" gehört, dass die Bürgerinnen und Bürger alle Möglichkeiten der Versicherungen kennen.

Bei kleineren Ereignissen ist der Hausrat die überwiegende Schadenskategorie, bei größeren Ereignissen kommen auch signifikante Schäden am Wohngebäude hinzu (innen und außen), bei hohen Fließgeschwindigkeiten werden oft auch Privat-Pkw betroffen. Folglich sollten diese drei Vermögenswerte "richtig" versichert sein. Das bedeutet kurz zusammengefasst für

- <u>Hausrat:</u> Wasserschäden im Haus übernimmt die Hausratsversicherung, jedoch in den allermeisten Fällen nur bis zum Zeitwert des Hausrats (Ausnahme: Neuwertversicherung, die ist jedoch erheblich teurer, wird nur noch selten angeboten). Nicht alle Naturgefahren sind in den "alten" Hausratsversicherungen abgedeckt, deswegen wird jetzt regelmäßig als Zusatz die sogenannte Elementarschadensdeckung angeboten.
- <u>Wohngebäude</u>: Die Wohngebäudeversicherung deckt Hagel, Sturm, Feuer etc., jedoch nicht Hochwasser ab. Dafür ist ebenfalls eine zusätzlich abzuschließende Elementarschadensversicherung zuständig.
- KFZ: Die Teilkasko schließt in der Regel Schäden durch Wasser und Hagel mit ein.

Weitere gute Informationsquellen sind der Bund der Versicherten

https://www.bundderversicherten.de/hilfe-und-informationen/sachwertrisiko

und die Verbraucherzentralen

https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/geld-versicherungen/weitereversicherungen/versicherungsschutz-gegen-elementarschaeden-11440

Eine weitere gute Informationsquelle zur Versicherbarkeit von Naturgefahren liefert die Webseite des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie: https://www.elementar-versichern.de/

Die Gemeinde verlinkt auf ihrer Website die o. g. Informationsquellen.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
HQ _{häufig} /1D2.2	25 von 30 Punkten	30 / 20
HQ ₁₀₀ /2D2.2	25 von 30 Punkten	30 / 20
HQ _{extrem} /3D2.2	25 von 30 Punkten	30 / 20





I D2.3 Versicherungsmöglichkeit im lokalen Kontext

Gibt es ein Informationsangebot zum Rahmen der Versicherbarkeit von Hochwasserrisiken im lokalen Bezug?

Konkrete Beispiele aus dem lokalen Umfeld oder ein Link zu Informationsportalen des Verbraucherschutzes können helfen, Voraussetzungen, Bedingungen, Umfang und Kosten eines Versicherungsschutzes vor Hochwasser- und anderen Risiken erkennbar werden zu lassen.

Das System "Kompass Naturgefahren" (<u>www.kompass-naturgefahren.de</u>), ein Angebot der deutschen Versicherungswirtschaft zur grundstücksscharfen Einstufung der Gefährdung, ist bereits in mehreren Bundesländern für die Öffentlichkeit zugänglich (siehe I D2.1).

Die Gemeinde verlinkt auf ihrer Website die o. g. Informationsquellen.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
HQ _{häufig} /1D2.3	25 von 30 Punkten	30 / 20
HQ ₁₀₀ /2D2.3	25 von 30 Punkten	30 / 20
HQ _{extrem} /3D2.3	25 von 30 Punkten	30 / 20

I D3 Erfolgskontrolle

Gibt es eine Dokumentation z.B. über Feedback zu den Bemühungen der Gemeinde, bei den Bürgerinnen und Bürgern ein verstärktes Bewusstsein über die Notwendigkeit und Möglichkeiten der Eigenvorsorge zu schaffen?

Es steigert die Nachhaltigkeit der Bemühungen um die Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger, wenn es Instrumente gibt, die anhand von ausgewählten Kenndaten den Stand der verschiedenen Elemente der Eigenvorsorge - der Verhaltensvorsorge und der Risikovorsorge dokumentieren und auf diese Weise Veränderungen im Status der Eigenvorsorge der Bürger*innen sichtbar machen.

In diesem Themenbereich gibt es bisher noch wenig Informationsangebote der Gemeinde. Dies soll aber in Zukunft verbessert und ausgebaut werden. In einem nächsten Schritt kann dann die Rückmeldung der Bürgerinnen und Bürger eingeholt werden, in wieweit dieses Angebot genutzt wird.

Sobald entsprechende Informationsangebote seitens der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden, erfolgt in einem angemessenen zeitlichen Abstand eine Überprüfung dieser Angebote.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
HQ _{häufig} /1D3	25 von 30 Punkten	30 / 20
HQ ₁₀₀ /2D3	25 von 30 Punkten	30 / 20
HQ _{extrem} /3D3	25 von 30 Punkten	30 / 20





II Ergebnis Zielebene Starkregen / Sturzfluten

Markt Eisenheim, am 10./11. September
2025

Handlungsbereich Flächenvorsorge

Audit Starkregen / Sturzfluten
Ergebnisse

II A Bewertungsfeld Kenntnis des Risikoprofils

Das Risikoprofil zeigt auf, in welchen Bereichen der Gemeinde Eschau die Schwerpunkte des Hochwasserrisikos liegen müssen.

II A1 Handlungsbereich Flächenvorsorge

II A1.1 Regionalspezifische Risiken

Untersucht? Bekannt? Berücksichtigt?

Dort, wo regionalspezifische Gefahrenlagen vorhanden sind, müssen diese auch besonders in der gesamten Beurteilung der überflutungsbedingten Risiken berücksichtigt werden. Vor allem die Gefahren aufgrund einer Verklausung von Brücken infolge fehlenden Freibords und von starkregenbedingten Überflutungsgefahren an Kleingewässern sowie durch Hangabfluss und seine Folgeerscheinungen zu berücksichtigen. Jede Verrohrung von Gewässerabschnitten, wie sie im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung und Siedlungsverdichtung in den 60er und 70er Jahren des 20. Jahrhunderts in großer Zahl gebaut worden sind, beinhaltet das ortsspezifische Risiko, durch Überlastung und Verklausung außer Funktion zu geraten. Wild abfließendes Wasser ist die Folge. Des Weiteren müssen auch für die spezifischen Bedingungen in durch Deiche oder Hochwasserschutzwände geschützten Flächen bzw. im Umfeld wasserwirtschaftlicher Anlagen wie Regen-Rückhaltebecken oder Talsperren hinsichtlich ihrer Risiken Bewertungen vorliegen.

Der Hauptanlass zur Durchführung des Hochwasseraudits der DWA waren lokal begrenzte Starkregenereignisse, die in den letzten Jahrzehnten immer wieder auftraten (und durch den Klimawandel statistisch an Häufigkeit zunehmen dürften) und 1992 vor allem im Ortbereich Obereisenheim innerhalb kürzester Zeit Sturzfluten in Verbindung z.T. mit entsprechendem Erosionsmaterial auslösten, die über den Siedlungsbereich abflossen und an den betroffenen Gebäuden erhebliche Schäden verursachten. Auf diesem Hintergrund wurde ein Gutachten zum Bau entsprechender Regenrückhalteanlagen in Auftrag gegeben ("Hochwasserfreilegung Eisenheim"), das 2011 fertiggestellt wurde. Von den darin projektierten 5 Anlagen wurden aus Kostengründen bisher nur 2 realisiert, je eines davon oberhalb von Obereisenheim und eines davon oberhalb von Untereisenheim. Bei der Dimensionierung der Rückhaltebecken wurde damals ein HQ₁₀ zu Grunde gelegt. Heute sollte allerdings beim baulichen Schutz besiedelter Bereiche mindestens ein HQ₁₀₀ als Planungsgrundlage gewählt werden mit einem weiteren Sicherheitszuschlag, um zu erwartende Ereignisse eine mittlereren Wahrscheinlichkeit sicher bewältigen zu können.

Ausgehend von den Steillagen westlich und nordwestlich der Ortsteile Obereisenbach und Untereisenbach, die überwiegend weinbaulich genutzt werden, können diese Niederschläge zu einer starken Erosion von Ackerboden führen, der sich in Folge dessen über Teile der Orte ergießen und dabei zusammen mit den entsprechenden Wassermengen zahlreiche Kellerräume, Hofeinfahrten und die öffentlichen Straßen fluten und mit einer Schlammschicht überziehen kann. Das erodierte Material verstopft außerdem sehr schnell die Abflüsse, so dass das Wasser-Ackerboden-Gemisch über die Straße abflies und sich dann über wilde Abflüsse seinen Weg quer durch die Orte Richtung Main sucht. Die Begrünung der Weinberge in den letzten Jahrzehnten konnte das Erosionsproblem deutlich reduzieren. Dennoch gibt es oberhalb dieser beiden Ortslagen größere Brachflächen, die aktuell nicht landwirtschaftlich genutzt werden und auf denen erosionsmindernde Maßnahmen realisiert werden könnten. Ebenso die Weinbergsraine, an denen es ein noch ungenutzes Potential an Versickerungsmöglichkeiten gibt. Sehr gute Beispiele aus einer ebenfalls weinbaulich





genutzen Region bietet das "Modellprojekt Sommerach - Mit Wasser haushalten". Eine Studie des Pilotprojektes im Rahmen der Initiative boden:ständig aus 2024 liegt dazu bereits vor und ist öffentlich zugänglich. Erste konkrete Maßnahmen wurden in den Rebbergen mittlerweile realisiert und könnten auch auf Eisenheim übertragen werden. Weitere ortspezifische Maßnahmen könnten mit Unterstützung des Projekts boden:ständig des ALE Würzburg gemeinsam erarbeitet werden. Dabei würde es vor allem darum gehen, zusammen mit den Weinbauvereinen über entsprechende Beratungen und Schulungen die Bewirtschafter der Flächen für das Thema zu sensibilisieren und durch eine angepasste Bewirtschaftung eine weitere Reduzierung der Bodenerosion zu erreichen. Dieses Vorhaben wird zu 100 % durch das Land Bayern bezuschusst. Weitergehende Planungen zur Verbesserung der Landschaftsstruktur wie z.B. Agro-Forst-Systeme in den Rebbergen ("Vitiforst") könnten über das Projekt Flur-Natur vorgenommen und umgesetzt werden. An dieser Stelle ein kurzer Hinweis, wie solche Systeme in einer Rebflur aussehen können:

https://www.delinat.com/delinat-methode/agroforst.html

Wertvolle Hinweise für die Berücksichtigung von potenziellen Risiken im Zusammenhang mit Starkregenereignissen liefern:

- DWA-Themen "Starkregen und urbane Sturzfluten Praxisleitfaden zur Überflutungsvorsorge"
- DWA-Merkblatt M 103 "Hochwasserschutz für Abwasseranlagen"
- DWA-Merkblatt M 119 "Risikomanagement in der Überflutungsvorsorge für Entwässerungssysteme bei Starkregen"
- DWA-Merkblatt M 550 "Dezentrale Maßnahmen zur Hochwasser-Minderung"
- DWA-Merkblatt M 553 "Hochwasserangepasstes Planen und Bauen"

Zusätzlich sind zu empfehlen:

- "Leitfaden für eine wassersensible Stadt- und Freiraumgestaltung in Köln":
 https://www.steb-koeln.de/Redaktionell/ABLAGE/Downloads/Brosch%C3%BCren-Ver%C3%B6ffentlichungen/Geb%C3%A4udeschutz/FirstSpirit 1489560439762LeitfadenPlanung ES 140217 web.pdf
- "Starkregen Was können Kommunen tun" von der Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung mbH:
 https://www.wbw-fortbildung.de/publikationen-materialien/broschuere-starkregen-was-koennen-kommunen-tun

Es wird auf die Ausführungen zur Starkregensystematik, zu den DWD-Definitionen und zu den in der Starkregen-"Indexierung" verwendeten Stufen hingewiesen: Es gibt jetzt Vorschläge die "mittleren" Starkregen also etwa beginnend bei einem 5-jährlichen Niederschlag NT5 beginnen zu lassen, "seltene" bzw. "außergewöhnliche" bei NT30, extreme bei NT50.

Die genauen Definitionen für Starkregen sind in folgenden Links zu finden: https://hst.de/dwa-starkregenindex-und-hochwasserschutz/

Über den link der LAWA zu Starkregenereignissen können Daten historischer Ereignisse eingesehen werden:

http://lawa-starkregenportal.okeanos.ai





Nr. 3.7 im Bericht "Klassifikation meteorologischer Extremereignisse zur Risikovorsorge gegenüber Starkregen für den Bevölkerungsschutz und die Stadtentwicklung (KlamEx): https://www.dwd.de/DE/presse/pressekonferenzen/DE/2021/PK 26 08 2021/abschlussbericht klamex.pdf? blob=publicationFile&v=2

(Spätestens) bei Ereignissen > NT5 versagen die meisten Entwässerungssysteme, der Bemessungsfall wird überschritten (es gibt ganz wenige Systeme, die auf T30 bemessen sind), so dass man ab dann eben nicht-bauliche Vorsorgemaßnahmen und Eigenschutz einsetzen muss.

N_{intensiv} wird somit im Folgenden als Beginn des Schadenseintritts, z. B. oberirdischer Abfluss im Straßenraum, Gefahr durch auffliegende Kanaldeckel, erste Kellerschäden usw. verstanden; N_{augw.} als Startpunkt außergewöhnlicher Abläufe; für N_{extrem} kann man sich vorläufig an Ereignisabläufen wie 2014 in Münster (220 I in 95 Minuten) oder an Wassermengen von 90 I/h orientieren.

Die Gemeinde verfügt über relativ genaue Kenntnis der entsprechenden Risiken und der "kritischen Bereiche", da entsprechende Starkregenereignisse in jüngster Vergangenheit noch in Erinnerung sind und für entsprechende Schäden im Gemeindegebiet gesorgt haben.

Bewertung	Aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
N _{intensiv} /1A1.1	20 von 20 Punkten	20 / 20
N _{augw.} /2A1.1	15 von 20 Punkten	20 / 10
N _{extrem} /3A1.1	10 von 20 Punkten	20 / 0

II A1.2 Flächen

Ist bekannt, wie groß die Fläche ist, die bei Nintensiv, Naugw. und Nextrem überflutet wird?

Die Kenntnis der Überflutungsgrenzen und Wassertiefen sowie vielfach auch das Wissen um die Dauer der Überflutung und die dabei auftretenden Fließgeschwindigkeiten (bei wild abfließendem Wasser) unter den Bedingungen bei den Starkregenszenarien ($N_{intensiv}$, $N_{augw.}$ und N_{extrem}) ist elementare Voraussetzung für die Überflutungsvorsorge.

Im Februar 2024 wurden für ganz Bayern online verfügbare <u>Hinweiskarten für den Oberflächenabfluss bei Sturzfluten</u> veröffentlicht <u>https://s.bayern.de/hios</u>. Diese bieten erste gute Hinweise zur Einschätzung der Gefahrenbereiche bei Starkregenereignissen.

Die noch fehlenden Fließwege und -geschwindigkeiten erhält man über einen **Sturzflutrisi-komanagementkonzept**. Hierbei erfolgt die entsprechende Kartierung parzellengenau. Im Zuge von Pilotprojekten (z. B. Oberthulba und Herrieden) wurden "**Sturzflutrisiko-Management-Konzepte**" erarbeitet, die auch die Anfertigung von Karten über Fließwege und Risikoflächen beinhalten. Diese Sturzflutrisiko-Management-Konzepte gingen in die Regelförderung nach RZWas 2021 mit 75 % über.

Die Ergebnisse eines "Sturzflutrisiko-Management-Konzepts" liefern Informationen zum Lagerisiko und bilden somit die Grundlage für die Eigenvorsorge der Bürger*innen und das Sturzflut-Management der Kommunen. Der häufige Einwand der Bürger*innen, dass sich durch diese Karten der Wert von Grundstücken und Immobilien mindert, wenn diese in gefährdeten Bereichen stehen, darf kein Grund sein, dieses wichtige Instrument den Betroffenen vorzuenthalten. Dem Grund nach müssten die Bürger*innen es zu schätzen, wenn Gemeinden auf Risiken, die im Klimawandel immer höhere Wahrscheinlichkeiten haben, hinweisen.





Die Gemeinde prüft, ob sie die Erstellung eines "Sturzflutrisiko-Management-Konzepts" angehen will.

Bewertung	Aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
N _{intensiv} /1A1.2	20 von 20 Punkten	20 / 20
N _{augw.} /2A1.2	15 von 20 Punkten	20 / 10
N _{extrem} /3A1.2	10 von 20 Punkten	20 / 0

II A1.3 Menschliche Gesundheit

Ist bekannt, wie groß die potenziellen nachteiligen Folgen auf den Überflutungsflächen bei N_{intensiv}, N_{augw.} und N_{extrem} für die menschliche Gesundheit sind?

Durch Auswertung der Überflutungsflächen und -tiefen ergibt sich, wie viele Personen wie stark bei den jeweiligen Szenarien betroffen sein werden. Sehr wichtig sind hierbei Informationen über die Betroffenheit von Personen- bzw. Bevölkerungsgruppen mit speziellen Gefährdungsrisiken (Krankenhäuser, Heime, Kindertagesstätten, Schulen etc.). Auch die Sicherung der Trinkwasserversorgung im Überflutungsfall ist ein wichtiges Schutzgut in Bezug auf die Wahrung der menschlichen Gesundheit. Diese Informationen werden auch im Hinblick auf das Thema der "sozialen Infrastruktur" in II A1.6 nochmals aufgegriffen.

Besondere Einrichtungen wie das Mainkinderhaus und die Tagespflege in Untereisenheim sind primär durch wild abließende Oberflächenwässer infolge von Starkregenereignissen eher nicht betroffen. Die Gefährdungslage ist flächendeckend jedoch <u>nicht</u> bekannt.

Sofern zukünftig Starkregengefahrenkarten vorliegen, werden diese im Hinblick auf die potenziellen nachteiligen Folgen für die menschliche Gesundheit analysiert.

Bewertung	Aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
N _{intensiv} /1A1.3	15 von 20 Punkten	20 / 10
N _{augw.} /2A1.3	13 von 20 Punkten	20 / 6
N _{extrem} /3A1.3	10 von 20 Punkten	20 / 0

II A1.4 Umwelt

Ist bekannt, wie groß die potenziellen nachteiligen Folgen für die Umwelt auf den Überflutungsflächen sind, bei N_{intensiv}, N_{augw.} und N_{extrem}?

Zum einen wird der Schutz von Flächen angesprochen, die einen naturschutzfachlichen Schutzstatus genießen und häufig auf eine natürliche Abflussdynamik angewiesen sind (Vogelschutzgebiete, FFH-Gebiete etc.). Zum anderen geht es um den Schutz vor Risiken, die bei einer Überflutung von umweltgefahrenträchtigen Betriebsstätten und Anlagen ausgehen





können. Die Kategorien der Betriebsstätten, die dieser Risikoeinschätzung unterliegen, sind in der EU-IVU/IED-Richtlinie (Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen) definiert. Aber auch jede private Öllagerung beinhaltet bei einer dem Standort nicht angemessenen Anordnung bereits das Risiko zu einer Umweltbelastung.

Die Gefährdungslage ist flächendeckend nicht bekannt.

Betriebe, die evtl. mit umweltgefährdenden Stoffen umgehen, sind in der Gemeinde nicht ansässig. Zusätzlich besteht bei landwirtschaftlichen/weinbaulichen Betrieben grundsätzlich die Gefahr, dass gelagerte Dünge- und Pflanzenschutzmittel abgeschwemmt werden.

Sofern zukünftig Starkregengefahrenkarten vorliegen, werden diese im Hinblick auf die potenziellen nachteiligen Folgen für die Umwelt analysiert.

Bewertung	Aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
N _{intensiv} /1A1.4	20 von 20 Punkten	20 / 20
N _{augw.} /2A1.4	18 von 20 Punkten	20 / 16
N _{extrem} /3A1.4	15 von 20 Punkten	20 / 10

II A1.5 Kulturerbe

Ist bekannt, wie groß die potenziellen nachteiligen Folgen für das Kulturerbe auf den Überflutungsflächen bei N_{intensiv}, N_{augw.} und N_{extrem} sind?

Objekte des Kulturerbes gelten als gesamtgesellschaftlich bedeutendes Schutzgut, weil sie nach Zerstörung bzw. nach Wassereinwirkung aufgrund ihrer Seltenheit bzw. Einmaligkeit nicht wiederzugewinnen sind. Für die von Überflutung potentiell betroffenen Gebiete muss bekannt sein, welche Bauwerke (Museen, Bibliotheken usw.) als kommunales Kulturerbe zu betrachten sind, welchen Risiken sie ausgesetzt sind, und ob bzw. wie sie geschützt werden.

Besondere Gefährdungen oder Schadenpotenziale werden hier nicht erwartet.

Es wurde kein weiterer Handlungsbedarf erkannt.

Bewertung	Aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
N _{intensiv} /1A1.5	20 von 20 Punkten	20 / 20
N _{augw.} /2A1.5	20 von 20 Punkten	20 / 20
N _{extrem} /3A1.5	20 von 20 Punkten	20 / 20





II A1.6 Wirtschaftliche Aktivitäten

Ist bekannt, wie groß die potenziellen nachteiligen Folgen für die wirtschaftlichen Tätigkeiten auf den Überflutungsflächen bei N_{intensi}, N_{augw.} und N_{extrem} sind?

Für die durch Überflutung oder wild abfließendes Wasser gefährdeten Gebiete müssen Informationen über die Art der wirtschaftlichen Aktivitäten und ihre Schadensanfälligkeit verfügbar sein, d. h. welche Betriebe und Arbeitsstätten mit wie vielen Beschäftigten und welcher Wertschöpfung von einem HW-Ereignis betroffen sein könnten. Alle Aktivitäten mit Erwerbszweck sind zu berücksichtigen (Landwirtschaftsbetriebe, Industrie, Gewerbe und Handel bis hin zu Schulungsstätten, Gastwirtschaften/Hotellerie). Die Schäden an Bauwerken und an der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind zu betrachten sowie auch potenzielle Betriebsausfallschäden (Dauer und Ausmaß). Unter wirtschaftlichen Aktivitäten bzw. Tätigkeiten versteht man alle Flächennutzungen, die nicht rein privaten Zwecken. Dazu zählen u. a. öffentliche soziale oder kulturelle Einrichtungen, wie Heime, Kindergärten oder Schulen.

Die Gefährdungslage ist flächendeckend <u>nicht</u> bekannt. Deshalb kann auch nicht im Detail abgeschätzt werden, ob bei entsprechenden Starkregenereignissen Einschränkungen für wirtschaftliche Tätigkeiten im Bereich der Gemeinde bestehen. Evtl. ergibt eine genauere Recherche noch weitere potentiell betroffenen Betriebe.

Sofern zukünftig Starkregengefahrenkarten vorliegen, sollten diese im Hinblick auf die potenziellen nachteiligen Folgen für die wirtschaftlichen Tätigkeiten analysiert werden.

Bewertung	Aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
N _{intensiv} /1A1.6	20 von 20 Punkten	20 / 20
N _{augw.} /2A1.6	18 von 20 Punkten	20 / 16
N _{extrem} /3A1.6	15 von 20 Punkten	20 / 10

II A1.7 Wertevermögen

Ist bekannt, wie groß das Wertevermögen auf den Überflutungsflächen bei N_{intensiv}, N_{augw.} und N_{extrem} ist?

Unter Wertevermögen sind sämtliche Wertbestände von Privathaushalten und Wirtschaftsaktivitäten zu verstehen, welche sich mit Geldgrößen belegen lassen. Dieses Wertevermögen reicht von den Gebäudewerten (Zeitwert von Wohn- und Nicht-Wohngebäuden) über den Wert von Hausrat und Geschäftsausstattung bis hin zu Vermögen in Form von Firmenfahrzeugen und den Werten sämtlicher Infrastruktureinrichtungen. Die Summe des Wertevermögens (sog. Wertebesatz) kennzeichnet das theoretisch maximale Schadenspotenzial und ist somit ein wichtiger Indikator für die Dringlichkeit von Maßnahmen der Hochwasservorsorge.

Die Gemeinde kann das potenziell betroffene Wertevermögen nicht beziffern.

Sofern zukünftig Starkregengefahrenkarten vorliegen, werden diese im Hinblick auf das potenziell betroffene Wertevermögen analysiert.





Bewertung	Aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
N _{intensiv} /1A1.7	20 von 20 Punkten	20 / 20
N _{augw.} /2A1.7	18 von 20 Punkten	20 / 16
N _{extrem} /3A1.7	15 von 20 Punkten	20 / 10

II A1.8 Kritische Infrastruktur

Ist bekannt, wie groß die potenziellen nachteiligen Folgen für die Kritische Infrastruktur (z. B. Stromversorgung, Trinkwasserversorgung) auf den Überflutungsflächen bei N_{intensiv}, N_{augw.} und N_{extrem} sind? Liegen Notfallpläne bzw. Alarm- und Einsatzpläne vor?

Die Kritische Infrastruktur muss bekannt sein, d. h. Anlagen, die im Falle eines Überflutungsschadens die Grundversorgung in besonderer Weise beeinträchtigen können (Versorgungs-, Entsorgungs-, Verkehrs-, Kommunikations- und soziale Infrastruktur). Zudem sind die Risiken für die Anlage selbst und die Versorgungssituation der betroffenen Gebiete einzuschätzen. Für alle diese Objekte/Anlagen müssen belastbare Notfallpläne existieren. Im Falle von Eigenbetrieben der kritischen Infrastruktur sollen diese Notfallpläne mit der Kommune abgestimmt sein.

Die Gefährdungslage ist flächendeckend nicht bekannt.

Es wurden im Audit keine kritische Infrastruktur im betrachteten Raum genannt, die bei Starkregen besonders gefährdet ist.

Im Bereich der beiden Teilorte Obereisenheim und Untereisenheim existieren 2 der geplanten 5 Regenrückhalteeinrichtungen, um auch bei Starkregenereignissen einen Großteil des Wassers zunächst zurückzuhalten und dann gezielt abzuführen.

Einige Hauptverkehrstraßen sind bei Starkregen betroffen (so z.B. die Kreisstrasse entlang des Mains). Auch die anderen Zufahrtswege, die bei einem Mainhochwasser als alternative Zufahrten genutzt werden könnten, können bei solchen Ereignissen zumindest temporär blockiert sein.

Sofern zukünftig Starkregengefahrenkarten vorliegen, sollten diese im Hinblick auf die potenziellen nachteiligen Folgen für die kritische Infrastruktur analysiert werden.

Bewertung	Aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
N _{intensiv} /1A1.8	20 von 20 Punkten	20 / 20
N _{augw.} /2A1.8	15 von 20 Punkten	20 / 10
N _{extrem} /3A1.8	10 von 20 Punkten	20 / 0





II A1.9 Indirekte Betroffenheit

Ist bekannt, wie groß die relative Betroffenheit der Risikogemeinschaft ist? Dies kann anhand des Verhältnisses zwischen der Zahl und dem Wertevermögen der von Überflutung betroffenen Bevölkerung, geteilt durch die Zahl der Bevölkerung mit ihrem Wertevermögen in der Kommune insgesamt für N_{intensiv}, N_{augw.} und N_{extrem} ermittelt werden.

Ist nur ein kleiner Teil der Einwohner und/oder des Wertevermögens betroffen, so ist auch das Risiko für die Gesamtgemeinde kleiner, als in dem Fall, in dem die Gemeinde zu sehr großen Teilen betroffen ist. Ein Merkmal des Gefährdungsprofils einer Kommune oder eines Verbands ist es daher, in welchem Verhältnis die Zahl der bei einem bestimmten Hochwasserszenario betroffenen Menschen zur Zahl der Einwohner in der konkreten Risiko- und Verantwortungsgemeinschaft insgesamt steht.

Von gleichem Interesse ist die entsprechende Zahl für das Verhältnis des jeweils betroffenen Wertevermögens zum Wertevermögen der Kommune oder des Verbands insgesamt. Mit diesen beiden Merkmalen wird es möglich, die diversen Gefährdungslagen in den verschiedenen Ortsteilen vergleichend zu analysieren und daraus angemessene und situationsgerechte Prioritäten für das Vorsorgehandeln abzuleiten. Voraussetzung für die Bewertung ist, dass die Indikatoren A1.3 Menschliche Gesundheit und A1.7 Wertevermögen bekannt sind.

Die indirekte Betroffenheit ist flächendeckend nicht bekannt.

Sofern zukünftig Starkregengefahrenkarten vorliegen, werden diese im Hinblick auf die relative Betroffenheit analysiert.

Bewertung	Aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
N _{intensiv} /1A1.9	20 von 20 Punkten	20 / 20
N _{augw.} /2A1.9	18 von 20 Punkten	20 / 16
N _{extrem} /3A1.9	15 von 20 Punkten	20 / 10





Markt Eisenheim, am 10./11. September 2025 Handlungsbereich Natürlicher Wasserrückhalt Audit Starkregen / Sturzfluten Ergebnisse

II A2 Handlungsbereich Natürlicher Wasserrückhalt

II A2.1 Bilanz der Rückhalteflächen

Wird Rechenschaft abgelegt über die für die Starkregenrückhaltung verfügbaren Flächen und Räume sowie ihre Bedeutung?

Alle fordern den Erhalt natürlicher Rückhalteflächen, doch keiner will die Überflutung bei sich. Wichtig ist es daher, sich zunächst Rechenschaft über die im eigenen Verantwortungsbereich noch verfügbaren Rückhalteflächen und deren Schutzfunktion für den Unterlieger abzulegen. Das verlangt die Erfassung der Potenziale auf allen Flächen in der Kommune.

Rückhalteräume sind entlang der Fließwege bei Starkregenereignissen eine sinnvolle Maßnahme. Es wird auf das <u>DWA-Merkblatt M 119</u> verwiesen, das hierzu aktuelle Empfehlungen enthält. Eine **Übersicht** der **Rückhalteflächen** und **-volumina**, liegt bisher <u>nicht</u> vor. Die geschaffenen Rückhaltungen dienen vor allem dazu, Regenwasser bei Starkregenereignissen zurückzuhalten und zeitverzögert abflusswirksam werden zu lassen. Im Gemeindegebiet wurden oberhalb von Unter- und Obereisenheim zwei Hochwasserrückhaltebecken realisiert. Im Bauentwurf BA1 vom 13.10.2011 sind jedoch fünf Becken eingeplant. Der Bauentwurf ist mit Hochwasserfreilegung tituliert. Dies ist nicht korrekt ausgedrückt: Es gibt keine Freilegung von Siedlungen, sondern nur einen beschränkter Hochwasserschutz. In diesem Bauentwurf ist ein unzureichender Hochwasserschutz eines HQ 10 genannt.

Darüber hinaus gibt es auch im Gemeindewald mehrere kleinere Rückhaltungen, die aber bisher nicht systematisch erfasst sind.

Es wird empfohlen, die im eigenen Wirkungsbereich verfügbaren bzw. neue Rückhalteflächen listenmäßig zu erfassen.

Bewertung	Aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
N _{intensiv} /1A2.1	9 von 10 Punkten	10 / 8
N _{augw.} /2A2.1	9 von 10 Punkten	10 / 8
N _{extrem} /3A2.1	7 von 10 Punkten	10 / 4

II A2.2 Sicherung und Wiedergewinnung

Gibt es konkrete Initiativen zur Sicherung und Wiedergewinnung von Flächen für eine natürliche Starkregenrückhaltung?

Auf der Grundlage des Wissens um den Umfang der vorhandenen Rückhalteflächen und ihre Bedeutung für die Hochwasserentwicklung bei den Unterliegern sind geeignete Schutzmaßnahmen und baurechtliche Vorkehrungen zu ergreifen, um diese Flächen auch langfristig für den Niederschlagsrückhalt zu sichern. Wenn z. B. durch großflächige Geländeaufhöhungen der vorhandene Rückhalteraum zu Lasten der Unterlieger in Anspruch genommen wird, muss dieser Verlust durch geeignete Maßnahmen möglichst im eigenen Verantwortungsbereich ausgeglichen werden. Darüber hinaus sind die Bemühungen, früher ausgedeichte oder aufge-





schüttete Flächen im Zuge von Umnutzungen für die Wasserrückhaltung zurück zu gewinnen, wichtige Indikatoren für die Bewertung.

Die Verwaltung der Ländlichen Entwicklung in Bayern (ALE) bietet für interessierte Kommunen **boden:ständig-Projekte** an, die auch den Rückhalt von Wasser in der Landschaft zum Ziel haben. Es gibt viele umgesetzte Maßnahmen (z. B. in Sommerach, im Raum Scheinfeld, Landkreis Neustadt/Aisch und im Landkreis Rhön-Grabfeld), jedoch erfüllen diese Rückhaltungen oft nicht den erforderlichen Schutzgrad HQ₁₀₀ für Siedlungen.

Bei der Analyse von Fließwegen (Starkregengefahrenkarten oder topografische Analysen) können auch vorhandene Mulden und Senken, die eine Rückhaltewirkung entfalten, identifiziert werden. Sobald die Fließwegepläne und die Starkregengefahrenkarten vorliegen, werden weitere Recherchen zu potenziellen Rückhalteräumen angestellt.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
N _{intensiv} /1A2.2	9 von 10 Punkten	10 / 8
N _{augw.} /2A2.2	9 von 10 Punkten	10 / 8
N _{extrem} /3A2.2	7 von 10 Punkten	10 / 4

II A2.3 Renaturierung von Gewässern

Wird Rechenschaft abgelegt über die für eine Renaturierung geeigneten Gewässerstrecken und Nutzflächen?

Die Wiederentwicklung natürlicher oder zumindest naturnaher Gewässerläufe, Auen oder ehemaliger Feuchtgebiete (Renaturierung) verzögert den Abfluss und trägt damit insbesondere bei N_{intensiv} zur Absenkung von gefährlichen Abflussspitzen bei.

Es ist Ausdruck besonderer lokaler Verantwortung für das Überflutungsgeschehen, sich auch über die Randbedingungen und Möglichkeiten von Gewässerrenaturierung/Wiedervernässung im lokalen Kontext Rechenschaft abzulegen.

Hier sind keine besonderen Maßnahmen in Planung.

Aktuell kein Handlungsbedarf für die Gemeinde.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
N _{intensiv} /1A2.3	10 von 10 Punkten	10 / 10
N _{augw.} /2A2.3	10 von 10 Punkten	10 / 10
N _{extrem} /3A2.3	10 von 10 Punkten	10 / 10





II A2.4 Rückhaltung von Niederschlag auf der Fläche

Gibt es konkrete Initiativen und Strategien zur Verminderung des Abflusses von land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen sowie von Siedlungsflächen, z. B. durch Versickerung vor Ort oder durch Entsiegelung.

Jeder Tropfen bzw. Millimeter Niederschlag, der nicht direkt zum Abfluss kommt, bedeutet eine Verringerung der Überschwemmungsgefahr. Böden mit hohem Wasserspeichervermögen verdienen deshalb besondere Beachtung. Neue Versiegelungen sind möglichst zu vermeiden bzw. das hier abfließende Niederschlagswasser möglichst vor Ort zu versickern. Voraussetzung dafür sind entsprechende Vorgaben in der Bausatzung. Auch die Förderung standortgerechter Methoden der Land- und Forstbewirtschaftung sowie von Maßnahmen zur Erosionsvermeidung sind geeignete Instrumente.

In der Gemeinde werden den Anwohnern finanzielle Anreize zum Bau von Zisternen gegeben, um damit das Niederschlagswasser zu speichern und erst verzögert wieder abzugeben. Die Reduzierung weiterer versiegelter Flächen soll in die neu auszuarbeitenden B-Pläne mit einfließen. Bezüglich der landwirtschaftlich bzw. weinbaulich genutzten Flächen auf einem Großteil der Gemarkungen sei noch einmal auf das Projekt boden:ständig hingewiesen. Durch Anpassungen der Flächenbewirtschaftung kann es gelingen, die Bodenerosion auf der Fläche zu reduzieren. Siehe hierzu auch eine aktuelle Publikation der LfL:

https://www.lfl.bayern.de/publikationen/informationen/040109/index.php

Die Gemeinde Eisenheim ist in die beiden ILE-Regionen "Würzburger Norden" und "Mainschleife Plus" und die dabei initiierten Projekte mit eingebunden. Im Fokus stand 2025 die Gründung einer neuen Arbeitsgemeinschaft "Schwammgebiet Würzburger Norden & Mainschleife Plus", in der zukünftig Projekte zum Wasserrückhalt, zur Speicherung und zur nachhaltigen Nutzung von Wasser vorangetrieben werden sollen. Dies sind wichtige Ansätze zur Verbesserung der Regenrückhaltekapazität.

https://wuerzburgernorden.de/schwammgebiet/

Weitere links und Publikationen zum Thema:

https://klimachancen.bayern/projekte/83/wassersensible-dorfentwicklung-in-der-praxis-umsetzen

https://klimachancen.bayern/file/f3d95f1d-aa07-497d-85ea-29054451d547.pdf

Hier sind zunächst die Ergebnisse der Vorhabens im Rahmen des Projektes "Schwammgebiet Würzburger Norden & Mainschleife Plus" abzuwarten, das erst 2025 angelaufen ist. Nach Einschätzung der Auditoren muss dies aber einhergehen, mit weiteren Maßnahmen zur Anpassung der Flächenbewirtschaftung der Weinberge und der Gestaltung der Zuwege, Raine, Abflussrinnen und Gräben.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
N _{intensiv} /1A2.4	7 von 10 Punkten	10 / 4
N _{augw.} /2A2.4	6 von 10 Punkten	10 / 2
N _{extrem} /3A2.4	5 von 10 Punkten	10 / 0





II A3 Erfolgskontrolle

Gibt es Instrumente der Erfolgskontrolle, die den Fortschritt bei der Wiedergewinnung und Sicherung des Natürlichen Wasserrückhalts dokumentieren?

Die Förderung des Natürlichen Wasserrückhaltes wird nur dann sichtbar und letztlich nachhaltig, wenn es Instrumente gibt, die den Stand der verschiedenen Elemente der Flächenvorsorge, d. h. des Gefährdungsprofils sowie des natürlichen Wasserrückhalts dokumentieren und auf diese Weise Veränderungen im Status der Flächenvorsorge und des natürlichen Wasserrückhalts sichtbar werden lassen.

Siehe dazu II A2.2.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
N _{intensiv} /1A3	20 von 30 Punkten	30 / 10
N _{augw.} /2A3	18 von 30 Punkten	30 / 6
N _{extrem} /3A3	15 von 30 Punkten	30 / 0





Markt Eisenheim, am 10./11. September 2025
Handlungsbereich Bauvorsorge

Audit Starkregen / Sturzfluten
Ergebnisse

II B Bewertungsfeld Planen und Bauen

II B1 Handlungsbereich Überflutungsvorsorge in der Bauleitplanung

Gibt es eine explizite Darstellung von Überflutungsrisiken im Flächennutzungsplan bzw. in Bebauungsplänen? Gibt es Festsetzungen in den Bebauungsplänen, die den Überflutungsgefahren bei der Planung von Baumaßnahmen Rechnung tragen?

Wasserhaushaltsgesetz und Baugesetzbuch beinhalten viele Verpflichtungen, bieten aber auch Spielräume für eine konsequente Überflutungsvorsorge in der Bauleitplanung.

Vorsorge in der Bauleitplanung (in Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen) ist nur nachhaltig, wenn die Wasserbelange bereits in den Grundzügen der Planungen frühzeitig und ausreichend berücksichtigt werden. Sowohl bei der Aufstellung als auch bei der Überarbeitung von Plänen bieten sich vielfältige Möglichkeiten zur Risikoreduktion durch Flächenvorsorge und Bauvorsorge:

II B1.1 Vorsorge im Flächennutzungsplan

Wird bereits in der Flächennutzungsplanung erkennbar, ob die Baugebietsentwässerung auch unter Berücksichtigung von Extremereignissen zufriedenstellend lösbar ist? Wie wird mit Flächen umgegangen, deren Bebauung große Schäden verursachen können?

Bereits bei ortsplanerischen Grundüberlegungen zur Ausweisung von künftigen Bauflächen im Flächennutzungsplan müssen Wassergefahren ausreichend berücksichtigt werden. Insbesondere Überschwemmungs- und Risikogebiete aber auch die Topografie und Untergrundverhältnisse, Hanglagen und Mulden, bevorzugte Fließwege von Niederschlagswasser und wild abfließendes Wasser aus Außeneinzugsgebieten sollten frühzeitig erhoben werden und in eine planerische Grundkonzeption der Entwässerung einfließen. Im ungünstigsten Fall muss auf die Ausweisung von Baugebieten verzichtet werden.

Nach der aktuellen Rechtslage sind in BauGB § 5 (Flächennutzungsplan) und § 9 (Bebauungsplan) die Vorgaben mit Blick, auch auf die Starkregenvorsorge, weitgehend neu geregelt.

In Eisenheim sind aktuell nur wenige Bauleitpläne in Aufstellung, bei denen die Starkregenvorsorge zur Anwendung kommt. Auch bei Einzelbauvorhaben ist auf die Starkregenvorsorge zu achten. Die Integration von potentiellen Starkregenereignissen spielt bei der Dimensionierung der Oberflächenwasserableitung, der Ausgestaltung der Trennsysteme in Neubaugebieten in Verbindung mit mehreren, kleineren lokalen Regenrückhaltungen eine große Rolle.

In den alten Ortskernen in Eisenheim sind vermutlich die alten Abwasserkanäle (Mischsystem) zu gering dimensioniert und können bei Starkregenereignissen sehr schnell an ihre Kapazitätsgrenzen kommen. Bei solchen Ereignissen können in Folge dessen die Kanaldeckel hochgeworfen werden worauf das Wasser oberirdisch über die Straße abfließt. Eine dringende bauliche Anpassung müsste über den Abwasserzweckverband neu initiiert werden. Bei neu anstehenden Baumaßnahmen sollte, wo immer möglich, der bestehende Mischwasserkanal in ein Trennsystem umgebaut werden.

Bei den bereits geplanten, aber bisher noch nicht realisierten 3 weiteren Rückhaltebecken sollte geprüft werden, ob diese nach neuestem Stand der Technik eine Dimensionierung auf HQ_{100} möglich ist. Diese Becken sollen mit vorgelagerten Treibholz- und Geröllfängen, das angeschwemmtem Material zurückhält, versehen werden.





Sofern zukünftig Starkregengefahrenkarten vorliegen, sollen diese für die Bauleitplanungen herangezogen werden, da die Karten wichtige Informationen zum Abfluss aus Außeneinzugsgebieten liefern, um die bereits bestehenden oder sich gerade in Planung befindlichen Maßnahmen weiter anzupassen.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
N _{intensiv} /1B1.1	15 von 20 Punkten	20 / 10
N _{augw.} /2B1.1	13 von 20 Punkten	20 / 6
N _{extrem} /3B1.1	10 von 20 Punkten	20 / 0

II B1.2 Vorsorge bei der Grundkonzeption des Bebauungsplans

Werden im Bebauungsplan die Parzellierung der Grundstücke und Trassierung der Erschließungsstraßen mit Blick auf die besonders gefährdeten Gebiete ausgelegt? Werden Fließwege zur schadlosen Ableitung von Wasser und Flächen zur Rückhaltung und Versickerung von Wasser freigehalten?

Schäden an der Bebauung sind nur zu vermeiden, wenn die Belange des Gebietswasserhaushalts mit den Ausprägungen Hochwasser- und Starkregenvorsorge, Siedlungsentwässerung und Wasserrückhalt im Sinne einer interdisziplinären Planung von Anfang an in die Grundzüge der Planung eingebunden werden.

In den neueren B-Plänen gibt es bisher keine besonderen Festlegungen zur Verbesserung der Regenwasserversickerung auf den eigenen Grundstücken. Ansonsten gelten auch hier die Ausführungen, die bereits unter II B1.1 gemacht wurden.

Siehe II B1.1.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
N _{intensiv} /1B1.2	15 von 20 Punkten	20 / 10
N _{augw.} /2B1.2	13 von 20 Punkten	20 / 6
N _{extrem} /3B1.2	10 von 20 Punkten	20 / 0

II B1.3 Darstellungen in der Planzeichnung bei neuen Bebauungsplänen

Sind Flächen für Hochwasserschutzanlagen bzw. die Abflussregelung, wie zum Beispiel Deichtraßen, Rückhalteflächen, Uferstreifen und Auen, Versickerungsbereiche, Flutmulden und Notwasserwege, aber auch multifunktional genutzte Räume in der Planzeichnung festgesetzt?

Überschwemmungsgebiete und Risikogebiete sowie konkrete Wasserspiegelhöhen verschiedener Eintrittswahrscheinlichkeiten und höchste zu erwartende Grundwasserstände sollten nach den Regelungen des BauGB in Bauleitplänen nachrichtlich dargestellt bzw. vermerkt werden. Außerdem ermöglicht es das BauGB in gefährdeten Bereichen durch eine





entsprechende Signatur bauliche Schutzvorkehrungen zur Reduzierung von Hochwasserschäden einschließlich Schäden durch Starkregen festzusetzen.

Siehe II B1.1.

Siehe II B1.1.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
N _{intensiv} /1B1.3	15 von 20 Punkten	20 / 10
N _{augw.} /2B1.3	13 von 20 Punkten	20 / 6
N _{extrem} /3B1.3	10 von 20 Punkten	20 / 0

II B1.4 Festsetzungen und Hinweise im Text des Bebauungsplans

Sind in den Festsetzungen zum Bebauungsplan Mindestsockelhöhen auf Grundlage der Topographie festgesetzt?

Neben Darstellungen und Signaturen in der Planzeichnung können die Kommunen im Textteil des Bebauungsplans mit Hilfe von Festsetzungen wesentliche verbindliche Vorgaben zur Bauvorsorge machen. Insbesondere Mindestsockelhöhen für das Erdgeschoss und wasserdichte Bauweisen bis zu diesem Höhenniveau sorgen für einen weitgehenden Starkregenschutz und können unter Umständen auch Schäden bei Hochwasser reduzieren. So kann sozusagen ein "Mindeststandard zur Schadensreduktion" verbindlich vorgeschrieben werden. Dieser kann zur weiteren eigenverantwortlichen zur Vorsorge im Sinne des WHG §5 (2) der im Baubereich tätigen Akteure durch Hinweise auf hochwasserangepasste Bauweisen ergänzt werden.

Siehe II B1.1 und I B1.4.

Siehe II B1.1

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
N _{intensiv} /1B1.4	15 von 20 Punkten	20 / 10
N _{augw.} /2B1.4	13 von 20 Punkten	20 / 6
N _{extrem} /3B1.4	10 von 20 Punkten	20 / 0





II B1.5 Aktualisierung/Fortschreibung von Bebauungsplänen

Werden bei der Aktualisierung/Fortschreibung die Emfpehlungen der Punkte B1.3 und B1.4 konsequent umgesetzt?

Auch bei der Änderung bestehender Bebauungspläne sollten alle in B1.3 und B1.4 behandelten Darstellungsmöglichkeiten konsequent genutzt werden. Solche Ergänzungen werden aufgrund des vorhandenen Gebäudebestands zwar häufig zunächst nicht wirksam, Bauleitpläne haben aber in der Regel jahrzehntelang Bestand. In diesem Zeitraum werden immer wieder Ersatzbauten für alte Gebäude errichtet oder Maßnahmen der Nachverdichtung durchgeführt. So wird bei Beachtung des aktualisierten Bebauungsplans im Lauf der Zeit ein Neubestand entstehen, der den Zielen der Überflutungsvorsorge und Schadensreduktion immer näherkommt.

Siehe II B1.1

Siehe II B1.1

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
N _{intensiv} /1B1.5	15 von 20 Punkten	20 / 10
N _{augw.} /2B1.5	13 von 20 Punkten	20 / 6
N _{extrem} /3B1.5	10 von 20 Punkten	20 / 0

II B2 Handlungsbereich Bauvorsorge

Wenn Überflutungen Siedlungsgebiete unter Wasser setzen, ist der Schaden nicht allein von der Höhe, Dauer und Intensität (Fließgeschwindigkeit) des überstauenden Wassers abhängig (Gefährdung). Auch die bauliche Gestaltung der betroffenen Objekte ist zusammen mit der Anpassung der Nutzungen an die reale Möglichkeit einer Überflutung (Vulnerabilität) von entscheidendem Einfluss auf die Schadenshöhe. Hier setzt die Bauvorsorge an.

II B2.1 Wissen um die Schadenspotenziale

Gibt es Informationsinitiativen, die sich gezielt an Bauwillige richten? Gibt es ein Informationsangebot, das konkrete Schadenszenarien enthält und die Größenordnungen der Schäden beinhaltet?

Eine Voraussetzung für die Bereitschaft von privat Bauenden, Planungsbüros und Hauseigentumsparteien, sich auf das Thema Überflutungsvorsorge im Bauvorhaben einzulassen, ist es, ihnen eine Vorstellung über die Größenordnungen der Schäden zu vermitteln. Dabei ist zu vermitteln, welche realen Schadenssummen auf die Betroffenen zukommen können, wenn bestimmte Hochwasserszenarien eintreten, und in welcher Dimension Maßnahmen der Bauvorsorge zur Minderung der Hochwasserschäden und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Versicherbarkeit beitragen können.

Die Datengrundlage für Starkregengefährdungen basiert aktuell nur auf Erfahrungswissen und ist entsprechend begrenzt.

Einen guten Überblick zu Schadenstypen und typischen Schadensbildern an Gebäuden liefert

die Hochwasserschutzfibel des Bundes
 https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/ministerien/bmwsb/verschiedene





<u>themen/2022/hochwasserschutzfibel.html#:~:text=Die%20Hochwasserschutzfibel%20des%20Bundesministeriums%20f%C3%BCr,zur%20gesetzlich%20vorgeschriebenen%20privaten%20Vorsorge.</u>

- das DWA-M 553 "Hochwasserangepasstes Planen und Bauen"
- der Leitfaden für Starkregenvorsorge "Wassersensibel planen und bauen" der Stadtentwässerungsbetriebe Köln auf, siehe www.steb-koeln.de/starkregen

Das Projekt Sturzflutmanagement der Gemeinde Markt Oberthulba mit der Erstellung entsprechender Risikokarten kann hier als ein gutes Beispiel genannt werden. Auch die Gemeinde Leidersbach lässt gerade ein Sturzflutkonzept erarbeiten, da es dort erst 2023 wieder ein größeres Starkregenereignis gab. Die Kosten dafür betragen mind. 100.000 €, allerdings werden sie mit bis zu 75 % bezuschusst.

Wie unter II A1.2 erwähnt, gibt es erste Erkenntnisse bzgl. der Hauptfließwege in Siedlungen, in Flur und Wald seit dem 01.02.2024 aus der bayernweiten "Hinweiskarte für Oberflächenwasserabfluss und Sturzflut" (https://s.bayern.de/hios)

Sofern zukünftig Starkregengefahrenkarten vorliegen, wird das Beratungsangebot entsprechend erweitert.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
N _{intensiv} /1B2.1	20 von 30 Punkten	30 / 10
N _{augw.} /2B2.1	18 von 30 Punkten	30 / 6
N _{extrem} /3B2.1	15 von 30 Punkten	30 / 0

II B2.2 Beratungsangebot zur Minderung von Schadenspotenzialen

Ist in der Risikogemeinschaft das Schadenspotenzial bekannt? Gibt es in der Gemeinde eine Anlaufstelle für Bauinteressierte, die über die neuesten Standards informiert, die nach den Grundsätzen der Bauvorsorge für bestimmte Bau- und Nutzungsformen angestrebt und eingehalten werden sollten?

In der nächsten Stufe der Konkretisierung der Möglichkeiten der Bauvorsorge werden Planungsbüros und privat Bauende über Standards informiert, die nach den Grundsätzen der Bauvorsorge für bestimmte Bau- und Nutzungsformen angestrebt und eingehalten werden sollten. Auf Projekte mit beispielhafter Umsetzung dieser Grundsätze und die damit erreichte Minderung des Schadenspotenzials wird hingewiesen. Indikator dafür ist, dass in der Gemeinde eine Anlaufstelle vorhanden ist, die entweder über genügend eigene Fachkompetenz verfügt oder den Ratsuchenden die einschlägigen Fachkontakte vermittelt.

Ausführungen und Bewertung aus I B2.2 gelten analog. Die Datengrundlage für eine qualifizierte Beratung hinsichtlich Starkregen ist allerdings deutlich schlechter als bei einem Flusshochwasser.

Sofern zukünftig Starkregengefahrenkarten vorliegen, wird das Beratungsangebot entsprechend erweitert.





Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
N _{intensiv} /1B2.2	20 von 30 Punkten	30 / 10
N _{augw.} /2B2.2	18 von 30 Punkten	30 / 6
N _{extrem} /3B2.2	15 von 30 Punkten	30 / 0

II B2.3 Beratung im Bauantragsverfahren

Gibt es in der Gemeinde eine spezifische Beratung für privat bauende Personen? Wird dort auch spezifisch zur Bauvorsorge im Zusammenhang mit Überflutungsgefahren beraten?

Im Bauantragsverfahren wird von der Gemeinde eine Schnittstelle eingerichtet, in der die eingereichten Bauanträge nicht nur auf die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorgaben überprüft werden, sondern auch auf die Umsetzung der einschlägigen Grundsätze der Bauvorsorge durchgesehen werden. Im Falle von erkennbaren Defiziten wird dem privat Bauenden eine entsprechende individuelle Beratung angeboten.

Ausführungen und Bewertung aus I B2.2 gelten analog. Die Datengrundlage für eine qualifizierte Beratung hinsichtlich Starkregen ist allerdings deutlich schlechter als bei einem Flusshochwasser.

Es wird weiterhin auf folgende Informationsquellen hingewiesen:

- Die aktuelle Fassung der <u>Hochwasserschutzfibel</u>. Künftig sollten alle Interessent*innen/Antragsteller*innen mit dieser Information versorgt werden (Exemplare kostenlos beim BMVI).
- https://www.fib-bund.de/Inhalt/Themen/Hochwasser/2022-02 Hochwasserschutzfibel 2024.pdf
- Unwetter-Check für Gebäude von der Verbraucherzentrale des Bundesverbands https://www.verbraucherzentrale.de/sites/default/files/2021-08/kostenloses-e-book-unwetter-gebaeude-check.pdf
- Des Weiteren sollten alle in der Bauberatung t\u00e4tigen Mitarbeiter*innen das DWA-M 553
 "Hochwasserangepasstes Planen und Bauen" zur Verf\u00fcgung haben und sich mit
 den wesentlichen Inhalten vertraut machen.
 https://shop.dwa.de/DWA-M-553-Hochwasserangepasstes-Planen-und-Bauen-November-2016/M-553-16

Sowohl für Neubauten, als auch für Gebäude im Bestand, weist die DWA auf die Initiative "HochwasserPass" des HochwasserKompetenzCentrums (HKC), Köln, hin. Diese Initiative, die auf einfache Weise internet-basiert für jede Interessentin/jeden Interessenten unter http://www.hochwasser-pass.com/ zugänglich ist, dient der Einschätzung des eigenen Vorsorgestatus bzw. der Gefährdungen bei verschiedenen Hochwasserlagen.

Bei **genehmigungsfreien Bauvorhaben** (sogenannte **Kenntnisgabeverfahren**) liegt die Verantwortung allein bei den Bauwilligen bzw. Architekturbüros, sich über die möglichen Risiken zu informieren. Grundsätzlich sollten im Bauantragsverfahren nicht nur die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben geprüft werden, sondern auch auf die Grundsätze der Bauvorsorge hingewiesen werden.

Dazu kann eine **Checkliste** hilfreich sein, nach der Bauwillige das Hochwasserrisiko grob einschätzen können.





Sofern zukünftig Starkregengefahrenkarten vorliegen, wird das Beratungsangebot entsprechend erweitert.

Bewertu	ng	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
N _{intensiv}	/1B2.3	20 von 30 Punkten	30 / 10
N _{augw} .	/2B2.3	18 von 30 Punkten	30 / 6
N _{extrem}	/3B2.3	15 von 30 Punkten	30 / 0

II B2.4 Beispielhafte Umsetzung

Gibt es in der Gemeinde eine Beispiele für die Umsetzung von an Hochwasser angepasste Planungen oder Bauweisen?

Es trägt zur Glaubwürdigkeit des Anliegens der Bauvorsorge bei, wenn die Kommune selbst Beispielobjekte vorweisen kann, in welchen sie die empfohlenen Standards der Bauvorsorge realisiert hat (Ertüchtigung von Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kindergärten, Kläranlagen, Trinkwasserversorgung etc.). Das beste Beispiel bleibt natürlich die Freihaltung von Hochwassergefährdeten Gebieten von jeglicher Neubautätigkeit. Für Bestandsgebäude der Kommune kann auf das bewährte Instrument Hochwasserpass (www.hochwasser-pass.com) zurückgegriffen werden, um objektbezogen eine Selbstauskunft zu überflutungsbedingte Gefährdungen zu erhalten und eine sachkundige Bewertung durchführen zu lassen.

Beispielhafte Umsetzungen, die speziell auf Starkregen ausgerichtet sind, bestehen nicht.

Sobald weitere Beispiele realisiert sind, werden diese kommuniziert.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
N _{intensiv} /1B2.4	30 von 30 Punkten	30 / 30
N _{augw.} /2B2.4	30 von 30 Punkten	30 / 30
N _{extrem} /3B2.4	30 von 30 Punkten	30 / 30

II B3 Erfolgskontrolle

Gibt es Instrumente des Monitorings und der Erfolgskontrolle, die den Fortschritt bei der Umsetzung von an Überflutungsgefahren angepasstem Bauen und entsprechend angepasster Nutzung in der Stadt/dem Verband dokumentieren?

Letztlich zählen alle Anstrengungen auch im Bereich der Bauleitplanung und der Bauvorsorge nur, wenn sie auch etwas bewirken. Erst ein Monitoring anhand ausgewählter Kenndaten bzw. Kontrollergebnisse gibt Auskunft darüber, in welcher Richtung und in welchem Umfang Fortschritte in der Bauleitplanung und der Bauvorsorge erzielt worden sind und welche Minderung an Schadenspotenzialen damit realisiert worden ist.

Ausführungen und Bewertung aus I B3 gelten analog.





Ausführungen und Bewertung aus I B3 gelten analog.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
N _{intensiv} /1B3	25 von 30 Punkten	30 / 20
N _{augw.} /2B3	25 von 30 Punkten	30 / 20
N _{extrem} /3B3	23 von 30 Punkten	30 / 16

II C Bewertungsfeld Vorbereitung des Ereignisfalls

II C1 Handlungsbereich Informationsvorsorge

Der Handlungsbereich Informationsvorsorge kümmert sich um die Verfügbarkeit von Starkregenvorhersagen und Überflutungswarnungen und um die Weitergabe dieser Informationen an die potenziell Betroffenen sowie die Einsatzkräfte und ihre Führungsstellen. Sind keine quantifizierbaren Vorhersagen für bestimmte Örtlichkeiten vorhanden, sind ersatzweise erwartete Überflutungshöhen oder Niederschlagsdaten für die Informationsvorsorge heranzuziehen.

II C1.1 Hochwasser-/Starkregenvorhersage

Gibt es eine quantifizierte Überflutungsvorhersage, die von den potenziell Betroffenen als Handlungsgrundlage akzeptiert wird?

Je früher und je besser die Information über die zu erwartende Überflutung erfolgt, umso geringer werden die Schäden, da entsprechende Vorkehrungen getroffen werden können. Amtliche Vorhersagen mit mehreren Stunden Vorlaufzeit sind häufig nur an Gewässern mit Einzugsgebietsgrößen > 50 km² möglich.

Die Koordination der Überflutungsvorhersagen muss deshalb in überregionaler Verantwortung gewährleistet bleiben. Es hat sich bewährt, dass nur autorisierte Lagebeurteilungen ausgegeben werden (single voice policy).

Quantifizierte Vorhersagen von Starkregen und den davon ausgehenden Sturzfluten sind nach dem aktuellen Stand der Technik <u>nicht</u> bzw. bisher nur unzureichend möglich. Allerdings wird aktuell an zahlreichen Einrichtungen intensiv daran geforscht, dies zu verbessern. Vor allem KI-gestütze Systeme sind hier auf dem Vormarsch, die die Vorsorgegenauigkeit deutlich verbessern können und innerhalb kürzester Zeit (wenige Minuten) bereits Ergebnisse liefern und nicht erst nach Stunden intensiver Berechnungen, wie die bisherigen Vorhersagemodelle. Eines dieser Systeme (Floodwaive), das bereits erste praktische Erprobungen erfolgreich bestanden hat, sei an dieser Stelle kurz erwähnt (https://www.floodwaive.de/).

Weiterhin wird an dieser Stelle auf die Ausführungen unter Kapitel I C1.1 verwiesen.

Es wird empfohlen, fernübertragende, automatische Regenmesser und Kleingewässerpegel in der Fläche zu installieren. Damit kann eigenes Wissen über die örtlichen Zusammenhänge von Niederschlag, Wasserstand an kleinen Gewässern und Gräben und resultierenden Überflutungen gesammelt werden.





Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
N _{intensiv} /1C1.1	35 von 50 Punkten	50 / 20
N _{augw.} /2C1.1	35 von 50 Punkten	50 / 20
N _{extrem} /3C1.1	25 von 50 Punkten	50 / 0

II C1.2 Hochwasser-/Starkregenwarnung

Gibt es ein Konzept zur Umsetzung der Erkenntnisse der Hochwasservorhersage in eine konkrete Warnung der Betroffenen im lokalen Kontext?

Erst der zeit- und situationsgerechte Transfer der Vorhersageinformation an die vor Ort handelnden Personen (Warnungen bzw. Alarmierungen für die Einsatzkräfte, am besten mit konkreten Handlungsempfehlungen verbunden) sichert die Wirksamkeit der Hochwasservorhersagesysteme. Auch die Bevölkerung muss wissen, auf welchen Wegen sie welche Informationen bekommt (Presse, Funk, Fernsehen, öffentliche Aushänge etc.) und was die dort zitierten Warnstufen bedeuten. Bei kurzfristigen Ereignissen ohne lange Vorwarnzeit, wie sie insbesondere durch Starkregen/Sturzfluten auftreten können, werden aber selbst Warnungen per Sirene oder Lautsprecher kaum zu realisieren sein. In diesem Fall entscheiden allein bauliche Anordnung und die Gestaltung der Nutzung darüber, inwieweit es gelingt, zumindest Gefahren für Leib und Leben abzuwehren.

Die Vorwarnzeiten für Starkregen sind in der Regel sehr kurz, bzw. nicht vorhanden. Insofern kann nur auf das unter I C1.2 bereits festgestellte verweisen werden. Zudem sind die Privatpersonen und Betriebe in diesen Fällen in einer noch stärkeren Eigenverantwortung: Sie können und müssen sich über "Unwetterlagen" über Apps und Internet selbst informieren. Die Gemeinde hat hier nur eine Informationspflicht über die bestehenden Systeme.

Diese Informationen sollen auf der Webseite der Gemeinde für die Bürger*innen verständlich aufbereitet werden. Außerdem gelten auch hier die bereits unter I C2.1 genannten Maßnahmen.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
N _{intensiv} /1C1.2	35 von 50 Punkten	50 / 20
N _{augw.} /2C1.2	35 von 50 Punkten	50 / 20
N _{extrem} /3C1.2	25 von 50 Punkten	50 / 0





	Audit Starkregen / Sturzfluten
2025	Ergebnisse
Handlungsbereich Informationsvorsorge	

II C2 Handlungsbereich Lokale Gefahrenabwehr

II C2.1 Alarm- und Einsatzplanung in kommunaler Verantwortung

Gibt es einen kommunalen Alarm- und Einsatzplan, der das Zusammenwirken aller Stellen in öffentlicher Verantwortung regelt?

Für die in kommunaler Verantwortung liegenden Aufgaben der Gefahrenabwehr sind die Abfolge der Tätigkeiten und Entscheidungen sowie die Zuständigkeiten in Hochwasseralarmund Einsatzplänen niederzulegen. Die Verfügbarkeit der personellen und materiellen Ressourcen ist sicherzustellen. Die Aufgaben in kommunaler Verantwortung sind:

- a) die Steuerung und der Betrieb des Kanalisationsnetzes im Hochwasserfall,
- b) der Aufbau und der Betrieb von Hochwasserschutzeinrichtungen,
- c) die Koordination der Information von Bevölkerung und Betrieben sowie
- d) die Steuerung und Koordinierung der örtlichen Einsatzkräfte für Rettungsund Hilfsmaßnahmen in engem Zusammenwirken mit den überörtlichen Verantwortlichkeiten.

Das Vorhalten von Evakuierungsräumen und Evakuierungswegen sowie die Information der Bevölkerung darüber ist Bestandteil der Einsatzplanung. Kritische Infrastruktur-Objekte (wie z. B. Krankenhäuser, Altenheime, Schulen, KiTa's usw.) verdienen besondere Beachtung.

Ausführungen und Bewertung aus I C2.1 gelten analog. Bei Starkregenereignissen kann es schnell zu Schuldvorwürfen seitens der betroffenen Bürger*innen an die Gemeinde bzgl. des Umfangs und der Schnelligkeit der kommunalen Gefahrenabwehr kommen. Dies resultiert zum einen aus einem gewissen Anspruchsdenken der Anwohner*innen gegenüber der Gemeinde, zum andern aber auch aus der Unkenntnis heraus, wie genau die kommunalen Zuständigkeiten und Prioritäten in einem solchen Ereignisfall geregelt sind und welche Pflichten den Bürger*innen selbst zufallen.

Sofern zukünftig Starkregengefahrenkarten vorliegen, werden die Erkenntnisse daraus in den Alarm- und Einsatzplan einfließen. Weiterhin sollte gerade auch im Themenbereich Starkregenereignis gegenüber den Bürger*innen die jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten im Vorfeld klar kommuniziert werden.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
N _{intensiv} /1C2.1	50 von 60 Punkten	60 / 40
N _{augw.} /2C2.1	45 von 60 Punkten	60 / 30
N _{extrem} /3C2.1	40 von 60 Punkten	60 / 20





II C2.2 Gefahrenabwehr in betrieblicher Verantwortung

Gibt es einen Überblick über die Situation der betrieblichen Notfallpläne im Stadtgebiet/Verbandsgebiet?

Voraussetzung für die Entwicklung einer betrieblichen Einsatz- und Alarmplanung ist, dass die Betriebe ein entsprechendes Problembewusstsein haben und sie das die Existenz bedrohende Risiko auf ein Minimum reduzieren wollen bzw. können. Während dies für größere Betriebe unterstellt werden kann, besteht für kleinere Betriebe häufig Nachholbedarf in Bezug auf die betriebliche Einsatz- und Alarmplanung. Wichtig für das erfolgreiche Zusammenwirken im Ernstfall sind die inhaltliche Abstimmung und organisatorische Einbindung in die kommunale Alarm- und Einsatzplanung sowie gemeinsame Übungen.

Ausführungen und Bewertung aus I C2.2 gelten analog und sind im Gemeindegebiet von Eisenheim im Prinzip nicht relevant, da es keine größeren Gewerbeansiedlungen oder Gewerbebetriebe gibt. Grundsätzlich können als Handreichung die Broschüren "Schutz vor Überschwemmungen, Leitfaden für Schutzkonzepte und Schutz-maßnahmen bei Industrie- und Gewerbeunternehmen" der VdS Schadenverhütung GmbH (https://shop.vds.de/publikation/vds-3521) und "Hochwasserschutz im Betrieb: Risiken erkennen – Richtig handeln" des Deutschen Industrie- und Handelskammertags empfohlen werden.

Sofern zukünftig Starkregengefahrenkarten vorliegen, werden die potenziell betroffenen Betriebe über die Ergebnisse informiert.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
N _{intensiv} /1C2.2	60 von 60 Punkten	60 / 60
N _{augw.} /2C2.2	50 von 60 Punkten	60 / 40
N _{extrem} /3C2.2	45 von 60 Punkten	60 / 30

II C3 Erfolgskontrolle

Gibt es qualitätssichernde Maßnahmen zur Verbesserung der Schlagkraft und zur Effizienz der lokalen Gefahrenabwehr?

Die Maßnahmen der lokalen Gefahrenabwehr müssen in regelmäßigen Abständen immer wieder geübt werden, um bei den Einsatzkräften die notwendige Routine zu gewährleisten und bei den Bürgerinnen und Bürgern die Sensibilität für die Hochwassergefahren wach zu halten. Wünschenswert ist eine Übungskultur in Analogie zum Brandschutz, d.h. regelmäßige Übungen auf Leitungsebene und der Einsatzkräfte, möglichst öffentlichkeitswirksam.

Auch hier gelten Grundsätzlich die Überlegungen aus I C3. Es ist <u>nicht</u> die Aufgabe der Gemeinde Eisenheim, die Betriebe hinsichtlich ihre Aktivitäten zur Hochwasservorsorge zu kontrollieren. Sie hat nur die **Informationspflicht**, ihre Erkenntnisse und ihr Wissen im Umgang mit Hochwasserereignissen an die Betriebe und die Bürger*innen weiterzugeben. Dabei kann die Dokumentation von Starkregenabflüssen und Hochwassern, zumindest ab häufigen Jährlichkeiten, mit Fotos, Videos und Markierungen und die Auswertung von Schutzmaßnahmen und Einsätzen für das zukünftige Starkregenmanagement sehr hilfreich sein.





Nach Aufstellung des Alarm- und Einsatzplanes Hochwasser, werden die Verantwortlichen diesen regelmäßig überprüfen, aktualisieren und zumindest in Auszügen oder in einer zusammenfassenden Übersicht der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
N _{intensiv} /1C3	20 von 30 Punkten	30 / 10
N _{augw.} /2C3	18 von 30 Punkten	30 / 6
N _{extrem} /3C3	15 von 30 Punkten	30 / 0

II D Bewertungsfeld Eigenvorsorge der Bürger*innen

II D1 Verhaltensvorsorge

Der Handlungsbereich Verhaltensvorsorge kümmert sich um die Handlungsoptionen, mit denen die potenziell Betroffenen in die Lage versetzt werden, beim Herannahen und während des konkreten Ereignisses durch geeignetes Verhalten und geeignete Maßnahmen die Schäden zu begrenzen. Wenn auch erst während des Ereignisses konkret gehandelt wird, kommt doch der Organisation und der Vorbereitung dieses Handelns zum Beispiel in Form eines individuellen Notfallplans für den Haushalt die entscheidende Bedeutung zu. Die Erfahrung zeigt, dass Versäumnisse in der Vorbereitung der Verhaltensvorsorge während des Ereignisses nicht ausgeglichen werden können.

II D1.1 Grundstücksrisiko / Schadenshöhen

Gibt es ein Informationsangebot für die Gefährdungslage eines jeden Grundstücks bei N_{intensiv}, N_{augw.} und N_{extrem}?

Nur informierte Bürger*innen können planvoll handeln. Deswegen müssen Bürgerinnen und Bürger ebenso wie die Betreiber wirtschaftlicher Aktivitäten und sonstiger Einrichtungen Zugang zu der Information haben, welche Hochwassergefährdung der Lage eines bestimmten Grundstücks/Objekts zuzuordnen ist, d.h. Daten und Karten müssen eingesehen werden können

Die Gemeinde kann derzeit kein Informationsangebot anbieten.

Sofern zukünftig Starkregengefahrenkarten vorliegen, werden diese im Hinblick auf die Grundstücksrisiken analysiert werden und an die Betroffenen kommuniziert.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
N _{intensiv} /1D1.1	15 von 30 Punkten	30 / 0
N _{augw.} /2D1.1	15 von 30 Punkten	30 / 0
N _{extrem} /3D1.1	15 von 30 Punkten	30 / 0





II D1.2 Interaktivität

Wird mit dem Informationsangebot (regelmäßig) aktiv auf die Bürgerinnen und Bürger zugegangen?

Das Bereitstellen von Informationen allein ist nicht ausreichend, denn erfahrungsgemäß fragt nur der nach, der auch ein Risiko vermutet. Auch wenn die potentiell Betroffenen eine "Holschuld" haben, sollte die Kommune durch einen aktiven Diskurs über die Lagerisiken in Bezug auf Überschwemmungsgebiete den Bürger*innen entgegen kommen.

Bisher gibt es noch <u>kein</u> Informationsangebot. Wie private und öffentliche Objekte vorbildlich vor Hochwasser geschützt werden können, zeigt der **Leitfaden** für **Starkregenvorsorge** "Wassersensibel planen und bauen" der Stadtentwässerungsbetriebe Köln auf, siehe <u>www.steb-koeln.de/starkregen</u>. Auf das Informationsangebot des **Hochwasser-Kompetenz-Centrum Köln (HKC)** "HKC-Infomobil" wurde bereits unter I D1.2 ausführlicher eingegangen.

Sofern zukünftig Starkregengefahrenkarten vorliegen, werden diese über die Homepage der Gemeinde der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Eine Verlinkung auf "HIOS" sollte eingerichtet werden.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
N _{intensiv} /1D1.2	15 von 30 Punkten	30 / 0
N _{augw.} /2D1.2	15 von 30 Punkten	30 / 0
N _{extrem} /3D1.2	15 von 30 Punkten	30 / 0

II D1.3 Visualisierung

Gibt es eine Visualisierung von Überflutungshöhen im Stadt- bzw. Verbandsgebiet z. B. in Form von Überflutungshöhen bestimmter Jährlichkeit oder z. B. öffentlich zugänglicher "virtueller" Überflutungsmodelle?

Nicht alle Bürgerinnen und Bürger haben die Vorstellungskraft, sich anhand von Tabellen und Karten die Gefahren und Risiken einer möglichen Hochwasserlage für ihr konkretes Lebensumfeld anschaulich vor Augen zu führen. Ergänzend sind deshalb Visualisierungen von Hochwasserrisiken notwendig, wobei der Kreativität keine Grenzen gesetzt sind. Hochwassermarken zur Erinnerung an abgelaufene große Hochwasser sind erste Ansätze, werden aber nicht immer als Hinweis auf eine reale Gefährdung wahrgenommen.

Eine Markierung zu den Hochwasserabflüssen aus "Wolkenbrüchen und Unwettern" ist bereits an einer gut sichtbaren Stelle an einer Hauswand in Obereisenheim angebracht, um vergangene Ereignisse im Gedächtnis zu behalten.

Die Gemeinde Eisenheim prüft, ob und falls ja, wo es sinnvoll sein könnte, weitere Informationen in Form von Infotafeln oder Markierungen anzulegen.





Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
N _{intensiv} /1D1.3	30 von 30 Punkten	30 / 30
N _{augw.} /2D1.3	30 von 30 Punkten	30 / 30
N _{extrem} /3D1.3	25 von 30 Punkten	30 / 20

II D1.4 Gefahrenabwehr in Eigenverantwortung

Gibt es ein Informationsangebot zur Eigenverantwortung, zum Notfallplan und zu Maßnahmen des Objektschutzes und regelmäßige Notfallübungen für den Überflutungsfall unter "Einbeziehung" durch Presseinformation der Bürgerinnen und Bürger?

Die Kommune sollte zuvorderst bei jeder erdenklichen Gelegenheit auf die Eigenverantwortung gemäß § 5 (2) WHG hinweisen, Objektschutzmaßnahmen in der Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger initiieren, sie durch aktive Beratung und ggf. auch finanziell unterstützen und darauf hinwirken, dass individuelle Notfallpläne erstellt und optimiert werden. Hierzu gehört auch, Bürgerinnen und Bürger über Überflutungsübungen der Einsatzkräfte zu informieren, ebenso darüber, wo es logistische Unterstützung zur Selbsthilfe gibt (Sandsäcke etc.), und an welcher Stelle Gefahren- und Schadensmeldungen zentral zusammengeführt werden.

Hier gilt für das Starkregenthema gleiches wie unter I D1.4, jedoch mit einer noch <u>höheren</u> Brisanz:

Die Eigenvorsorge der Bürger*innen ist mit Verweis auf die geringen Vorwarnzeiten das **einzige Mittel** zum Schutz von Leib und Leben sowie Sachwerten. Die Anschaffung von Objektschutzmaßnahmen (wasserdichte Fenster, Türen usw.) und Verschlüssen für die Einlauföffnungen an Gebäuden ist ein wirksames Mittel, sich vor Hochwasser und Sturzfluten zu schützen.

Die Gemeinde wird in geeigneter Weise die Bevölkerung informieren (z. B. Homepage, Amtsblatt, etc.).

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:		
N _{intensiv} /1D1.4	25 von 30 Punkten	30 / 20		
N _{augw.} /2D1.4	20 von 30 Punkten	30 / 10		
N _{extrem} /3D1.4	15 von 30 Punkten	30 / 0		

II D2 Risikovorsorge

Gibt es ein Informationsangebot an Bürgerinnen und Bürger, sich über die Größenordnung ihrer konkret zu erwartenden Überflutungsschäden Rechenschaft abzulegen?

Die Informationen über Eintrittswahrscheinlichkeit, mögliche Überflutungshöhe und Dauer der Überflutung bei den Hochwasserszenarien (N_{intensiv}, N_{augw.} und N_{extrem}) sowie die Höhe der dabei entstehenden Vermögensschäden und die Beeinträchtigung der wirtschaftlichen





Aktivitäten sind wesentliche Entscheidungsgrundlagen bei der Frage, ob und welche Risikovorsorge (finanzielle Rücklagen oder Versicherungen) benötigt wird.

II D2.1 Information zur Eigenverantwortung

Gibt es ein Informationsangebot für die Bürgerinnen und Bürger zur Eigenverantwortlichkeit bei der Schadensvorsorge und die Grenzen öffentlicher Unterstützung im Schadensfall?

Es gibt keinen Rechtsanspruch, dass Überflutungsschäden von der öffentlichen Hand oder der Gemeinschaft aller getragen bzw. ersetzt werden. Insbesondere bei lokalen Überflutungen mit nur geringem überregionalen Interesse, können die Betroffenen auf den Folgen und Schäden sitzen bleiben. Auf diese Gefahr, aber auch auf die in WHG § 5 (2) gesetzlich verankerte Verpflichtung, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Überflutungsfolgen und zur Schadensminderung bei Elementarschäden eigenverantwortlich zu treffen, müssen die Bürgerinnen und Bürger sowie Betriebe und Gewerbetreibende hingewiesen werden. Übersteigt das Schadenspotenzial die Grenze der individuellen Belastbarkeit und kann die Risikovorsorge nicht durch einen Versicherungsschutz sichergestellt werden, ist die Form der Nutzung zu überdenken.

Ausführungen aus I D2.1 gelten analog. Bezüglich. des Themas Starkregen sind dabei zusätzlich auch die Anforderungen des § 37 WHG (Wasserabfluss) zu beachten.

Bewertungen aus I D2.1 gelten analog.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
N _{intensiv} /1D2.1 30 von 40 Punkten		40 / 20
N _{augw.} /2D2.1	30 von 40 Punkten	40 / 20
N _{extrem} /3D2.1	30 von 40 Punkten	40 / 20

II D2.2 Randbedingungen der Versicherbarkeit

Gibt es ein auf die konkrete Region bezogenes Informationsangebot für Bürgerinnen und Bürger mit Hinweisen und Informationen zu den Möglichkeiten und Randbedingungen der Versicherung von Hochwasserrisiken? Gibt es ein Informationsangebot zu den generellen Voraussetzungen der Versicherbarkeit von Hochwasserschäden?

Die Aufgabe der Gemeinde Eisenheim in Bezug auf die private Risikovorsorge ist es sicherzustellen, dass die verfügbaren Informationen zur Versicherbarkeit von Hochwasserrisiken (Möglichkeiten und Randbedingungen des Versicherungsschutzes) auch alle potenziell Betroffenen erreichen.

Ausführungen aus I D2.2 gelten analog.

Bewertungen aus I D2.2 gelten analog.





Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:			
N _{intensiv} /1D2.2 25 von 30 Punkten		30 / 20			
N _{augw.} /2D2.2	25 von 30 Punkten	30 / 20			
N _{extrem} /3D2.2 25 von 30 Punkten		30 / 20			

II D2.3 Versicherungsmöglichkeit im lokalen Kontext

Gibt es ein Informationsangebot zum Rahmen der Versicherbarkeit von Hochwasserrisiken im lokalen Bezug?

Konkrete Beispiele aus dem lokalen Umfeld oder ein Link zu Informationsportalen des Verbraucherschutzes können helfen, Voraussetzungen, Bedingungen, Umfang und Kosten eines Versicherungsschutzes vor Hochwasser- und anderen Risiken erkennbar werden zu lassen.

Ausführungen aus I D2.3 gelten analog.

Bewertung aus I D2.3 gelten analog.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:		
N _{intensiv} /1D2.3 25 von 30 Punkten		30 / 20		
N _{augw.} /2D2.3	25 von 30 Punkten	30 / 20		
N _{extrem} /3D2.3	25 von 30 Punkten	30 / 20		

II D3 Erfolgskontrolle

Gibt es eine Dokumentation, z.B. Feedback zu den Bemühungen der Gemeinde, bei den Bürgerinnen und Bürgern ein verstärktes Bewusstsein über die Notwendigkeit und Möglichkeiten der Eigenvorsorge zu schaffen?

Es steigert die Nachhaltigkeit der Bemühungen um die Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger, wenn es Instrumente gibt, die anhand von ausgewählten Kenndaten den Stand der verschiedenen Elemente der Eigenvorsorge - der Verhaltensvorsorge und der Risikovorsorge dokumentieren und auf diese Weise Veränderungen im Status der Eigenvorsorge der Bürger*innen sichtbar werden.

Im Bereich Starkregen gibt es aktuell noch wenig aktive Bemühungen seitens der Gemeinde. Siehe hier auch den Punkt zu Hochwasser unter Punkt I D3.

Bewertung aus I D2.3 gelten analog.





Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
N _{intensiv} /1D3	/1D3 25 von 30 Punkten	
N _{augw.} /2D3	25 von 30 Punkten	30 / 20
N _{extrem} /3D3	extrem /3D3 25 von 30 Punkten	





III Projektinitiativen Flusshochwasser

	I	Flusshochwasser - Kurztexte			
Α	Bewertungsfeld Kenntnis des Ris				
A1	Handlungsbereich Flächenvorso	rge			
A1.1	Regionalspezifische Risiken	Somit ist zusammenfassend festzustellen: Die regionalspezifischen Risiken im Bereich Flusshochwasser sind den Verantwortlichen der Gemeinde gut bekannt, wobei bzgl. der aktuell vorliegenden Karten und Informationsmöglichkeiten noch Aufklärungsbedarf für die Bevölkerung besteht und das Risikobewusstsein der Bevölkerung für Szenarien, insbesondere für extreme Abflussereignisse, noch gefördert werden könnte.			
A1.2	Flächen	Es liegen umfangreiche Informationen für den Main vor. Der Bayernatlas oder Umweltatlas Bayern soll auf der Homepage der Gemeinde verlinkt werden und damit für die Öffentlichkeit einfacher zugänglich sein.			
A1.3	Menschliche Gesundheit	Für die Feuerwehren und Einsatzkräfte sollen die jeweils aktuellen Zahlen von besonders betroffenen Personen, die auf Betreuung, Pflege und medizinische Versorgung angewiesen sind, erhoben werden.			
A1.4	Umwelt	Eine nochmalige Überprüfung der Gemeinde zum aktuellen Stand der Umsetzung ist wünschenswert.			
A1.5	Kulturerbe	Es wurde kein weiterer Handlungsbedarf erkannt.			
A1.6	Wirtschaftliche Aktivitäten	Es wurde kein weiterer Handlungsbedarf erkannt.			
A1.7	Wertevermögen	Die "Basisstudie(n)" sollen beim WWA Aschaffenburg angefragt werden. Ansonsten wird kein Handlungsbedarf gesehen.			
A1.8	Kritische Infrastruktur	Es wurde kein weiterer Handlungsbedarf erkannt.			
A1.9	Indirekte Betroffenheit	Die Kommune wird ihre Erkenntnisse zu den relativen Betroffenheiten dokumentieren.			
A2	Handlungsbereich Natürlicher W	asserrückhalt			
A2.1	Bilanz der Rückhalteflächen	Aldread in disease Dansiele Issie Hendlemanhader			
		Aktuell in diesem Bereich kein Handlungsbedarf.			
A2.2	Sicherung und Wiedergewinnung	Aktuell in diesem Bereich kein Handlungsbedarf. Aktuell in diesem Bereich kein Handlungsbedarf.			
A2.3	Renaturierung von Gewässern	-			
		Aktuell in diesem Bereich kein Handlungsbedarf.			
A2.3	Renaturierung von Gewässern Rückhaltung von Niederschlag	Aktuell in diesem Bereich kein Handlungsbedarf. Es wurde kein weiterer Handlungsbedarf festgestellt. Planer und Bevölkerung sollen auf die Notwendigkeit und auf die Möglichkeiten versickerungsfördernder und wasserdurchlässiger Bauweisen aufmerksam ge-			
A2.4 A3	Renaturierung von Gewässern Rückhaltung von Niederschlag auf der Fläche	Aktuell in diesem Bereich kein Handlungsbedarf. Es wurde kein weiterer Handlungsbedarf festgestellt. Planer und Bevölkerung sollen auf die Notwendigkeit und auf die Möglichkeiten versickerungsfördernder und wasserdurchlässiger Bauweisen aufmerksam ge-			
A2.4 A3	Renaturierung von Gewässern Rückhaltung von Niederschlag auf der Fläche Erfolgskontrolle ahmen der Erfolgskontrolle: Bewertungsfeld Planen und Baue	Aktuell in diesem Bereich kein Handlungsbedarf. Es wurde kein weiterer Handlungsbedarf festgestellt. Planer und Bevölkerung sollen auf die Notwendigkeit und auf die Möglichkeiten versickerungsfördernder und wasserdurchlässiger Bauweisen aufmerksam gemacht werden. Die Gemeinde soll den Wasserrückhalt zukünftig intensiver fördern und die Maßnahmen dokumentieren.			
A2.4 A3 Maßna B B1	Renaturierung von Gewässern Rückhaltung von Niederschlag auf der Fläche Erfolgskontrolle ahmen der Erfolgskontrolle:	Aktuell in diesem Bereich kein Handlungsbedarf. Es wurde kein weiterer Handlungsbedarf festgestellt. Planer und Bevölkerung sollen auf die Notwendigkeit und auf die Möglichkeiten versickerungsfördernder und wasserdurchlässiger Bauweisen aufmerksam gemacht werden. Die Gemeinde soll den Wasserrückhalt zukünftig intensiver fördern und die Maßnahmen dokumentieren.			
A2.4 A3 Maßna	Renaturierung von Gewässern Rückhaltung von Niederschlag auf der Fläche Erfolgskontrolle ahmen der Erfolgskontrolle: Bewertungsfeld Planen und Baue	Aktuell in diesem Bereich kein Handlungsbedarf. Es wurde kein weiterer Handlungsbedarf festgestellt. Planer und Bevölkerung sollen auf die Notwendigkeit und auf die Möglichkeiten versickerungsfördernder und wasserdurchlässiger Bauweisen aufmerksam gemacht werden. Die Gemeinde soll den Wasserrückhalt zukünftig intensiver fördern und die Maßnahmen dokumentieren.			
A2.4 A3 Maßna B B1	Renaturierung von Gewässern Rückhaltung von Niederschlag auf der Fläche Erfolgskontrolle ahmen der Erfolgskontrolle: Bewertungsfeld Planen und Baue Handlungsbereich Überflutungsv	Aktuell in diesem Bereich kein Handlungsbedarf. Es wurde kein weiterer Handlungsbedarf festgestellt. Planer und Bevölkerung sollen auf die Notwendigkeit und auf die Möglichkeiten versickerungsfördernder und wasserdurchlässiger Bauweisen aufmerksam gemacht werden. Die Gemeinde soll den Wasserrückhalt zukünftig intensiver fördern und die Maßnahmen dokumentieren. en vorsorge in der Bauleitplanung			
A2.4 A3 Maßna B B1 B1.1	Renaturierung von Gewässern Rückhaltung von Niederschlag auf der Fläche Erfolgskontrolle ahmen der Erfolgskontrolle: Bewertungsfeld Planen und Baue Handlungsbereich Überflutungsv. Vorsorge im Flächennutzungsplan	Aktuell in diesem Bereich kein Handlungsbedarf. Es wurde kein weiterer Handlungsbedarf festgestellt. Planer und Bevölkerung sollen auf die Notwendigkeit und auf die Möglichkeiten versickerungsfördernder und wasserdurchlässiger Bauweisen aufmerksam gemacht werden. Die Gemeinde soll den Wasserrückhalt zukünftig intensiver fördern und die Maßnahmen dokumentieren. en vorsorge in der Bauleitplanung Es wurde zu diesem Punkt kein weiterer Handlungsbedarf festgestellt.			





B1.5	Aktualisierung / Fortschreibung von Bebauungsplänen	Es wurde zu diesem Punkt kein weiterer Handlungsbedarf festgestellt.				
B2	Handlungsharoich Pauworsorgo					
	Handlungsbereich Bauvorsorge					
B2.1	Wissen um die Schadenspotenziale	Es wird empfohlen, diese Information auf der Homepage der Gemeinde an geeigneter Stelle zu verlinken.				
B2.2	Beratungsangebot zur Minderung von Schadenspotenzialen	Es wird empfohlen, die o.g. Informationen, das Merkblatt M 533 davon ausgenommen, auf der Homepage der Gemeinde Eisenheim an geeigneter Stelle zu verlinken.				
B2.3	Beratung im Bauantragsverfahren	Die Gemeinde wird ihre Beratungsangebote erweitern und vor allem für Interessierte besser kommunizieren.				
B2.4	Beispielhafte Umsetzung	Bei zukünftigen Bauvorhaben von privaten und öffentlichen Gebäuden soll der örtlichen Situationen entsprechend besonders auf hochwasserangepasstes Planen und Bauen geachtet werden.				
B3	Erfolgskontrolle					
Maßna	nhmen der Erfolgskontrolle:	Die Information der Gemeinderäte an die Bürger*innen und Bauwilligen soll so- wohl anlassbezogen als auch regelmäßig erfolgen, ebenso die Dokumentation der Informationsaktivitäten. Es bietet sich auch hierbei die Internetpräsenz der Gemeinde an.				
С	Bewertungsfeld Vorbereitung de	-				
C1	Handlungsbereich Informationsv	orsorge				
C1.1	Hochwasservorhersage	Die Hochwasservorhersage für den Main kann damit als ausreichend angesehen werden.				
C1.2	Hochwasserwarnung	Es wird empfohlen die Warnmöglichkeiten der Bevölkerung weiter auszubauen und diese auch regelmäßig zu testen.				
C2	Handlungsbereich Lokale Gefahr	renabwehr				
C2.1	Alarm- und Einsatzplanung in kommunaler Verantwortung	Im Rahmen der örtlichen Gefahrenabwehr soll ein Alarm- und Einsatzplan speziell für die Themen Starkregen und Hochwasser erstellt werden, der auch die Überlandhilfe und ggf. zentral beschaffte und gelagerte Gerätschaften und Materialien (Sandsäcke, Füllmaschinen, Sandsackersatzsysteme etc.) mitberücksichtigt. Hierzu ist eine enge Abstimmung mit dem Kreis über den Kreisbrandrats sehr sinnvoll, da beim Ereignis von 2009 die Gemeinde Eisenheim als erste im Kreis vom Mainhochwasser betroffene Kommune dort nicht im Focus war.				
C2.2	Gefahrenabwehr in betrieblicher Verantwortung	Aktuell besteht hier kein Handlungsbedarf für die Gemeinde.				
C3	Erfolgskontrolle					
Maßna	nhmen der Erfolgskontrolle:	Es wird empfohlen im Rahmen einer nächsten Stabsrahmenübung das Thema Hochwasser und Starkregenereignisse mit zu thematisieren und eine öffentlichwirksame Vollübung in diesem Themenbereich in enger Abstimmung mit dem Landratsamt zu planen und durchzuführen, um auch die Bereitstellung überörtlicher Kräfte und die Unterstützung durch weitere Organisationen des Bevölkerungsschutzes (BOS) mit zu beüben.				
D	Bewertungsfeld Eigenvorsorge d	ler Bürger*innen				
D1	Verhaltensvorsorge					
D1.1	Grundstücksrisiko / Schadenshöhe	Der o. g. Hochwasser-Check und die entsprechende Seite aus dem Umweltatlas Bayern soll auf der Homepage der Gemeinde verlinkt werden.				
D1.2	Interaktivität	Der Gemeinde wird empfohlen, auf ihrer Homepage den Zugang zu den Informationen über Überschwemmungsgefahren (Umweltatlas Bayern) sowie zu "Serious Games" zu verlinken.				
		Das Angebot des Besuchs des HKC-Infomobils wurde angesprochen.				
D1.3	Visualisierung	Es wird empfohlen zu prüfen, ob die Anbringung weiterer Hochwassermarken sinnvoll erscheint.				
D1.4	Gefahrenabwehr in Eigen- verantwortung	Die Gemeinde soll ihren Bürger*innen entsprechende Hinweise, Broschüren, Checklisten und Links auf der Homepage verfügbar machen und die				





		Bürger*innen über das Amtsblatt und bei Bürgerversammlungen auf die Eigenvorsorge besonders hinweisen.			
D2	Risikovorsorge				
D2.1	Information zur Eigenverantwortung	Die Aufgabe der Gemeinde ist es, auf die Pflicht zur Eigenvorsorge hinzuweisen (Homepage, Bürgerinformationen).			
D2.2	Randbedingungen der Versicherbarkeit	Die Gemeinde verlinkt auf ihrer Website die o. g. Informationsquellen.			
D2.3	Versicherungsmöglichkeit im lokalen Kontext	Die Gemeinde verlinkt auf ihrer Website die o. g. Informationsquellen.			
D3	Erfolgskontrolle				
Maßna	ahmen der Erfolgskontrolle:	Sobald entsprechende Informationsangebote seitens der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden, erfolgt in einem angemessenen zeitlichen Abstand eine Überprüfung dieser Angebote.			





IV Projektinitiativen Starkregen / Sturzfluten

	1 10,0111111111111111111	- Otal Ki ogoli / Otal Zilatoli			
	II	Starkregen / Sturzfluten - Kurztexte			
Α	Bewertungsfeld Kenntnis des Ris	sikoprofils			
A1	Handlungsbereich Flächenvorso	rge			
A1.1	Regionalspezifische Risiken	Die Gemeinde verfügt über relativ genaue Kenntnis der entsprechenden Risiken und der "kritischen Bereiche", da entsprechende Starkregenereignisse in jüngster Vergangenheit noch in Erinnerung sind und für entsprechende Schäden im Gemeindegebiet gesorgt haben.			
A1.2	Flächen	Die Gemeinde prüft, ob sie die Erstellung eines "Sturzflutrisiko-Management-Konzepts" angehen will.			
A1.3	Menschliche Gesundheit	Sofern zukünftig Starkregengefahrenkarten vorliegen, werden diese im Hinblick auf die potenziellen nachteiligen Folgen für die menschliche Gesundheit analysiert.			
A1.4	Umwelt	Sofern zukünftig Starkregengefahrenkarten vorliegen, werden diese im Hinblick auf die potenziellen nachteiligen Folgen für die Umwelt analysiert.			
A1.5	Kulturerbe	Es wurde kein weiterer Handlungsbedarf erkannt.			
A1.6	Wirtschaftliche Aktivitäten	Sofern zukünftig Starkregengefahrenkarten vorliegen, sollten diese im Hinblick auf die potenziellen nachteiligen Folgen für die wirtschaftlichen Tätigkeiten analysiert werden.			
A1.7	Wertevermögen	Sofern zukünftig Starkregengefahrenkarten vorliegen, werden diese im Hinblick auf das potenziell betroffene Wertevermögen analysiert.			
A1.8	Kritische Infrastruktur	Sofern zukünftig Starkregengefahrenkarten vorliegen, sollten diese im Hinblick auf die potenziellen nachteiligen Folgen für die kritische Infrastruktur analysiert werden.			
A1.9	Indirekte Betroffenheit	Sofern zukünftig Starkregengefahrenkarten vorliegen, werden diese im Hinblick auf die relative Betroffenheit analysiert.			
A2	Handlungsbereich Natürlicher W	asserrückhalt			
A2.1	Bilanz der Rückhalteflächen	Es wird empfohlen, die im eigenen Wirkungsbereich verfügbaren bzw. neue Rückhalteflächen listenmäßig zu erfassen.			
A2.2	Sicherung und Wiedergewinnung	Bei der Analyse von Fließwegen (Starkregengefahrenkarten oder topografische Analysen) können auch vorhandene Mulden und Senken, die eine Rückhaltewirkung entfalten, identifiziert werden. Sobald die Fließwegepläne und die Starkregengefahrenkarten vorliegen, werden weitere Recherchen zu potenziellen Rückhalteräumen angestellt.			
A2.3	Renaturierung von Gewässern	Aktuell kein Handlungsbedarf für die Gemeinde.			
A2.4	Rückhaltung von Niederschlag auf der Fläche	Hier sind zunächst die Ergebnisse der Vorhabens im Rahmen des Projektes "Schwammgebiet Würzburger Norden & Mainschleife Plus" abzuwarten, das erst 2025 angelaufen ist. Nach Einschätzung der Auditoren muss dies aber einhergehen, mit weiteren Maßnahmen zur Anpassung der Flächenbewirtschaftung der Weinberge und der Gestaltung der Zuwege, Raine, Abflussrinnen und Gräben.			
А3	Erfolgskontrolle				
Maßna	ahmen der Erfolgskontrolle:	Siehe dazu II A2.2.			
В	Bewertungsfeld Planen und Baud	en			
B1	Handlungsbereich Überflutungsv	orsorge in der Bauleitplanung			
B1.1	Vorsorge im Flächennutzungsplan	Sofern zukünftig Starkregengefahrenkarten vorliegen, sollen diese für die Bauleitplanungen herangezogen werden, da diese Karten wichtige Informationen zum Abfluss aus Außeneinzugsgebieten liefern, um die bereits bestehenden oder sich gerade in Planung befindlichen Maßnahmen weiter anzupassen.			
B1.2	Vorsorge bei der Grundkonzeption des Bebauungsplans	Siehe II B1.1.			





B1.3	Darstellungen in der Planzeichnung	Siehe II B1.1.				
B1.4	bei neuen Bebauungsplänen Festsetzungen und Hinweise im	Siehe II B1.1.				
B1.5	Text des Bebauungsplans Aktualisierung / Fortschreibung von					
D0	Bebauungsplänen	Siehe II B1.1.				
B2	Handlungsbereich Bauvorsorge					
B2.1	Wissen um die Schadenspotenziale	Sofern zukünftig Starkregengefahrenkarten vorliegen, wird das Beratungsange bot entsprechend erweitert.				
B2.2	Beratungsangebot zur Minderung von Schadenspotenzialen	Sofern zukünftig Starkregengefahrenkarten vorliegen, wird das Beratungsangebot entsprechend erweitert.				
B2.3	Beratung im Bauantragsverfahren	Sofern zukünftig Starkregengefahrenkarten vorliegen, wird das Beratungsangebot entsprechend erweitert.				
B2.4	Beispielhafte Umsetzung	Sobald weitere Beispiele realisiert sind, werden diese kommuniziert.				
В3	Erfolgskontrolle					
Maßna	ahmen der Erfolgskontrolle:	Ausführungen und Bewertung aus I B3 gelten analog.				
С	Bewertungsfeld Vorbereitung de					
C1	Handlungsbereich Informationsv					
C1.1	Starkregenvorhersage	Es wird empfohlen, fernübertragende, automatische Regenmesser un Kleingewässerpegel in der Fläche zu installieren. Damit kann eigenes Wisse über die örtlichen Zusammenhänge von Niederschlag, Wasserstand an kleine Gewässern und Gräben und resultierenden Überflutungen gesammelt werden				
C1.2	Überflutungswarnung	Diese Informationen sollen auf der Webseite der Gemeinde für die Bürger*innen verständlich aufbereitet werden. Außerdem gelten auch hier die bereits unter I C2.1 genannten Maßnahmen.				
C2	Handlungsbereich Lokale Gefahr	renabwehr				
C2.1	Alarm- und Einsatzplanung in kommunaler Verantwortung	Sofern zukünftig Starkregengefahrenkarten vorliegen, werden die Erkenntnisse daraus in den Alarm- und Einsatzplan einfließen. Weiterhin sollte gerade auch im Themenbereich Starkregenereignis gegenüber den Bürger*innen die jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten im Vorfeld klar kommuniziert werden.				
C2.2	Gefahrenabwehr in betrieblicher Verantwortung	Sofern zukünftig Starkregengefahrenkarten vorliegen, werden die potenziell betroffenen Betriebe über die Ergebnisse informiert.				
C3	Erfolgskontrolle					
Maßna	ahmen der Erfolgskontrolle:	Nach Aufstellung des Alarm- und Einsatzplanes Hochwasser, werden die Verantwortlichen diesen regelmäßig überprüfen, aktualisieren und zumindest in Auszügen oder in einer zusammenfassenden Übersicht der Öffentlichkeit zugänglich machen.				
D	Bewertungsfeld Eigenvorsorge d	ler Bürger*innen				
D1	Verhaltensvorsorge					
D1.1	Grundstücksrisiko / Schadenshöhe	Sofern zukünftig Starkregengefahrenkarten vorliegen, werden diese im Hinblick auf die Grundstücksrisiken analysiert werden und an die Betroffenen kommuniziert.				
D1.2	Interaktivität	Sofern zukünftig Starkregengefahrenkarten vorliegen, werden diese über die Homepage der Gemeinde der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Eine Verlinkung auf "hios" sollte eingerichtet werden.				
D1.3	Visualisierung	Die Gemeinde Eisenheim prüft, ob und falls ja, wo es sinnvoll sein könnte, weiter Informationen in Form von Infotafeln oder Markierungen anzulegen.				
D1.4	Gefahrenabwehr in Eigen- verantwortung	Die Gemeinde wird in geeigneter Weise die Bevölkerung informieren (z. B. Homepage, Amtsblatt, etc.).				
D2	Risikovorsorge					
D2.1	Information zur Eigenverantwortung	Bewertungen aus I D2.1 gelten analog.				
D2.2	Randbedingungen der Versicherbarkeit	Bewertungen aus I D2.2 gelten analog.				





D2.3	Versicherungsmöglichkeit im Iokalen Kontext	Bewertung aus I D2.3 gelten analog.
D3	Erfolgskontrolle	
Maßna	ahmen der Erfolgskontrolle:	Bewertung aus I D2.3 gelten analog.





VI Ergebnisse des Audits

VI.1 Zusammenstellung der Einzelbewertungen

Die Gemeinde Eisenheim hat unter der Annahme, dass die protokollierten Initiativen binnen der nächsten 6 Jahre in Angriff genommen werden, eine Gesamtzielerfüllung von 82 % (4.921 von 6.000 Punkten) erreicht. In der Einzelbetrachtung entspricht das im Bereich Flusshochwasser einer Zielerreichung von 91 %, im Bereich Starkregen von 73 %.

IST-Zustand

		Bewertungspunkte (BP) Flusshochwasser			Bewertungspunkte (BP) Starkregen		
Bewertungsfelder, Handlungsbereiche, Indikatoren	Informati	Ziel in 6 Jahren	keine	Informati on	Ziel in 6 Jahren	keine	
bearingstelder, management, lauretores	Ziel	erreicht	Aktivitäte	Ziel	erreicht	Aktivitäte	
	erreicht	(Maximal-	n geplant	erreicht	(Maximal-		
	(Maximal-	punktzahl	a gepiant	(Maximal-	punktzahl	a gepiane	
	punktzahl	Pareceani		banktsayı.	Panecsani		
A Bewertungsfeld Kenntnis des Risikoprofils	245	238	237	230	202	164	
A1 Handlungsbereich Flächenvorsorge	177	174	173	175	150	120	
A1.1 Regionalspezifische Risiken	20	20	20	20	15	10	
A1.2 Flächen	20	20	20	20	15	10	
A1.3 Menschliche Gesundheit	19	18	18	15	13	10	
A1.4 Umwelt	20	20	19	20	18	15	
A1.5 Kulturerbe	20	20	20	20	20	20	
A1.6 Wirtschaftliche Aktivitäten	20	20	20	20	18	15	
A1.7 Wertevermögen	19	19	19	20	18	15	
A1.8 Kritische Infrastrukturen	20	18	18	20	15 18	10	
A1.9 Indirekte Betroffenheit	19	19	19	20			
A2 Handlungsbereich Hatürlicher Wasserrückhalt A2.1 Bilanz der Rückhalteflächen	10	39 10	39 10	35 3	34	29	
A2.2 Sicherung und Wiedergewinnung	10	10	10	3	3	7	
A2.3 Renaturierung von Gewässern	10	10	10	10	10	10	
A2.4 Rückhaltung von Niederschlag auf der Fläche	10	9	š	7	6	5	
A3 Erfolgskontrolle	28	25	25	20	18	15	
	28	25	25	20	18	15	
B Bewertungsfeld Planen und Bauen	232	232	222	190	174	148	
B1 Handlungsbereich Überflutungsvorsorge in der	100	100	30	75	65	50	
B1.1 Vorsorge im Flächennutzungsplan	20	20	18	15	13	10	
B1.2 Vorsorge bei der Grundkonzeption des Bebauungsplans	20	20	18	15	13	10	
B1.3 Darstellungen in der Planzeichnung bei neuen Bebauungsplänen	20	20	18	15	13	10	
B1.4 Festsetzungen und Hinweise im Text des Bebauungsplans	20	20	18	15	13	10	
B1.5 Aktualisierung / Fortschreibung von Bebauungsplänen	20 105	20 105	18	15 30	13	10 75	
B2 Handlungsbereich Bauvorsorge B2.1 Wissen um die Schadenspotenziale	25	25	25	20	84 18	15	
B2.2 Beratungsangebot zur Minderung von Schadenspotenzialen	25	25	25	20	18	15	
B2.3 Beratung im Bauantragsverfahren	25	25	25	20	18	15	
B2.4 Beispielhafte Umsetzung	30	30	30	30	30	30	
B3 Erfolgskontrolle	27	27	27	25	25	23	
	27	27	27	25	25	23	
C Bewertungsfeld Vorbereitung des Ereignisfalls	237	237	225	200	183	150	
C1 Handlungsbereich Informationsvorsorge	95	95	95	70	70	50	
C1.1 Hochwasser- /Starkregenvorhersage	50	50	50	35	35	25	
C1.2 Hochwasser-/Starkregenwarnung	45	45	45	35	35	25	
C2 Handlungsbereich Lokale Gefahrenabwehr	115	115	105	110	95	85	
C2.1 Alarm- und Einsatzplanung in kommunaler Verantwortung	55	55	45	50	45	40	
C2.2 Gefahrenabwehr in betrieblicher Verantwortung	60 27	60 27	60 25	60 27	50 18	45 15	
C3 Erfolgskontrolle	27	27	25	20	30	15	
D Bewertungsfeld Eigenvorsorge der Bürger	210	210	205	190	185	175	
D1 Verhaltensvorsorge	105	105	100	85	80	70	
D1.1 Grundstücksrisiko / Schadenshöhen	25	25	25	15	15	15	
D1.2 Interaktivität	25	25	25	15	15	15	
D1.3 Visualisierung	30	30	25	30	30	25	
D1.4 Gefahrenabwehr in Eigenverantwortung	25	25	25	25	20	15	
D2 Risikovorsorge	80	80	80	80	80	80	
D2.1 Information zur Eigenverantwortung	30	30	30	30	30	30	
D2.2 Randbedingungen der Versicherbarkeit	25	25	25	25	25	25	
D2.3 Versicherungsmöglichkeit im Jokalen Kontext	25	25	25	25	25	25	
D3 Erfolgskontrolle	25	25	25	25	25	25	
	25	25	25	25	25	25	

Für den, angesichts des erlebten hohen Engagements der Auditteilnehmerinnen und - teilnehmern unwahrscheinlichen Fall, dass in diesen Arbeitsfeldern in den nächsten 6 Jahren nichts Greifbares realisiert werden würde, würde die Gemeinde Eisenheim beim nächsten Wiederholungsaudit auf den Ausgangszustand von 3.842 Punkten, entsprechend 64 % Zielerfüllung, herabgestuft werden.





Bewertung mit Umsetzung geplanter Initiativen

		tungspunkt Isshochwas		Bewer	tungspunkt Starkregen	
ewertungsfelder, Handlungsbereiche, Indikatoren	Informati on Ziel erreicht (Maximal-	Ziel in 6 Jahren erreicht (Maximal- punktzahl	keine Aktivitäte n geplant	Informati on Ziel erreicht (Maximal- punktzahl	Ziel in 6 Jahren erreicht (Maximal- punktzahl	keine Aktivität n geplan
December of the Versian Landing Conference (I)	punktzahl 250	250	250	250	250	250
Bewertungsfeld Kenntnis des Risikoprofils						
A1 Handlungsbereich Flächenvorsorge	180	180	180	180	180	180
A1.1 Regionalspezifische Risiken A1.2 Flächen	20	20	20	20	20	20
A1.3 Menschliche Gesundheit	20	20	20	20	20	20
A1.4 Umwelt	20	20	20	20	20	20
A1.5 Kulturerbe	20	20	20	20	20	20
A1.5 Wirtschaftliche Aktivitäten	20	20	20	20	20	20
A1.7 Wertevermögen	20	20	20	20	20	20
A1.6 Kritische Infrastrukturen	20	20	20	20	20	20
A1.0 Kritische Infrastrukturen A1.9 Indirekte Betroffenheit	20	20	20	20	20	20
A2 Handlungsbereich Natürlicher Wasserrückhalt	40	40	40	40	40	40
A2.1 Bilanz der Rückhalteflächen	10	10	10	10	10	10
A2.2 Sicherung und Wiedergewinnung	10	10	10	10	10	10
A2.3 Renaturierung von Gewässern	10	10	10	10	10	10
A2.4 Rückhaltung von Niederschlag auf der Fläche	10	10	10	10	10	10
A3 Erfolgskontrolle	30	30	30	30	30	30
no Enorgatione	30	30	30	30	30	30
B Bewertungsfeld Planen und Bauen	250	250	250	250	250	250
B1 Handlungsbereich Überflutungsvorsorge in der	100	100	100	100	100	100
B1.1 Vorsorge im Flächennutzungsplan	20	20	20	20	20	20
B1.2 Vorsorge bei der Grundkonzeption des Bebauungsplans	20	20	20	20	20	20
B1.3 Darstellungen in der Planzeichnung bei neuen Bebauungsplänen	20	20	20	20	20	20
B1.4 Festsetzungen und Hinweise im Text des Bebauungsplans	20	20	20	20	20	20
B1.5 Aktualisierung / Fortschreibung von Bebauungsplänen	20	20	20	20	20	20
B2 Handlungsbereich Bauvorsorge	120	120	120	120	120	120
B2.1 Wissen um die Schadenspotenziale	30	30	30	30	30	30
B2.2 Beratungsangebot zur Minderung von Schadenspotenzialen	30	30	30	30	30	30
B2.3 Beratung im Bauantragsverfahren	30	30	30	30	30	30
B2.4 Beispielhafte Umsetzung	30	30	30	30	30	30
B3 Erfolgskontrolle	30	30	30	30	30	30
	30	30	30	30	30	30
C Bewertungsfeld Vorbereitung des Ereignisfalls	250	250	250	250	250	250
C1 Handlungsbereich Informationsvorsorge	100	100	100	100	100	100
C1.1 Hochwasser- /Starkregenvorhersage	50	50	50	50	50	50
C1.2 Hochwasser-/Starkregenwarnung	50	50	50	50	50	50
C2 Handlungsbereich Lokale Gefahrenabwehr	120	120	120	120	120	120
C2.1 Alarm- und Einsataplanung in kommunaler Verantwortung	60	60	60	60	60	60
C2.2 Gefahrenabwehr in betrieblicher Verantwortung	60	60	60	60	60	60
C3 Erfolgskontrolle	30	30	30	30	30	30
	30	30	30	30	30	30
D Bewertungsfeld Eigenvorsorge der Bürger	250	250	250	250	250	250
D1 Verhaltensvorsorge	120	120	120	120	120	120
D1.1 Grundstücksrisiko / Schadenshöhen	30	30	30	30	30	30
D1.2 Interaktivität	30	30	30	30	30	30
D1.3 Visualisierung	30	30	30	30	30	30
D1.4 Gefahrenabwehr in Eigenverantwortung	30	30	30	30	30	30
D2 Risikovorsorge	100	100	100	100	100	100
D2.1 Information zur Eigenverantwortung	40	40	40	40	40	40
D2.2 Randbedingungen der Versicherbarkeit	30	30	30	30	30	30
D2.3 Versicherungsmöglichkeit im lokalen Kontext	30	30	30	30	30	30
D3 Erfolgskontrolle	30	30	30	30	30	30





Bewertung ohne Umsetzung geplanter Initiativen

		tungspunkt isshochwas		Bewer	tungspunkt Starkregen	e (BP)
Bewertungsfelder, Handlungsbereiche, Indikatoren	Informati on Ziel	Ziel in 6 Jahren erreicht	keine Aktivitäte	Informati on Ziel	Ziel in 6 Jahren erreicht	keine Aktivitäte
	erreicht	(Məximəl-	n geplant	erreicht	(Maximal-	n geplant
	(Maximal-	punktzahl		(Maximal-	punktzahl	
	punktzahl	·)		punktzahl)	
A Bewertungsfeld Kenntnis des Risikoprofils	240	226	224	210	154	78
A1 Handlungsbereich Flächenvorsorge	174	168	166	170	120	60
A1.1 Regionalspezifische Risiken	20	20	20	20	10	0
A1.2 Flächen	20	20	20	20	10	0
A1.3 Menschliche Gesundheit	18	16	16	10	6	0
A1.4 Umwelt	20	20	18	20	16	10
A1.5 Kulturerbe	20	20	20	20	20	20
A1.6 Wirtschaftliche Aktivitäten	20	20	20	20	16	10
A1.7 Wertevermögen	18	18 16	18	20	16 10	10
A1.8 Kritische Infrastrukturen	18	18	16 18	20	16	10
A1.9 Indirekte Betroffenheit	40	38	38	30	28	18
A2 Handlungsbereich Natürlicher Wasserrückhalt A2.1 Bilana der Rückhalteflächen	10	10	10	8	8	4
A2.2 Sicherung und Wiedergewinnung	10	10	10	8	8	4
A2.3 Renaturierung von Gewässern	10	10	10	10	10	10
A2.4 Rückhaltung von Niederschlag auf der Fläche	10	8	8	4	2	0
A3 Erfolgskontrolle	26	20	20	10	6	ŏ
NO ETTOIQUECTORE	26	20	20	10	6	, š
B Bewertungsfeld Planen und Bauen	214	214	194	130	98	46
B1 Handlungsbereich Überflutungsvorsorge in der	100	100	80	50	30	0
B1.1 Vorsorge im Flächennutzungsplan	20	20	16	10	6	ŏ
B1.2 Vorsorge bei der Grundkonzeption des Bebauungsplans	20	20	16	10	6	ŏ
B1.3 Darstellungen in der Planzeichnung bei neuen Bebauungsplänen	20	20	16	10	6	ŏ
B1.4 Festsetzungen und Hinweise im Text des Bebauungsplans	20	20	16	10	6	ò
B1.5 Aktualisierung / Fortschreibung von Bebauungsplänen	20	20	16	10	6	Ö
B2 Handlungsbereich Bauvorsorge	90	90	90	60	48	30
B2.1 Wissen um die Schadenspotenziale	20	20	20	10	6	0
B2.2 Beratungsangebot zur Minderung von Schadenspotenzialen	20	20	20	10	6	0
B2.3 Beratung im Bauantragsverfahren	20	20	20	10	6	0
B2.4 Beispielhafte Umsetzung	30	30	30	30	30	30
B3 Erfolgskontrolle	24	24	24	20	20	16
	24	24	24	20	20	16
C Bewertungsfeld Vorbereitung des Ereignisfalls	224	224	200	150	116	50
C1 Handlungsbereich Informationsvorsorge	90	90	90	40	40	0
C1.1 Hochwasser- /Starkregenvorhersage	50	50	50	20	20	0
C1.2 Hochwasser-/Starkregenwarnung	40	40	40	20	20	0
C2 Handlungsbereich Lokale Gefahrenabwehr	110	110	90	100	70	50
C2.1 Alarm- und Einsatzplanung in kommunaler Verantwortung	50	50	30	40	30	20
C2.2 Gefahrenabwehr in betrieblicher Verantwortung	60	60	60	60	40	30
C3 Erfolgskontrolle	30	0	0	0	0	0
	24	24	20	10	6	0
D Bewertungsfeld Eigenvorsorge der Bürger	170	170	160	130	120	100
D1 Verhaltensvorsorge D1.1 Grundstücksrisiko / Schadenshöhen	20	90 20	80 20	50	40	20
D1.1 Grundstucksrisiko / Schadenshohen D1.2 Interaktivität	20	20	20	0	0	
D1.2 Interaktivitat D1.3 Visualisierung	30	30	20	30	30	20
D1.3 Visualisterung D1.4 Gefahrenabwehr in Eigenverantwortung	20	20	20	20	10	0
D2 Risikovorsorge	60	60	60	60	60	60
D2.1 Information zur Eigenverantwortung	20	20	20	20	20	20
D2.2 Randbedingungen der Versicherbarkeit	20	20	20	20	20	20
D2.3 Versicherungsmöglichkeit im Jokalen Kontext	20	20	20	20	20	20
D3 Erfolgskontrolle	20	20	20	20	20	20
DO ETIONOSIOSIONIC	20	20	20	20	20	20





VI.2 Zusammenfassende Auswertung

In dieser Zusammenfassung sind die wichtigsten Ergebnisse des Hochwasseraudits enthalten. Es wird angeboten, diese Ergebnisse im Gemeinderat vorzustellen und dort auf Fragen einzugehen.

Die **Beteiligung** und das **Engagement** aller Teilnehmer*innen am Hochwasseraudit waren sehr gut, ebenfalls die vorhandene Technik und die Bewirtung über die zwei Tage.

Insgesamt ist die Gemeinde Eisenheim im Bereich der **Hochwasservorsorge** schon recht gut aufgestellt, vor allem im Bereich der **Mainhochwässer**, aber es gibt auch Bereiche, in denen noch etwas zu tun ist.

Es sind wenige **engagierte Personen** in der Gemeinde, die federführend den Großteil der Aktivitäten managen. Es besteht dadurch die Gefahr, dass alles auf zu wenigen Schultern ruht. Insgesamt sollte die Bevölkerung noch stärker in die Aktivitäten der Gemeinde mit eingebunden werden und z. B. über die Einrichtung einer eigenen Seite auf der Homepage der Gemeinde über das Thema Hochwasser, die Ziele der Gemeinde und die Vorsorgemöglichkeiten der einzelnen Bürger*innen zu informieren ("Tue Gutes und rede darüber").

Gerade das **Beratungsangebot der Gemeinde** für die Bürger*innen sollte im Bereich der Hochwasservorsorge weiter ausgebaut werden. Als eine konkrete Maßnahme wurde angeregt, im Rahmen einer Veranstaltung wie Kirchweih oder einem Feuerwehrfest das Infomobil des **Hochwasser-Kompetenz-Centrums (HKC)** in Köln kommen zu lassen und zusammen mit den Fahrzeugen der Feuerwehren auszustellen.

Die neue gegründete Arbeitsgemeinschaft "Schwammgebiet Würzburger Norden & Mainschleife Plus" bietet eine gute Plattform für den Austausch über die Gemeindegrenzen hinaus. Im Rahmen der beiden ILE-Projekte könnten hierbei "best practice-Beispiele" aus anderen Regionen betrachtet und mit Unterstützung der Vorhaben **boden:ständig** und "FlurNatur" auf die Gegebenheiten vor Ort hin geprüft und angepasst werden. Es sollten in diesem Zusammenhang zusätzlich neue Strukturen, wie Feldgehölze, Hecken und Feldraine, (wieder)-angelegt werden, um die Erosion in der Flur oberhalb von Ober- und Untereisenheim zumindest zu reduzieren und den Wasserrückhalt in der Fläche zu verstärken. Eine Veränderung der Flächenbewirtschaftung alleine wird hierbei nicht ausreichen. Für die Umsetzung größerer flächenintensiver Maßnahmen kommt es vor allem darauf an, die Zustimmung der Grundstückseigentümer zu erhalten. Zur Realisierung solcher Vorhaben sollten Maßnahmen der Flurneuordnung (vereinfachtes Verfahren oder beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren) ebenfalls geprüft werden.

Im Rahmen der örtlichen Hochwasserbewältigung soll neben dem vorliegenden Hochwasserordner ein **Alarm-** und **Einsatzplan** speziell für die Themen **Starkregen** und **Hochwasser** erstellt werden. Es sollen auch die landkreisweite Unterstützung und zentral zu beschaffende Gerätschaften und Materialien (Sandsäcke, Füllmaschinen, Sandsackersatzsysteme etc.) mitberücksichtigt werden.

Bei **Flusshochwasser** ist viel Wissen in der Gemeinde vorhanden und es gibt nur eine überschaubare Anzahl **Betroffener**. Bei **Starkregen** ist es genau umgekehrt: Hier gibt es eine potentiell **hohe Betroffenheit**, aber **fehlendes Wissen** über Lagerisiken und Bewältigungsstrategien. Deshalb wäre der Gemeinde die Erstellung eines **Sturzflut-Risiko-Management-Konzepts**, das vom Freistaat Bayern mit 75 % gefördert wird, sehr zu empfehlen.





Erkenntnisse bzgl. der Hauptfließwege, auch in der Flur und im Wald, gibt es erst seit dem 01.02.2024 aus der bayernweiten "Hinweiskarte für Oberflächenwasserabfluss und Sturzflut" (htpps//s.bayern.de/hios).

Ein **regelmäßiger Austausch innerhalb der Gemeinde** über den Themenkomplex "Hochwasser" wurde bereits aus dem Kreis der Auditteilnehmer*innen angeregt und sollte mit einem Treffen pro Jahr fest etabliert werden. Dazu wird empfohlen, dass ein "Kümmerer" in der Gemeinde die Fäden in Sachen "Hochwasservorsorge" in der Hand hat und auch alle Aktivitäten bzgl. Hochwässer bzw. Sturzfluten dokumentiert.

Eine Hauptaufgabe der Gemeinde ist es, ihre Bürger*innen über die **Hochwasserrisiken** zu **informieren** und **zu sensibilisieren**. Dazu gehört auch der Hinweis auf die gesetzliche Pflicht aller betroffenen Privatpersonen und Betriebe zur **Eigenvorsorge**. Das heißt, jeder muss sich zuerst selbst vor Hochwasser schützen und sich um Vorsorge zur Minderung des Schadenspotentials kümmern. Ein nützliches Instrument hierfür ist der **Hochwasserpass** (https://www.hochwasser-pass.info/). Dabei werden die Risiken für verschiedene Hochwasserarten ermittelt und konkrete Schutzmaßnahmen vorgeschlagen.

Der Auditierungsprozess vor Ort in der Kommune hat gezeigt, dass die Marktgemeinde Markt Eisenheim, wie nachfolgend zusammengefasst, vor allem auf Flußhochwasser und in einem gewissen Maß auf Starkregenereignisse mittleren Ausmaßes vorbereitet ist, es aber in vielen Einzelbereichen noch vielfältige Optimierungsmöglichkeiten gibt, vor allem bei Starkregenereignissen. In diesem Bereich ist auch die größte Betroffenheit der Gemeinde.

In Aggregierung der Vielzahl von Einzelinformationen zu einer plakativ wahrnehmbaren Gesamtübersicht werden die sieben Handlungsbereiche der Hochwasservorsorge zu einer Hochwasservorsorge-Ampel mit vier Segmenten (Flächenwirksame Vorsorge, Bauvorsorge, Verhaltenswirksame Vorsorge und Risikovorsorge) jeweils für die verschiedenen Überflutungsereignisse zusammengeführt.

In der Ampel steht grün für "die Hausaufgaben sind im Wesentlichen gemacht", gelb für "guter Standard, aber es bleibt noch etwas zu tun", ocker für "es sind erste erfolgreiche Ansätze zu sehen, aber es bleibt noch viel zu tun" und rot für "Vorsorgewüste, kaum tragende Ansätze in der Hochwasservorsorge zu erkennen".

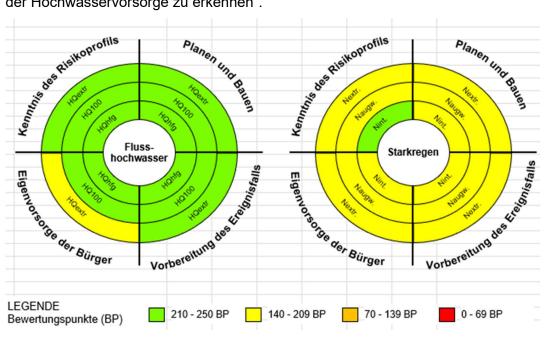


Abbildung 1: Hochwasservorsorge-Ampel für die Marktgemeinde Eisenheim, unter der Annahme, dass die protokollierten Initiativen binnen der nächsten 6 Jahre in Angriff genommen werden





Zielführende signifikante Verbesserungen und Optimierungen hinsichtlich der Gefährdung aus Mainhochwasser und insbesondere aus Starkniederschlägen und Sturzfluten soll in der Marktgemeinde Eisenheim ein Risikomanager bzw. Kümmerer für die Aufgaben des Hochwasserrisikomanagements übernehmen. Im Fall Eisenheim hat dies der 1. Bürgermeister bereits zugesagt. Er müsste jedoch von der VG Estenfeld überstütz werden.

Eine Auswertung der erklärten Initiativen zur Fortentwicklung der Hochwasservorsorge bei der Marktgemeinde Eisenheim in Form der Hochwasservorsorge-Ampel für die Szenarien 2031 macht die Konsequenzen der Nachverfolgung dieser Initiativen für die Hochwasservorsorge bei der Gemeinde Eisenheim unmittelbar kommunizierbar: Mit einem Blick ist die Wirkung und die Bedeutung der im Audit erklärten Projektziele zu erkennen und auf welchen Feldern und in welchem Umfang damit auf die Zukunft der Hochwasservorsorge Einfluss genommen wird.

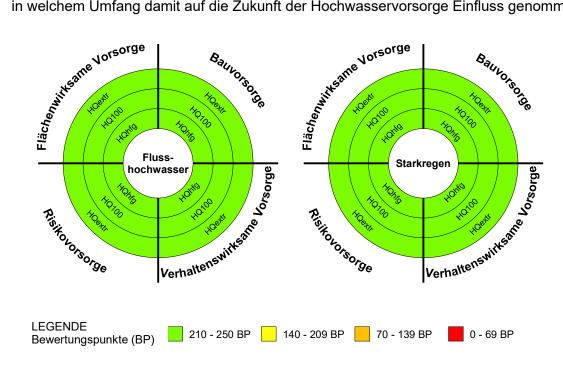


Abbildung 2: Hochwasservorsorge-Ampel für die Marktgemeinde Eisenheim im Szenario 2031 – "die im Audit erklärten Projekte und Initiativen sind eingelöst".





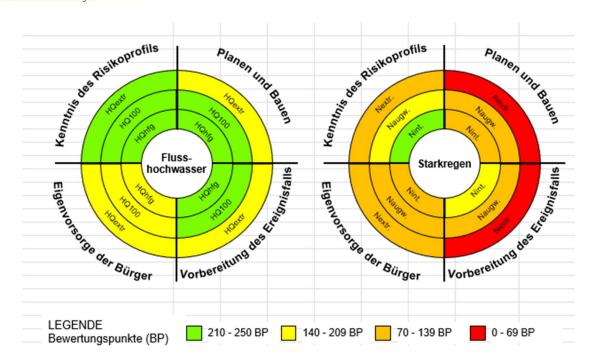


Abbildung 3: Hochwasservorsorge-Ampel für die Marktgemeinde Eisenheim im Szenario 2031 – "die im Audit erklärten Projekte und Initiativen sind <u>nicht</u> eingelöst".





VI.3 Testat

Die Marktgemeinde Eisenheim hat am Audit "Überflutungsvorsorge – Hochwasser und Starkregen" am **10./11. September 2025** mit Erfolg teilgenommen.

Für die Auditoren:

Dipl.-Ing. Univ. Norbert Schneider

Dipl.-Ing. Agr.

Master in Disaster Management and Risk Governance

Thomas Schneider

Für die DWA-Bundesgeschäftsstelle:

Dipl.-Geogr. Dirk Barion





Teilnehmerliste:



Teilnehmerliste nach DWA-M 551

Hochwasserversorge

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.

Audit Überflutungsvorsorge Hochwasser / Starkregen am 10./11.09.2025 im Markt Eisenheim, Lkr. Würzburg

	Vorname Name	Firms / Institution / Funktion	E-mail	Unterschrift
7	Norbert Chrueider	DivA - Hochwasonandibe	+ rschwiden H-online de	Shanious
4	Thomas Schwad	DVA-Harmegrans	3	
2	Alex Londkin	VG Estenlelal	V. Con akin 6 VGOM-62 Lal.	Sant.
9	Marina Dincher	Stenford	stever a voem-esterfed travern de Al Duichal	a Maucher
10	arther Holzinger	Markt Evenhaim	band eisenheim de	(9)
9	Ulich Danhomas		Usp STEWEB, de	a. Gunl
4	Ostman Uhl	solew path. Benovem hoin	otherha gmail.com	The Ohns
000	Promon Berbach	atel 16 uder osculasion	bentryd - Barnam Mohmal de	Mol
0	Louis Werl	St. Will Phecischer	Wehld fler-unberiebenit	to be the
9	Shule, Oliax		banhole cisenhein. de	
=	Hello Barulan	1. Bern, ILE Manuell B.	. Bern, ILE Mannell Blo hales bacuelan a wolked. de B.	1. de 19. XV
9	Frank Shul PV	German Land	sofelle frank Ogmail. com	SOLITA
	the land land and the Address of the Tolke	debrack in Stone des DSGMO demis annuantentien des	lean der POCOO demè annerstanden dess Bes Annahan ins DMM. Andfordools (bernommen weitden	

Talinshmentato DWALM 551 Eleonibeiro





DWA AUDIT Hochwasserversorge



Teilnehmerliste nach DWA-M 551

Audit Überflutungsvorsorge Hochwasser / Starkregen am 10./11.09.2025 im Markt Eisenheim, Lkr. Würzburg

	Vorname Name	Firma / Institution / Funktion	E-mail	Unterschrift
13	13 Judit 146-	Burnderst	weingut - he'm - obcesahe - at roland	and of the
\$	Johnnes Keller	Bounn - Yean Establich	i heller Ospern - establish Lowardo	1/6/1
ħ	Thorsten Wohl	_	rfschärte info Gorfschaetec.de	1. hull
P	Hollrein House live	A. Kat	A C. hochrein to + - outine, de	M
	00		J	
-	At hirer Unterschrift enstaren sich die Teilne	Mt Breit Unterschrift erktbren sich die Teilnehmer im Sinne der DSCVO damit einwestanden, dass Ihre Annahan ins DNAs Austisvolzeit übernommen	a Three Annahum ins CMM. Auditopological Observances associant	

Whethererials DVM-M 551 Elsenhaim